Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5418**

16. Wahlperiode 23. 05. 2007

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Ulrich Maurer, Hüseyin-Kenan Aydin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/3581 –**

Zum Stand der Deutschen Einheit und der perspektivischen Entwicklung bis zum Jahr 2020

Vorbemerkung der Fragesteller

16 Jahre nach der deutschen Einheit stagniert die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der neuen Länder. Die vom Grundgesetz (GG, Artikel 72 Abs. 2) vorgegebene Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost und West lässt auf sich warten. Selbst die Bundeskanzlerin räumte in ihrer Regierungserklärung vom 30. November 2005 ein, dass der Aufholprozess der neuen Länder „seit Jahren gestoppt“ ist.

Der Beauftragte für die neuen Länder, Bundesminister Wolfgang Tiefensee, konstatierte bei der Vorstellung des Jahresberichtes zur Deutschen Einheit 2006: „Insgesamt ist Ostdeutschland noch immer ein Wirtschaftgebiet mit zahlreichen strukturellen Problemen. Neben der schwierigen demografischen Lage drücken die Probleme des Arbeitsmarktes. Noch gibt es kein selbsttragendes wirtschaftliches Wachstum.“

Auch das Jahr 2005 war „kein gutes Jahr für die ostdeutsche Wirtschaft“, wie das Institut für Wirtschaftsforschung Halle konstatiert („Wirtschaft im Wandel“, 7/2006). „Während im früheren Bundesgebiet der konjunkturelle Aufschwung einsetzte, stagnierte die gesamtwirtschaftliche Produktionsaktivität im Osten, ging die Beschäftigung zurück, und der Aufholprozess kam trotz sinkender Einwohnerzahl nicht voran.“ (ebenda)

Das Hauptproblem der neuen Länder – die im Vergleich zu den alten Ländern im Schnitt doppelt so hohe Arbeitslosigkeit – besteht seit Jahren unverändert. Die Zuwächse an Beschäftigung vor allem im verarbeitenden Gewerbe können die Arbeitsplatzverluste in anderen Sektoren der ostdeutschen Wirtschaft nicht ausgleichen. Die Lage verschlechterte sich auch dadurch, dass die Bundesregierung Instrumente des 2. Arbeitsmarktes abbaute. So sind etwa vier Fünftel des Rückgangs der Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in den neuen Ländern – diese sank von 2004 zu 2005 um 105 000 Personen – „mit der Rückführung von staatlich geförderten SV-pflichtigen Beschäftigungsverhältnissen verbunden, zu denen beispielsweise Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen zählen“. (ebenda)

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 23. Mai 2006 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Hallenser Forscher betonen, dass das Arbeitsvolumen in den neuen Ländern mit zwei Prozent im Jahr 2005 sogar noch kräftiger abnahm als die Zahl der Erwerbstätigen. Dies spreche dafür, dass „insbesondere Vollzeitarbeitsplätze verloren gegangen sind bzw. durch Teilzeitarbeitsplätze, geringfügig Beschäftigte oder so genannte Arbeitsgelegenheiten ersetzt wurden“. (ebenda)

Der Rückzug des Bundes aus der Arbeitsmarktpolitik Ost konnte durch die Länder und Kommunen nicht ausgeglichen werden. Sie leiden durch die schwache wirtschaftliche Entwicklung und den enormen Schuldendienst unter immer enger werdenden finanziellen Spielräumen. Das erschwert die Aufrechterhaltung der nötigen sozialen Infrastruktur, vor allem in strukturschwachen und in ländlichen Gebieten. Als besonderes Problem für die neuen Länder erweisen sich die steigenden Ausgaben für Pensionszahlungen für Beamtinnen und Beamte, für die in der Regel nicht genügend Rückstellungen gebildet wurden.

Die im Vorgriff auf den erhofften Wirtschaftsboom in den 90er Jahren geschaffene Infrastruktur in den neuen Ländern erweist sich in vielerlei Hinsicht als überdimensioniert: Leerstand in der Wohnungswirtschaft, zu gering ausgelastete Wasser- und Abwasserversorgungsanlagen sowie ungenutzte Bildungseinrichtungen belasten nicht nur die öffentlichen, sondern auch die privaten Haushalte in den neuen Ländern mit enormen Zusatzkosten. Das wiegt schwer, weil das Einkommensniveau in den neuen Ländern noch immer deutlich niedriger ist als in den alten. Die längeren Arbeitszeiten im Osten berücksichtigt, liegen die Bruttoverdienste im Unternehmenssektor der neuen Länder je geleistete Arbeitsstunde erst bei zwei Dritteln des Westniveaus. (ebenda)

Nach wie vor werden die Haushalte der Länder und Kommunen in Ostdeutschland in viel geringerem Maße aus eigenen Steuereinnahmen bestritten. Zwar wird beispielsweise für das Land Brandenburg der Anteil der Steuern an den Gesamteinnahmen von 44,8 Prozent im Jahr 2006 auf über 51 Prozent im Jahr 2010 steigen, allerdings wird „damit bei weitem noch nicht das Niveau des Durchschnitts der finanzschwachen westlichen Flächenländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz erreicht“. (Finanzplan des Landes Brandenburg, 2006 bis 2010)

Den zunehmenden Schwierigkeiten versuchte und versucht die öffentliche Hand in den neuen Ländern durch einen rigiden Sparkurs zu begegnen. Insbesondere wurden die Investitionen und Ausgaben für so genannte freiwillige Aufgaben wie Jugendarbeit, Sport, Kultur und die Förderung weiterer sozialer Einrichtungen gestrichen. Die ostdeutschen Kommunen sind davon – als letztes Glied in der Finanzkette – besonders stark betroffen. Ihnen werden von den Ländern oftmals Aufgaben ohne einen entsprechenden finanziellen Ausgleich übertragen.

Der Trend sinkender Investitionen der öffentlichen Hand in den neuen Ländern setzt sich fort. So gehen beispielsweise die Gesamtausgaben des Landes Brandenburg für Investitionen von 2 Mrd. Euro 2006 auf 1,7 Mrd. Euro im Jahr 2010 zurück. (ebenda)

Auch mit mehreren Verwaltungsreformen in den neuen Ländern, in deren Folge die Kommunen zu immer größeren Einheiten fusioniert wurden bzw. werden sollen, verband sich das Ziel, die öffentlichen Ausgaben zu reduzieren. Das blieb ein Trugschluss. Dieser Kurs vermochte die Haushaltsprobleme der neuen Länder nicht zu lösen. So verbleibt dem Land Brandenburg aus heutiger Sicht bis 2010 ein jährliches Finanzierungssaldo von minus 600 bis über 900 Mio. Euro. (ebenda)

Aus der bisher von der Bundesregierung verfolgten Politik ergeben sich für die Bürgerinnen und Bürger der neuen Länder, abgesehen von der schwierigen Arbeitsmarktlage, eine Reihe weiterer Einschränkungen, darunter ein ausgedünntes Angebot an Sozial- und Gesundheitseinrichtungen, ein erschwerter Zugang zu öffentlichen Diensten sowie zum Öffentlichen Nahverkehr. Insgesamt steht die soziale Infrastruktur im Osten vor der Gefahr, ihre Funktionsfähigkeit zu verlieren.

Als Fazit ist zu konstatieren: Die neuen Länder erreichten in den vergangenen Jahren keine Fortschritte hin zur grundgesetzlich vorgeschriebenen Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse.

Zugleich sehen sich die neuen Länder in den kommenden Jahren mit neuen Herausforderungen konfrontiert, zum Beispiel die zunehmende Alterung ihrer Bevölkerung. Besondere Belastungen ergeben sich auch aus den ab dem Jahr 2009 entsprechend den Festlegungen des Solidarpaktes II zurückgehenden Zuweisungen des Bundes, die im Jahr 2019 endgültig auslaufen werden. Ab dem Jahr 2020 sollen die neuen Länder bei den Zuweisungen finanziell generell den alten Ländern gleichgestellt sein.

Unter diesen Umständen stehen die neuen Länder neuen Herausforderungen gegenüber, um bis zum Jahr 2020 eine selbsttragende ökonomische Entwicklung Ostdeutschlands zu erreichen und eine Entwicklung aus eigener Kraft zu ermöglichen.

Dies liegt nicht nur im ost-, sondern auch im gesamtdeutschen Interesse.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Im 17. Jahr nach der Wiedervereinigung kann insgesamt eine positive Bilanz der Deutschen Einheit gezogen werden. Ost- und Westdeutsche haben gemeinsam Erhebliches geleistet. In diesem Zusammenhang ist noch einmal deutlich hervorzuheben, von welcher Ausgangslage dies erreicht wurde. Kurz vor der Wiedervereinigung war die DDR wirtschaftlich und gesellschaftlich in einem desolaten Zustand und mit enormen Umwelthypotheken belastet. Im Wendejahr 1989 stand die DDR-Wirtschaft, wie eine Analyse der Staatlichen Plankommission nach dem Sturz Honeckers deutlich macht (sog. Schürer-Papier), kurz vor dem wirtschaftlichen Kollaps. Der Kapitalstock war völlig veraltet und durch ausbleibende Ersatzinvestitionen verschlissen, die Produktivität der Wirtschaft lag auf gerade einmal einem Drittel des westdeutschen Niveaus. Kurzfristiges Planerfüllungsdenken führte zu einem rücksichtslosen Umgang mit den natürlichen Ressourcen; notwendige Investitionen in die Umweltinfrastruktur unterblieben. Die Wirtschaftsstruktur der DDR war durch einen hohen Anteil der Landwirtschaft am BIP von 10 Prozent und einem wenig entwickelten Dienstleistungsbereich geprägt. Die Aufrechterhaltung des Lebensstandards der Bevölkerung gelang in den letzten Jahren des Bestehens der DDR nur noch, indem die Produktionsgrundlagen zu Gunsten der Produktion von Konsumgütern vernachlässigt wurden. Erst durch den entschlossenen und friedlichen Protest der Bürger in vielen Städten der DDR und dem Fall der Mauer konnte der Weg für einen Neuanfang auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet frei gemacht werden.

Wirtschaftlich war dies eine enorme Herausforderung, da die DDR kaum wirtschaftliche Substanz in die gemeinsame Zukunft einbringen konnte. Vor diesem Hintergrund kann die Leistung der Menschen in den vergangenen rund 17 Jahren nicht hoch genug bewertet werden. In dieser Zeit konnten bei der Angleichung der Lebensverhältnisse große Fortschritte erzielt werden. Umweltgefahren wurden beseitigt; es wurde eine moderne Infrastruktur geschaffen. Allerdings sind die neuen Länder auf dem Weg bis zur Vollendung der Deutschen Einheit weiterhin mit großen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen konfrontiert. Die Bundesregierung gestaltet den Aufholprozess der neuen Länder an den Stand der alten Länder durch ihre Förderpolitik für Ostdeutschland aktiv mit. Zentrales Instrument ist der Solidarpakt II mit einer Laufzeit bis 2019. Im vergangenen Jahr sind dabei zwischen Bund und den neuen Ländern wichtige Vereinbarungen zu noch offenen Fragen zum Solidarpakt II getroffen worden. Die den ostdeutschen Ländern aus Korb I zugewiesenen Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von rund 105 Mrd. Euro bleiben überwiegend einer investiven Nutzung vorbehalten, um Wirt-

schaftskraft und Infrastruktur zu verbessern. Mit der Einigung zwischen Bund und neuen Ländern auf die im Korb II zusammengefassten überproportionalen Leistungen des Bundes für die neuen Länder in Höhe von 51 Mrd. Euro ist Planungssicherheit geschaffen worden für die letzte Etappe des Aufbau Ost.

Die erreichten wirtschaftlichen Erfolge in den neuen Ländern sind unverkennbar. So wächst das verarbeitende Gewerbe in den neuen Ländern seit Jahren mit deutlich höheren Zuwachsraten als das der alten und füllt somit die Funktion eines Wachstumsmotors aus. Die Daten für das gesamte Jahr 2006 bestätigen diesen Trend: der Zuwachs der Bruttowertschöpfung des verarbeitenden Gewerbes beträgt in den neuen Ländern (ohne Berlin) 11,5 Prozent gegenüber 4,8 Prozent in den alten Ländern. Darüber hinaus liegt auch das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts der neuen Länder (ohne Berlin) mit 2,8 Prozent über dem der alten Länder (2,5 Prozent). Das bedeutet, dass auch in gesamtwirtschaftlicher Sicht Ostdeutschland gegenüber den alten Ländern aufholt. Die Bundesregierung sieht in dieser Entwicklung auch ein Ergebnis der nationalen Reformanstrengungen und der Förderpolitik für den Aufbau Ost.

Größtes Problem für die neuen Länder bleibt aber die Situation am Arbeitsmarkt. Auch wenn entsprechend der wirtschaftlichen Belebung ein leichtes Sinken der Arbeitslosenquote auch in den neuen Ländern zu verzeichnen ist, bleibt der Abstand zu den alten Ländern erhalten, die eine ca. halb so hohe Arbeitslosenquote aufweisen. Gleichfalls bestehen bleibt das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit in den neuen Ländern. Eng verbunden mit der Situation am Arbeitsmarkt ist die vorwiegend ökonomisch bedingte Abwanderung insbesondere junger Menschen aus den neuen Ländern. Die selektive Abwanderung und die niedrige Geburtenrate bewirken eine Verschiebung der Altersstruktur der Bevölkerung und gefährden den Nachwuchs an Fachkräften.

Die Bundesregierung setzt hier auf die Schaffung von Arbeitsplätzen durch eine nachhaltige Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis insbesondere durch den Einsatz des Instrumentariums der Investitions- und Innovationsförderung sowie der Investorenwerbung. Parallel wird die Ausbildung junger Menschen unterstützt. Dabei kommt der Stärkung von Wachstumszentren eine besondere Rolle zu. Diese ziehen mit ihren Angebot an weichen Standortfaktoren gut ausgebildete Menschen an. So konnten etliche Städte in Ostdeutschland ihre Einwohnerzahl stabilisieren oder verzeichnen wieder leichte Zuwächse.

I. Allgemeines

Gleichwertige Lebensverhältnisse

1. Hält die Bundesregierung am Ziel fest, die im Grundgesetz (Artikel 72 Abs. 2) verankerten gleichwertigen Lebensverhältnisse in ganz Deutschland herzustellen?

   Wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, Eckpunkte eines Stufenplans zur Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den neuen und alten Ländern aufzustellen?

Die Bundesregierung ist weiterhin dem Ziel der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland verpflichtet. Mit dem Einigungsvertrag vom 31. August 1990 wurden die Grundlagen geschaffen, damit Bund und Länder nach Maßgabe ihrer verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten die notwendigen Maßnahmen zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ergreifen konnten. Hinsichtlich der Angleichung der noch bestehenden Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland konnten in den vergangenen Jahren erhebliche Fortschritte erzielt werden. So haben sich beispielsweise die verfügbaren Einkommen zwischen Ost und West bereits bis auf ca. 82 Prozent angenähert. Hinsichtlich der Versorgung mit Infrastruktur und Gesundheitsdienst-

leistungen sowie der Wohnsituation ist eine Angleichung an das westdeutsche Ausstattungsniveau noch wesentlich weiter vorangeschritten. Das in Artikel 34 des Einigungsvertrages festgelegte Ziel der „Einheitlichkeit der ökologischen Lebensverhältnisse auf hohem, mindestens auf dem in der Bundesrepublik Deutschland erreichten Niveau“ wurde umgesetzt. Auch die Konsummuster und Lebensentwürfe vor allem der jüngeren Generation in Ost- und Westdeutschland haben sich weitgehend angepasst. Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland bestehen allerdings noch im Bereich der privaten Wirtschaft, woraus insbesondere die schlechteren Chancen auf Arbeits- und Ausbildungsplätze in den neuen Ländern resultieren. Die Bundesregierung stellt deshalb mit dem Solidarpakts II ein breites Förderinstrumentarium bereit, um wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung in den neuen Ländern zu fördern. Spezifische Maßnahmen des Bundes für die neuen Länder richten sich u. a. auf die Sanierung der Braunkohletagebaue in der Lausitz und im mitteldeutschen Revier. Die Erarbeitung eines Stufenplans zur Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse erachtet die Bundesregierung als nicht sinnvoll.

2. Was versteht die Bundesregierung unter gleichwertigen Lebensverhältnissen?

Nach Artikel 72 Abs. 2 des Grundgesetzes (GG) hat der Bund in den in dieser Norm im Einzelnen aufgeführten Materien der konkurrierenden Gesetzgebung das Gesetzgebungsrecht, wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht. Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist im GG damit nicht als genereller Verfassungsauftrag, sondern als eine von mehreren alternativ in Betracht kommenden Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Bundesgesetzgebung auf bestimmten Sachgebieten formuliert. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist das Erfordernis der „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ allerdings nicht schon dann erfüllt, wenn es nur um das Inkraftsetzen bundeseinheitlicher Regelungen geht. Andererseits ist das bundesstaatliche Rechtsgut gleichwertiger Lebensverhältnisse wiederum erst dann bedroht und der Bund erst dann zum Eingreifen ermächtigt, wenn sich die Lebensverhältnisse in den Ländern in erheblicher, das bundesstaatliche Sozialgefüge beeinträchtigender Weise auseinander entwickelt haben oder sich eine derartige Entwicklung konkret abzeichnet (Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts – BVerfGE 106, 62, 144). Mit der 1994 erfolgten Ersetzung der ursprünglichen Formulierung („Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“) wollte der verfassungsändernde Gesetzgeber bewusst der innerstaatlichen Vielfalt und auch föderativer Wettbewerbsfähigkeit mehr Raum geben (vgl. Scholz, ZG 1994, S. 1, 12). So lässt sich nicht abstrakt feststellen, bei welchen tatsächlichen Umständen der Bundesgesetzgeber zu einer Regelung unter dem Gesichtspunkt der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse befugt wäre, sondern es bedarf vielmehr einer sorgfältigen Betrachtung des jeweiligen Rechts- und Sachgebiets.

3. Welche regionalen Abweichungen in Bezug auf die zentralen wirtschaftlichen und sozialen Rahmendaten hält die Bundesregierung für angemessen, ohne das Grundgesetz verletzt zu sehen?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, ist eine abstrakte Feststellung der Angemessenheit regionaler Abweichungen bei zentralen wirtschaftlichen und sozialen Rahmendaten nicht möglich. Hier bedarf es einer Betrachtung des jeweiligen Sachgebiets. Im Raumordnungsgesetz wird der Begriff der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im oben beschriebenen Sinne verwendet.

Er stellt eine generelle Leitvorstellung für die Raumentwicklung dar. Dazu gehört neben der Gewährleistung der Versorgung mit Dienstleistungen und Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge auch der Beitrag zu einer räumlich ausgewogenen, langfristig wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstruktur sowie zu einem ausreichenden und vielfältigen Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

4. Welche sind nach Ansicht der Bundesregierung die im jüngsten Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit erwähnten Regionen im Niedergang?

   a) Welche gezielten Maßnahmen setzt die Bundesregierung ein, um speziell diese abgekoppelten Regionen zu unterstützen?

   b) Welchen finanziellen Umfang haben die einzelnen Maßnahmen?

5. Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund gleichwertiger Lebensverhältnisse die Fragmentierung der ostdeutschen Gesellschaft in prosperierende und sich im Niedergang befindliche Regionen?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2006 wird an keiner Stelle von Regionen im Niedergang gesprochen.

Transferleistungen

6. Wie schlüsseln sich die Transferleistungen nach Ostdeutschland, die nach Angaben der Bundeskanzlerin (Regierungserklärung vom 30. November 2005) bei jährlich vier Prozent des Sozialprodukts liegen, im Einzelnen auf?

Die Bundesregierung hatte Transferleistungen nach Ostdeutschland in den Jahren 1991 bis 1998 gesondert erfasst und ausgewiesen. In diesem Zeitraum beliefen sich die damals als Bruttotransfers bezeichneten Ausgaben auf etwa 685 Mrd. Euro. Seit 1999 findet keine gesonderte Erfassung von Transfers mehr statt. Dies ist Ausdruck eines zunehmenden Zusammenwachsens von Ost und West. Zudem ist der Bundeshaushalt grundsätzlich nach sachlichen und nicht nach regionalen Gesichtspunkten gegliedert. Die Abgrenzung und Zuordnung einzelner Titel nach Regionen gestaltete sich daher zunehmend schwierig, so dass eine weitere Ausweisung der Transfers nach 1999 nicht mehr erfolgte.

Die Bundeskanzlerin stützte sich in ihrer Regierungserklärung vom 30. November 2005 auf eine Schätzung des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) aus dem Jahr 2003 (IWH-Pressemitteilung 21/2003). Das IWH weist darin für 2003 (Netto-)Transferleistungen in die neuen Länder in Höhe von rund 83 Mrd. Euro aus. Bei einem Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Höhe von rund 2 160 Mrd. Euro entspricht dies etwa 4 Prozent des BIP. Die Nettotransfersumme setzt sich nach Schätzung des IWH wie folgt zusammen:

Transferleistungen für die neuen Länder im Jahre 2003*	in Mrd. Euro
Bruttotransferleistung	116
darunter:	
Wirtschaftsförderung	10
Soziales	52
Infrastruktur	15
ungebundene Leistungen	24
Sonstiges	14
abzgl. Steuereinnahmen des Bundes in Ostdeutschland	33
Nettotransfer	83

* Neue Länder einschließlich Berlin-Ost; Berechnungen auf Grundlage der Haushaltsplanung.
Quelle: IWH-Pressemitteilung 21/2003

7. Welche der Transfers haben konsumtiven und welche investiven Charakter?

Das IWH nimmt eine Aufteilung in konsumtive und investive Transfers nicht vor.

8. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass investive Transfers im Gegensatz zu konsumtiven Transfers einen selbsttragenden ökonomischen Aufschwung – der laut dem jüngsten Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit in den neuen Ländern noch nicht erreicht ist – in Ostdeutschland in Gang setzen können?

In den Verhandlungen zum Solidarpakt II bestand Einvernehmen zwischen Bund und Ländern, dass zur Schließung der bestehenden Infrastrukturlücke erhebliche Investitionen erforderlich sind. Die Solidarpaktmittel sind entsprechend bemessen, um bis zum Jahr 2020 die Infrastrukturlücke vollständig zu schließen. Wichtig für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern sind auch andere Maßnahmen, z. B. zur Förderung von Forschung und Entwicklung. Auch diese Mittel bilden, obwohl sie nicht investiv sind, eine wichtige Grundlage, um eine selbsttragende Wirtschaftsentwicklung in den ostdeutschen Ländern zu schaffen.

9. Wird der Anteil der investiven Transfers für die neuen Länder in den nächsten Jahren erhöht werden?

Aus Sicht des Bundes ist die Mehrzahl der großen Infrastrukturprojekte, z. B. der „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ (VDE), vollendet oder steht vor der planmäßigen Vollendung. Dennoch werden auch künftig investive Mittel weiter bedarfsgerecht auf hohem Niveau bereitgestellt, um die teilungsbedingten Strukturdefizite abzubauen.

10. Aus welchen Quellen speisen sich die in Frage 6 angesprochenen Transferzahlungen (bitte aufschlüsseln nach Bund, Ländern, Sozialkassen und privaten Gebern)?

Eine genaue Aufschlüsselung der in Frage 6 genannten Transfers nach Quellen liegt der Bundesregierung nicht vor. Die Daten stammen vom IWH und sind nicht weiter aufgegliedert.

11. Wer sind die Nutznießer der Transferzahlungen (aufgeschlüsselt nach Ländern, Sozialkassen, Wirtschaft und privaten Empfängern)?

Eine genaue Aufschlüsselung der Daten des IWH liegt der Bundesregierung nicht vor.

12. Wie wird sich die Höhe der Transferleistungen für die neuen Länder in den Jahren bis 2020 entwickeln?

Die Entwicklung der Transferleistungen bis 2020 in der Abgrenzung des IWH ist derzeit nicht absehbar. Die den neuen Ländern und Berlin im Rahmen des Solidarpakts II zu gewährenden Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken

infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft sind mit folgenden Jahresraten festgeschrieben:

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Mrd. Euro	10,53	10,48	10,38	10,23	9,51	8,74	8,03	7,26

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Mrd. Euro	6,54	5,78	5,06	4,29	3,58	2,81	2,10

Beim Korb II hat sich der Bund verpflichtet, von 2005 bis 2019 rund 51 Mrd. Euro überproportionale Leistungen aus dem Bundeshaushalt zu erbringen. Bund und Länder haben sich in November 2006 auf die nähere Ausgestaltung des Korbs II verständigt. Danach werden die überproportionalen Leistungen von rund 5,8 Mrd. Euro im Jahr 2005 schrittweise auf voraussichtlich rund 1,7 Mrd. Euro im Jahr 2019 zurückgeführt.

Der Bund stellt auch außerhalb des Korbs II überproportionale Mittel für die neuen Länder bereit, um dort bestehende Strukturdefizite gezielt abzubauen. Hier sind insbesondere die Bereiche Arbeitsmarktpolitik und Kultur zu nennen.

13. Welche aktuellen Transferzahlungen beruhen auf Bundesgesetzen, die auch für jede andere Region der Bundesrepublik Deutschland gelten, und welche Transferzahlungen beruhen auf Bundesgesetzen, die allein für die neuen Länder gelten?

Alle Transferzahlungen des Bundes beruhen auf Bundesgesetzen, die stets für die gesamte Bundesrepublik gelten.

14. Welche Leistungen des Bundes an die ostdeutschen Bürgerinnen und Bürger gehen über diejenigen Leistungen hinaus, die Bürgerinnen und Bürger der alten Bundesländer erhalten?

Die überproportionalen Leistungen des Bundes an die ostdeutschen Bürgerinnen und Bürger sind im Wesentlichen im Korb II enthalten. Nach der Einigung zwischen Bund und den neuen Ländern vom 29. November 2006 zum Korb II des Solidarpakts II, die auf der Ministerpräsidentenkonferenz Ost am 30. November 2006 und vom Bundeskabinett am 13. Dezember 2006 bestätigt worden ist, setzt sich der Korb II für das Jahr 2005 aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Überproportionale Leistungen des Bundes an die neuen Länder und Berlin im Jahr 2005 (in Mio. Euro, Ist-Zahlen)

Politikfeld	**Überproportionale Leistungen Ost in Mio. Euro**
Politikfeld Wirtschaft	**1 309**
Investitionszulage gewerbliche Wirtschaft (Bundesanteil)	636
Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	578
Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	91
Investorenwerbung neue Länder (IIC)	2
Absatzförderung ostdeutscher Produkte	2

Politikfeld	**Überproportionale Leistungen Ost in Mio. Euro**
Politikfeld Verkehr	**882**
Verkehrsprojekte Deutsche Einheit	662
Regionalisierungsmittel (nur investive Anteile)	4
Gemeindeverkehrsfinanzierung	70
EFRE-Bundesprogramm, nationale Kofinanzierung	146
EU-Strukturfonds	**2 230**
EFRE-Länderprogramme	1 492
EFRE-Bundesprogramm	244
Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft	487
Finanzierungsinstrument für die Ausrichtung der Fischerei	7
Politikfeld Wohnungs- und Städtebau	**903**
Investitionszulage Wohnungsbau (Bundesanteil)	367
Finanzhilfen zur Städtebauförderung	296
Altschuldenhilfegesetz (Härtefallregelung für Wohnungsunternehmen mit hohem Wohnungsleerstand)	177
Finanzhilfen zur Sozialen Wohnraumförderung	64
Politikfeld Innovation, FuE, Bildung	**431**
Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	25
Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung und Forschungsförderung	174
Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (FUTOUR)	11
Förderung innovativer Wachstumsträger (INNO-WATT)	94
Netzwerkmanagement Ost (NEMO)	6
Unternehmen Region	75
PRO INNO	45
High-Tech-Gründerfonds	1
Politikfeld Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung (investiver Anteil)	**37**
Zuwendungen an die Wismut GmbH	12
Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV)	0
Zuwendungen an die Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben (GVV)	2
Zuwendungen an die Energiewerke Nord (EWN)	23
Sonstiges	**12**
Goldener Plan Ost	3
Sportstättenbau Spitzensport	9
Summe	**5 803**

Erläuterung

$$Datengrundlage: EW\ Ost = 16{,}740\ Mio.\ Einwohner; \qquad EW\ West = 65{,}698\ Mio.\ Einwohner$$

$$\text{Überproportionale Leistung nach EW} = \left[\left(\frac{Leistung\ Ost}{EW\ Ost}\right) - \left(\frac{Leistung\ West}{EW\ West}\right)\right] \cdot EW\ Ost$$

$$\text{Überproportionale Leistung nach Fläche} = \left[\left(\frac{Leistung\ Ost}{Fläche\ Ost}\right) - \left(\frac{Leistung\ West}{Fläche\ West}\right)\right] \cdot Fläche\ Ost$$

Außerhalb des Solidarpakts II werden den Bürgern in den neuen Ländern weitere Leistungen bereitgestellt. So wurden beispielsweise im Kontext der Maßnahmen für die Arbeitsmarktpolitik für die Schließung der Ausbildungsplatzlücke in den vergangenen 2 Jahren rund 170 Mio. Euro im Rahmen des Ausbildungsplatzprogramms Ost eingesetzt.

Abwanderung

15. Wie bewertet die Bundesregierung die Folgen der Abwanderung junger und qualifizierter Arbeitskräfte aus Ostdeutschland nach Westdeutschland für die alten Länder und für die neuen Länder?

Durch die Abwanderung in den vergangenen Jahren sind den ostdeutschen Ländern viele dynamische und innovative junge Leute verloren gegangen. Die Abwanderungsverluste konzentrieren sich insbesondere auf periphere und strukturschwache Regionen. Negative Auswirkungen für Wirtschaft und Gesellschaft sind deshalb zu befürchten. Bereits heute sind Rückwirkungen auf Infrastruktur, insbesondere Schulen und Gesundheitssystem, erkennbar. Die alten Länder werden den Zuzug von jungen und dynamischen Menschen dagegen durchaus positiv sehen.

Um sinkenden Bevölkerungszahlen entgegenzuwirken, ist die Steigerung der Attraktivität einer Region oder Stadt wichtig, um so Anreize für Zu- und Rückwanderung zu schaffen. Neben dem Arbeitsmarkt spielen die regionale Ausstattung mit sozialer Infrastruktur, die Bewertung der Lebensqualität und auch das regionale Image eine wichtige Rolle für die Entscheidung zu kommen und zu bleiben. Auf die Stärkung dieser Faktoren zielt die Bundesregierung mit dem Ende 2006 aufgelegten Sonderprogramm „Bildung, Beschäftigung und Teilhabe“ ab, das Maßnahmen zur Förderung von benachteiligten Stadtteilen mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, insbesondere für die dort lebende jüngere Generation und für Langzeitarbeitslose, vereinigt. Zudem wurde in einem von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Forschungsprojekt am Beispiel der Stadt Magdeburg konkrete Ansätze zur Schaffung einer Kontaktagentur für diejenigen, die zurückkehren möchten, praktisch erprobt. Im Modellversuch wurden relevante Zielgruppen ermittelt. Anschließend wurde versucht, sie mit kreativen Angeboten anzusprechen. Wissenschaftliche Analysen zeigen, dass die Rückwanderung von Emigranten mittlerweile in manchen Regionen Europas (z. B. Portugal und Finnland) eine zentrale Rolle bei der Revitalisierung entleerter ländlicher Räume spielt. Ziel sollte eine behutsame Stärkung der von Abwanderung besonders betroffenen Regionen sein. Die Entwicklungschancen urbaner Zentren – auch innerhalb der neuen Länder – sollten dadurch jedoch nicht beeinträchtigt werden.

16. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der Abwanderung gut ausgebildeter junger Menschen aus den neuen Bundesländern und einem erstarkenden Rechtsextremismus, insbesondere im ländlichen Raum?

    Wenn ja, was gedenkt sie dagegen zu tun?

Die Entwicklung rechtsextremistischer Einstellungsmuster ist nach herrschender wissenschaftlicher Ansicht nicht monokausal zu erklären. Vielmehr kommt ein breites Ursachenbündel in Frage, das – je nach Deutungsansatz – individualpsychologische, soziale oder politische Motivationen einschließt. Während etwa die psychologische Deutung die individuelle Prägung des Einzelnen in den Vordergrund stellt, basieren soziale Erklärungsansätze auf der Analyse gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse. Es ist zwar richtig, dass durch die Abwanderung vieler leistungsfähiger junger Menschen der Anteil der Personen in den neuen Ländern zugenommen hat, der in einem problembelasteten und sozial schwierigen Umfeld lebt. Darüber hinaus ist aber insbesondere festzustellen, dass die Erscheinungsform des Rechtsextremismus regional unterschiedlich ausgeprägt ist. Angesichts des vielfältigen Spektrums rechtsextremistischer Erscheinungsformen in Deutschland muss aber davon ausgegangen werden, dass eine unterdurchschnittliche soziale Stellung zwar einer von vielen Gründen für eine rechtsextremistische Orientierung sein kann, aber nicht als alleiniger Erklärungsansatz herangezogen werden darf. Von daher ist sowohl ein alleiniger Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Rechtsextremismus ebenso zu verneinen, wie die Eingrenzung rechtsextremistischer Schwerpunkte auf eine bestimmte Region in Deutschland.

Generell ist zu sagen, dass die Länder bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus eine hohe Verantwortung tragen. Sowohl bei den präventiven aber insbesondere auch bei den repressiven Maßnahmen ist ihre Rolle gefragt. Den Ländern obliegen die polizei- und sicherheitsrechtlichen Maßnahmen und sie müssen durch eine konsequente Anwendung des Rechts klare Zeichen setzen, um der Ausbreitung rechtsextremer Straftaten Einhalt zu gebieten.

Auch die Bundesregierung tritt Rechtsextremismus mit präventiven Maßnahmen entschlossen entgegen. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das seit 2001 bis Ende 2006 gelaufene Aktionsprogramm der Bundesregierung „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“, das aus den Teilprogrammen „ENTIMON – gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“, „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ sowie „XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt“ bestand. Im Rahmen dieses Programms unterstützte die Bundesregierung in 4 500 Projekten mit rund 192 Mio. Euro demokratisches Verhalten, ziviles Engagement, Toleranz und Weltoffenheit insbesondere Jugendlicher.

Am 1. Januar 2007 startete das neue Programm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“, das die Präventionsstrategien des Aktionsprogramms in weiterentwickelter Form fortführt und auf Dauer angelegt ist. Schwerpunkte des neuen Programms werden die Förderung lokaler Aktionspläne in kommunaler Verantwortung und die Förderung herausgehobener modellhafter Maßnahmen zu den Themenfeldern Antisemitismus, Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen, neue Beratungsansätze und Präventions- und Bildungsangebote für die Einwanderungsgesellschaft sein. Für das Programm sollen jährlich 19 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Förderschwerpunkt des Programms werden die neuen Bundesländer sein.

Auch das Sonderprogramm „Beschäftigung, Bildung und Teilhabe vor Ort“ der Bundesregierung, für das insgesamt 37 Mio. Euro zur Verfügung gestellt

werden, wird in den Jahren 2007 und 2008 einen wesentlichen Beitrag zur Prävention gegen Rechtsextremismus leisten. Ein wesentlicher Schwerpunkt des Programms liegt bei der Zielgruppe der Jugendlichen, insbesondere auch bei jungen Migrantinnen und Migranten, die einen besseren Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt erhalten sollen.

17. Wie hoch waren die finanziellen Verluste, die den neuen Ländern durch die Abwanderung von insgesamt 900 000 Menschen im Zeitraum von 1991 bis 2004 in Richtung alte Länder entstanden sind, und wie hoch veranschlagt die Bundesregierung die jährlich zu erwartenden Mindereinnahmen für die öffentlichen Kassen (Steuern, Sozialbeiträge) in den neuen Ländern durch die anhaltende Abwanderung aus den neuen Ländern (bitte aufgeschlüsselt nach Ländern)?

Eine isolierte Betrachtung der allein durch Abwanderung ausgelösten Effekte ist nicht möglich, da die Finanzen der öffentlichen Haushalte von einer Vielzahl, zum Teil interdependenter Einflussfaktoren abhängen. Schätzungen der auf Abwanderungen zurückzuführenden Finanzeffekte sind, abgesehen von den inhaltlichen Schwierigkeiten einer isolierten Betrachtung, aber auch schon wegen der unzureichenden Datenlage höchst problematisch. Sie wären mit größten Unsicherheiten behaftet, ihr Erkenntniswert zweifelhaft. Deshalb werden solche Berechnungen von der Bundesregierung nicht vorgenommen. Nach Untersuchungen, wie sie der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und einige Forschungsinstitute in jüngerer Zeit durchgeführt haben, zeichnet sich aber ab, dass für die öffentlichen Haushalte in den neuen Ländern durch die demografischen Veränderungen zusätzlicher Konsolidierungsdruck entsteht.

18. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet im Sinne von Artikel 72 Abs. 3 GG in den neuen Bundesländern nur dann realisiert werden kann, wenn die Abwanderung von dort gestoppt wird und sich Industrie und Forschung ansiedeln?

    Wenn ja, welche Konzepte hat die Bundesregierung dafür?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die wirtschaftliche Entwicklung ein wichtiges Element zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland darstellt. Für das Ziel, dass Ostdeutschland an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Westdeutschlands aufschließt, setzt die Bundesregierung insbesondere auf die Förderung von Investitionen und Innovationen sowie einen gezielten Auf- und Ausbau der Infrastruktur. Damit werden auch Beiträge zum weiteren Rückgang der Abwanderung geleistet.

19. Plant die Bundesregierung, die Mobilitätshilfen, die die Abwanderung vornehmlich junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den neuen Ländern begünstigen, zugunsten von Arbeitsmarktprogrammen, die vor Ort in den neuen Ländern wirken und aufgelegt werden, zu reduzieren oder gänzlich umzulagern?

    Wenn ja, in welchem Zeitraum?

    Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung plant nicht, dem Bundestag die Abschaffung der gesetzlich vorgesehenen Leistungen zur Förderung der beruflichen Mobilität zugunsten anderer Maßnahmen vorzuschlagen, denn die Mobilität der Arbeitskräfte ist für eine leistungsfähige Volkswirtschaft, die im internationalen Wettbewerb steht, unverzichtbar.

Wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse, die eine Aussage darüber ermöglichen, ob gewährte Umzugskostenbeihilfen für eine Abwanderung aus den neuen Bundesländern ursächlich waren oder lediglich einen Teil der finanziellen Folgen eines bereits gefassten Entschlusses auffangen, liegen der Bundesregierung nicht vor. Die nach wie vor sehr hohe Zahl von Personen, die in den neuen Bundesländern arbeitslos gemeldet sind, und die relativ geringe Anzahl an Förderfällen sprechen jedoch gegen eine Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Bundesländern durch die Gewährung von Mobilitätshilfen.

20. Wie hoch ist die Zahl der Arbeitspendlerinnen und -pendler, die in den neuen Ländern wohnen, aber in den alten Ländern beschäftigt sind?

Im Jahr 2005 verfügten über einen gemeldeten Wohnort in den neuen Ländern einschließlich Berlin und gleichzeitig einen Arbeitsort in den alten Ländern etwa 366 000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte.

21. Wie hoch ist das entsprechende Pendlersaldo, wenn diejenigen berücksichtigt werden, die in den alten Ländern wohnen, aber in den neuen einer Arbeit nachgehen?

Im Jahr 2005 pendelten aus den alten in die neuen Länder fast 77 000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. Das Pendlersaldo betrug 2005 etwa 289 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Demografischer Wandel

22. Wie wird sich nach den Erkenntnissen der Bundesregierung die Bevölkerungszahl in den neuen Ländern im Zeitraum bis 2020 entwickeln (aufgeschlüsselt nach Altersklassen und Regionen)?

Nach der Raumordnungsprognose 2020/2050 des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) wird die Einwohnerzahl Deutschlands bis zum Jahr 2020 insgesamt um etwa ein halbes Prozent abnehmen (von 82,5 Mio. auf 82,1 Mio. Einwohner). Für die neuen Länder wird ein Bevölkerungsrückgang um 6,7 Prozent prognostiziert. Damit würde die Bevölkerungszahl von knapp 17 Mio. Menschen im Jahr 2004 auf knapp 15,7 Mio. im Jahr 2020 sinken. Ein überdurchschnittlicher Bevölkerungsrückgang ist vor allem in ländlich geprägten, peripher gelegenen und vom Strukturwandel besonders betroffenen Regionen zu erwarten.

Bereits aktuell sind die neuen Länder von einem starken Alterungsprozess ihrer Bevölkerung betroffen. Mit Blick auf das Jahr 2020 wird der Trend der Alterung der Bevölkerung anhalten: Die unter 20-Jährigen könnten bei einem anhaltenden Trend um ein Sechstel weniger werden, die über 60-Jährigen um ein Sechstel zunehmen. Die Personen im erwerbsfähigen Alter verlieren etwa ein Siebtel. Zudem findet innerhalb der Gruppe der Erwerbsfähigen eine starke altersstrukturelle Verschiebung hin zu einem größeren Anteil älterer Erwerbstätiger statt. Insgesamt haben die Zu- und Abnahmen innerhalb der Altersgruppen zur Folge, dass sich die Anteile der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung verschieben werden. Betrug 2004 der Anteil der Älteren ab 60 Jahren in den neuen Ländern 26,6 Prozent, wird er innerhalb von 16 Jahren auf rund 33 Prozent ansteigen. Der Anteil der unter 20-Jährigen wird sich von 17,5 Prozent auf rund 15 Prozent im Jahr 2020 und der Anteil der 20- bis 60-Jährigen von 55,9 Prozent auf rund 51 Prozent verringern.

Die Zunahme der Älteren und die Abnahme der jüngeren Menschen sind mittlerweile gesamtdeutsche Prozesse. Doch befinden sich viele ostdeutsche Regionen in den Spitzenpositionen jener gemeinsamen Trends. Dünn besiedelte, zumal peripher gelegene Regionen haben den größten Verlust an Jugendlichen zu erwarten. Der Nordosten wird die stärksten Zuwächse bei der älteren Bevölkerung erfahren.

Entwicklung der Bevölkerung 2004 bis 2020 und Altersstruktur 2020 in den Raumordnungsregionen der östlichen Bundesländer

	Bevölkerung			Altersstruktur		
	2004	2020	2004 - 2020	2020		
Bundesland Raumordnungsregion	absolut	absolut	Veränderung relativ in %	unter 20 in %	20 bis u. 60 in %	60 u. älter in %
Berlin (gesamt)	3.387.800	3.310.100	-2,3	15,0	57,2	27,8
Brandenburg						
Havelland-Fläming	738.700	803.200	8,7	16,2	52,8	31,0
Lausitz-Spreewald	665.100	589.000	-11,4	14,4	49,6	36,0
Oderland-Spree	449.400	463.700	3,2	15,4	50,7	33,8
Prignitz-Oberhavel	397.200	403.500	1,6	15,5	50,4	34,1
Uckermark-Barnim	317.300	316.300	-0,3	15,4	50,1	34,5
Mecklenburg-Vorpommern						
Mecklenburgische Seenplatte	309.500	280.400	-9,4	15,7	48,9	35,4
Mittleres Mecklenburg/Rostock	426.200	402.900	-5,5	15,2	50,7	34,1
Vorpommern	487.400	447.300	-8,2	15,3	49,3	35,4
Westmecklenburg	496.600	499.500	0,6	16,2	51,3	32,5
Sachsen						
Chemnitz-Erzgebirge	928.900	806.400	-13,2	15,0	47,3	37,7
Oberes Elbtal/Osterzgebirge	1.018.300	966.300	-5,1	16,5	50,5	33,0
Oberlausitz-Niederschlesien	649.400	555.900	-14,4	15,8	47,1	37,1
Südwestsachsen	624.500	535.700	-14,2	15,0	47,1	37,9
Westsachsen	1.075.200	1.026.600	-4,5	15,7	51,7	32,5
Sachsen-Anhalt						
Altmark	230.400	199.800	-13,3	16,7	48,7	34,6
Dessau	509.600	419.500	-17,7	14,1	47,8	38,1
Halle/S.	825.100	716.600	-13,1	15,0	49,6	35,5
Magdeburg	929.400	831.400	-10,5	15,1	49,3	35,7
Thüringen						
Mittelthüringen	696.600	664.500	-4,6	15,8	51,2	33,0
Nordthüringen	410.000	359.700	-12,3	16,3	48,8	34,9
Ostthüringen	746.200	645.900	-13,4	14,5	48,6	37,0
Südthüringen	502.500	453.900	-9,7	14,6	49,7	35,7
Insgesamt	**16.821.300**	**15.698.100**	**-6,7**	**15,3**	**51,3**	**33,4**

Quellen: Raumordnungsprognose 2020/2050 des BBR, Statistisches Bundesamt

23. Was will die Bundesregierung konkret tun, um auf die in den neuen Ländern zuerst und in besonderer Schärfe auftretenden Probleme des Bevölkerungsrückgangs und der Alterung zu reagieren?

24. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für geeignet, um die demografischen Herausforderungen in den neuen Ländern bewältigen zu können?

Die Fragen 23 und 24 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bevölkerungsrückgang und Alterung sind eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Betroffen sind eine Vielzahl von Lebensbereichen. Darauf müssen sich Politik und Bürgerinnen und Bürger frühzeitig einstellen und konstruktive

Lösungen finden. Da sich die demografischen Herausforderungen in Ostdeutschland früher stellen, arbeiten Bund und Länder in vielen gesellschaftspolitischen Bereichen an konkreten Lösungen. Genau darum geht es beispielsweise bei der Organisation der Daseinsvorsorge. Technische Infrastruktur (z. B. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Straßen, Wasser- und Energieversorgung) und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (z. B. Schulen, Krankenhäuser, Kultureinrichtungen) werden mit innovativen Ansätzen und Modellen weiterentwickelt.

In integrierten Konzepten in der Wohnungs- und Städtebaupolitik werden Infrastrukturinvestitionen, Wohnungsbau sowie Stadtentwicklung eng miteinander verzahnt. Das bedeutet: Konsolidierung der Wohnungsmärkte, Konzentration auf die Innenstädte (Einzelhandel, Gewerbe) und Erhöhung der Attraktivität der Städte als Wohnstandorte. Die Bundesregierung unterstützt diese Arbeit in den neuen Ländern mit dem Programm Stadtumbau Ost (siehe auch Antwort zu den Fragen 105 ff.). Dabei konnten bereits Erfolge erzielt werden. So hat sich die Bevölkerung in den Innenstädten und am Innenstadtrand der ostdeutschen Kommunen stabilisiert und entwickelt sich teilweise wieder positiv.

Die Politik der Bundesregierung setzt – bezogen auf den demografischen Wandel – in drei Bereichen an:

- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
- Nutzung der Potenziale älterer Menschen durch eine Politik des aktiven Alterns;
- Zusammenhalt der Generationen durch generationsübergreifende Projekte.

Mit einer nachhaltigen Familienpolitik sollen bessere Bedingungen und Voraussetzungen geschaffen werden, dass mehr Kinder geboren werden, Kinder und Jugendliche die bestmögliche Förderung und Bildung erfahren und eine höhere Frauenerwerbsbeteiligung möglich ist. In den neuen Bundesländern sind die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf traditionell besser als in den alten. Ebenso gibt es dort grundsätzlich eine stärkere Erwerbsneigung von Frauen und einen viel höheren Anteil von (vollzeit)-erwerbstätigen Müttern (Mikrozensus 2004). Gegenwärtig geht es vor allem darum, dass bestehende Angebote zur Kinderbetreuung in den neuen Bundesländern erhalten bleiben und in den alten Bundesländern neue geschaffen werden. Insgesamt ist eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen im Osten viel mehr als im Westen eine Frage des Arbeitsplatzangebots (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 95).

Die neuen Länder profitieren von den Maßnahmen der Bundesregierung in zahlreichen, auf regionaler und lokaler Ebene durchgeführten Projekten und Initiativen. Das Modellprojekt „Erfahrungswissen für Initiativen“ (EFI) dient der Nutzung des Erfahrungswissens älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger für die Gemeinschaft. In einem weiteren Projekt „Selbstorganisation älterer Menschen“ wird die Übernahme kommunaler Leistungen durch ältere Freiwillige erprobt. Die Initiative „Erfahrung ist Zukunft“ zielt darauf ab, ein neues Bild von älteren Menschen zu vermitteln, das ihre Möglichkeiten hervorhebt, zu wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen einen wertvollen Beitrag zu leisten.

Das generationenübergreifende Miteinander wird besonders in dem Modellprogramm „Generationenübergreifende Freiwilligendienste“ unterstützt, das neue Formen und Einsatzmöglichkeiten für freiwilliges und bürgerschaftliches Engagement eröffnet. Freiwilliges und bürgerschaftliches Engagement sind auch ein zentrales Element der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Das Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ zielt auf eine Stärkung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kompetenz der Generationen und soll Dienstleistungsdrehscheiben für bezahlbare, moderne generationenübergreifende Dienstleistungen in der Region etablieren.

Beiträge zu den Programmen und Initiativen werden innerhalb der Bundesregierung ressortübergreifend eingebracht. Für die Interessen der neuen Länder setzt sich Bundesminister Wolfgang Tiefensee als Beauftragter für die neuen Bundesländer z. B. durch die Stärkung der Stellung älterer Menschen im öffentlichen Leben und deren Einbeziehung bei ehrenamtlichen Aufgaben in den neuen Ländern ein.

25. Welchen ostdeutschen Wirtschaftszweigen räumt die Bundesregierung unter Berücksichtigung der absehbaren Bevölkerungsentwicklung besondere Entwicklungschancen ein, und was will sie tun, um die damit verbundenen Möglichkeiten zu erschließen?

Die Bundesregierung fördert durch ein breites Maßnahmenspektrum die Wirtschaft in den neuen Ländern (siehe auch Antwort zu Frage 66). Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung des verarbeitenden Gewerbes. Dabei kommt der Förderung von Innovationen und insbesondere der stärkeren Vernetzung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft eine wachsende Bedeutung zu. Der demografische Wandel stellt auch die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern vor neue Herausforderungen. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Ausbildung junger Menschen, um den Bedarf an Fachkräften in der ostdeutschen Wirtschaft zu decken. Im Zuge der Alterung der Gesellschaft ist davon auszugehen, dass höhere Anforderungen an den Gesundheits- und Pflegebereich gestellt werden und dort mit einem Zuwachs an Beschäftigten gerechnet werden kann.

II. Lage der öffentlichen Haushalte

Länderhaushalte

26. Wie entwickeln sich die Zahlungen (Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen SoBEZ) aus dem Solidarpakt II und ergänzenden Vereinbarungen dazu an die neuen Länder (bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Ländern und für jedes Jahr in der Zeitspanne von 2005 bis 2020)?

Im Rahmen des Solidarpakts II erhalten die ostdeutschen Länder und Berlin gemäß § 11 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft. Ergänzende Vereinbarungen zum Solidarpakt II bezüglich der Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen bestehen nicht. Sie entwickeln sich wie folgt (alle Angaben in Mrd. Euro):

	Berlin	**Brandenburg**	**Mecklenburg-Vorpommern**	**Sachsen**	**Sachsen-Anhalt**	**Thüringen**	**insgesamt[1]**
2005	2,00	1,51	1,11	2,75	1,66	1,51	10,53
2006	1,99	1,50	1,10	2,73	1,65	1,50	10,48
2007	1,97	1,49	1,09	2,71	1,63	1,48	10,38
2008	1,95	1,47	1,08	2,67	1,61	1,46	10,23
2009	1,81	1,36	1,00	2,48	1,50	1,36	9,51
2010	1,66	1,25	0,92	2,28	1,38	1,25	8,74
2011	1,53	1,15	0,85	2,09	1,26	1,15	8,03
2012	1,38	1,04	0,76	1,89	1,14	1,04	7,26
2013	1,24	0,94	0,69	1,71	1,03	0,94	6,54
2014	1,10	0,83	0,61	1,51	0,91	0,83	5,78

	Berlin	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	insgesamt[1]
2015	0,96	0,73	0,53	1,32	0,80	0,72	5,06
2016	0,82	0,62	0,45	1,12	0,68	0,61	4,29
2017	0,68	0,51	0,38	0,93	0,56	0,51	3,58
2018	0,53	0,40	0,30	0,73	0,44	0,40	2,81
2019	0,40	0,30	0,22	0,55	0,33	0,30	2,10
2020	0	0	0	0	0	0	0

[1] Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen

27. Wie werden sich voraussichtlich die Einnahmen der neuen Länder aus dem Länderfinanzausgleich bis zum Jahr 2020 entwickeln (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Ländern)?

Die Bundesregierung erstellt keine Prognosen der Zahlungsströme im Länderfinanzausgleich. Ein Grund dafür ist, dass es unmöglich ist, die dazu notwendige Datenbasis verlässlich zu ermitteln.

28. Welche Auswirkungen hat der prognostizierte Bevölkerungsverlust in den neuen Ländern auf den Länderfinanzausgleich und das originäre Steueraufkommen?

Das originäre Steueraufkommen wird von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst, z. B. von der wirtschaftlichen Entwicklung. Daher können beim originären Steueraufkommen die Auswirkungen des prognostizierten Bevölkerungsverlustes nicht unabhängig von weiteren Einflussgrößen bestimmt werden.

Auch die Entwicklung der Einnahmen der neuen Länder aus dem Länderfinanzausgleich ist abhängig von einer Vielzahl von Kennzahlen. Maßgeblich sind insbesondere die Höhe der Steuereinnahmen in den neuen Ländern, die Entwicklung der Steuereinnahmen der neuen Länder relativ zum Länderdurchschnitt sowie die Einwohnerzahlen der einzelnen Länder und ganz Deutschlands. Daher ist eine Berechnung der Auswirkungen im Länderfinanzausgleich allein auf der Basis des prognostizierten Bevölkerungsverlustes in den neuen Ländern nicht möglich.

Finanzierung Altersversorgung Ost

29. Wann ist nach bereits verschiedentlich geäußerten Bereitschaftserklärungen mit einer Entscheidung dahingehend zu rechnen, den Finanzierungsanteil des Bundes an der Sonder- und Zusatzversorgung nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) zugunsten der neuen Länder erhöhen zu wollen?

Im Rahmen der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zum Korb II des Solidarpakts II ist vereinbart worden, dass der Finanzierungsanteil des Bundes an den AAÜG-Lasten in der Zusatzversorgung von derzeit 33 1/3 Prozent auf 36 Prozent in 2008, 38 Prozent in 2009 und 40 Prozent ab 2010 angehoben wird. Diese Einigung ist von der Ministerpräsidentenkonferenz Ost im November 2006 und vom Bundeskabinett im Dezember 2006 bestätigt worden. Die Bundesregierung wird rechtzeitig das Gesetzgebungsverfahren einleiten.

30. Wie steht die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass die neuen Bundesländer keine Rücklagen für die Versorgungsberechtigten bilden konnten (in der DDR waren alle Versorgungen umlagefinanziert), dazu, dass ordnungspolitisch die Rentenversicherung nur Bundeszuschüsse kennt und daher eine vollständige Übernahme der Kosten durch den Bund systemkonform wäre?

Soweit es um die Verteilung der Erstattungskosten zwischen Bund und den neuen Bundesländern geht, ist eine vollständige Übernahme der Kosten durch den Bund nicht systemkonform. Denn für die Verteilung zwischen Bund und den neuen Ländern war grundsätzlich die Funktionsnachfolge ausschlaggebend. Da auch die alten Länder typischerweise für bestimmte Berufsgruppen (z. B. Polizisten und Lehrer) die Altersversorgung tragen, ist eine Beteiligung der neuen Länder an den Rentenlasten, die auf der Überführung der Versorgungsansprüche in die gesetzliche Rentenversicherung beruhen, systemkonform.

Einnahmen aus dem EU-Haushalt

31. In welcher Höhe erhielten die neuen Länder seit dem Jahr 2000 jährlich Mittel aus dem EU-Haushalt (aufgeschlüsselt nach Jahren und Bundesländern)?

Die neuen Bundesländer haben in der letzten Förderperiode 2000 bis 2006 insgesamt 19,55 Mrd. Euro aus den EU-Mitteln erhalten, zudem wurden 3,4 Mrd. Euro aus den Bundesprogrammen „Europäischer Fond für die regionale Entwicklung“ (EFRE) und „Europäischer Sozialfond“ (ESF) in den neuen Ländern eingesetzt.

Die Verteilung auf die einzelnen Bundesländer und Jahre wird in der folgenden Tabelle dargestellt; dazu folgende Hinweise:

- Die Angaben umfassen die Zahlungen aus den vier Fonds EFRE, ESF, EAGFL (Ausgaben für ländliche Entwicklung aus den Abteilungen Ausrichtung und Garantie einschließlich Mittel aus obligatorischer Modulation und Leader) und FIAF (Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei).
- Bei den Angaben für Berlin ist zu beachten, dass hier nur die bis Ende 2005 laufende Ziel-1-Übergangsregelung für Berlin Ost ausgewiesen wird; die Ziel-2-Mittel für Berlin West bleiben unberücksichtigt.
- Zu den EAGFL-Mitteln ist zu beachten, dass die Garantiemittel für Berlin und Brandenburg seit 2005 zusammen abgerechnet werden; eine Trennung zwischen Berlin und Brandenburg ist hier nicht mehr möglich. Um dennoch Ländersummen darstellen zu können, wurden diese Mittel in der Tabelle komplett Brandenburg zugeschrieben.

Mittel aus dem EU-Haushalt in der Förderperiode 2000 bis 2006 nach Ländern und Jahren
(Alle Angaben erfolgen in Millionen Euro und laufenden Preisen.)

	2000	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**	**2005**	**2006**	**Summe[1]**
Berlin Ost	114,0	116,1	118,1	120,1	120,0	120,4	8,0	**716,7**
Brandenburg	482,9	493,5	479,4	501,1	507,8	518,0	564,6	**3 547,4**
Mecklenburg-Vorpommern	385,5	392,0	394,9	399,5	405,3	434,8	454,4	**2 866,4**
Sachsen	747,0	756,2	762,4	775,8	781,2	798,4	842,3	**5 463,2**
Sachsen-Anhalt	491,3	504,6	513,5	524,5	531,7	541,9	582,9	**3 690,4**
Thüringen	444,6	453,5	457,2	463,4	470,0	474,5	505,3	**3 268,4**
Insgesamt[1]	**2 665,2**	**2 716,0**	**2 725,6**	**2 784,4**	**2 816,0**	**2 887,9**	**2 957,4**	**19 552,5**

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Summe[1]
nachrichtlich:								
Bundesprogramm EFRE	228,0	230,0	232,0	236,0	238,0	243,0	254,0	**1 661,0**
Bundesprogramm ESF	241,0	244,0	247,0	249,0	253,3	257,3	258,0	**1 749,6**

[1] Abweichung in den Summen durch Rundung der Zahlen

32. Wie wird sich in der nächsten Förderperiode der EU von 2007 bis 2013 die Bereitstellung von Mittel für die neuen Länder aus dem EU-Haushalt entwickeln (aufgeschlüsselt nach Jahren und Bundesländern)?

Für die neuen Bundesländer werden in der Förderperiode 2007 bis 2013 insgesamt 16,90 Mrd. Euro an EU-Mitteln zur Verfügung stehen. Zusätzlich werden aus den Bundesprogrammen EFRE und ESF 2,85 Mrd. Euro in den neuen Ländern eingesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Bundesländer und Jahre wird in der folgenden Tabelle dargestellt; dazu folgende Hinweise:

- Die Angaben umfassen die Zahlungen aus den vier Fonds EFRE, ESF, ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, Nachfolge-Instrument der EAGFL-Ausrichtung und der aus dem EAGFL-Garantie finanzierten ländlichen Entwicklung) und EFF (Europäischer Fischereifond, Nachfolge-Instrument des FIAF).
- Die Förderung für Berlin wurde für die aktuelle Förderperiode nicht mehr getrennt nach Ost und West ermittelt. Das Land Berlin ist kein Konvergenzgebiet mehr und wird in der Tabelle nicht mit aufgeführt. Für die Förderung aus dem Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ stehen 1,2 Mrd. Euro zur Verfügung. Die ELER-Mittel für Berlin und Brandenburg werden wie schon für die Jahre 2005 und 2006 komplett bei Brandenburg angegeben.

Mittel aus dem EU-Haushalt in der Förderperiode 2007 bis 2013 nach Ländern und Jahren
(Alle Angaben erfolgen in Millionen Euro und laufenden Preisen.)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Summe[1]
Brandenburg	451,2	471,8	464,7	459,6	454,0	446,9	439,3	**3 187,4**
Mecklenburg-Vorpommern	342,0	363,7	369,0	376,0	382,3	388,7	395,2	**2 617,0**
Sachsen	694,2	697,2	697,0	699,9	701,2	702,3	703,1	**4 895,0**
Sachsen-Anhalt	515,0	482,4	481,2	481,0	480,3	479,1	477,6	**3 396,6**
Thüringen	379,7	387,5	392,9	400,5	407,3	414,3	421,3	**2 803,5**
Insgesamt[1]	**2 382,1**	**2 402,6**	**2 404,7**	**2 416,9**	**2 425,1**	**2 431,3**	**2 436,5**	**16 899,4**
nachrichtlich:								
Bundesprogramm EFRE	216,6	216,9	217,2	217,3	217,4	217,4	217,3	**1 520,3**
Bundesprogramm ESF	189,2	189,4	189,5	189,5	189,5	189,3	189,1	**1 325,6**

[1] Abweichung in den Summen durch Rundung der Zahlen

33. Welche Vorschläge hat die Bundesregierung, um die zurückgehenden Einnahmen der neuen Länder aus dem EU-Haushalt zu kompensieren, insbesondere hinsichtlich der Investitionsförderung und der Arbeitsmarktpolitik?

Die EU-Strukturfonds sind Bestandteil des Korbes II des Solidarpakts II, in dessen Rahmen sich die Bundesregierung verpflichtet hat, für die neuen Länder bis 2019 insgesamt 51 Mrd. Euro in Form überproportionaler Leistungen in Form von Maßnahmen und Programmen zur Verfügung zu stellen. Die Degression der Solidarpakt-II-Mittel im Zeitablauf beruht auf einer Einigung von Bund und Ländern. Darüber hinausgehende gezielte Kompensationsmaßnahmen des Bundes für rückläufige Einnahmepositionen der Länder sind nicht vorgesehen.

Kommunale Haushalte

34. Wie hat sich die Investitionstätigkeit der Länder und Kommunen in den neuen Ländern seit dem Jahr 2000 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Bundesländern, Landkreisen und Gemeinden)?

Die Entwicklung der Investitionstätigkeit der ostdeutschen Länder sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Gebietskörperschaftsgruppen ist aus nachstehenden Tabellen zu entnehmen. Im Berliner Haushalt werden die Investitionsausgaben für die Landes- und Kommunalebene zusammen ausgewiesen. Aufgrund der daraus entstehenden eingeschränkten Vergleichbarkeit mit den Daten der anderen Länder wird daher auf eine Darstellung verzichtet.

Investitionsausgaben der Länder (in Mio. Euro)
(Summe der Hauptgruppen 7 und 8)

		2000	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**	**2005**
Land	**Brandenburg**	2 162	2 151	2 161	1 782	1 840	1 753
	Mecklenburg-Vorpommern	1 617	1 501	1 584	1 490	1 343	1 288
	Sachsen	4 947	4 027	4 194	4 666	4 242	3 691
	Sachsen-Anhalt	2 471	2 288	2 006	2 167	1 892	2 033
	Thüringen	2 450	2 252	1 828	1 773	1 842	1 602
	neue Länder	13 648	12 219	11 773	11 879	11 158	10 368

Ausgaben der Gemeinden/GV für Sachinvestitionen (in Mio. Euro)
(Summe aus Ausgaben für Baumaßnahmen, für Erwerb von Grundstücken sowie für Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens)

		2000	2001	2002	2003	2004	2005
Gemeinden/GV insgesamt	**Brandenburg**	1 189	1 098	1 060	942	819	794
	Mecklenburg-Vorpommern	689	632	603	575	478	430
	Sachsen	1 703	1 532	1 483	1 667	1 640	1 349
	Sachsen-Anhalt	1 091	1 052	876	851	833	701
	Thüringen	948	896	900	792	716	610
	neue Länder	5 621	5 210	4 922	4 828	4 487	3 885
Kreisfreie Städte	**Brandenburg**	211	206	171	163	123	129
	Mecklenburg-Vorpommern	159	167	152	152	117	105
	Sachsen	595	594	528	514	441	403
	Sachsen-Anhalt	214	187	180	149	161	150
	Thüringen	183	161	152	121	126	108
	neue Länder	1 362	1 316	1 182	1 098	969	895
Kreisangehörige Gemeinden	**Brandenburg**	738	667	671	612	534	508
	Mecklenburg-Vorpommern	423	367	374	363	298	274
	Sachsen	875	761	753	909	964	759
	Sachsen-Anhalt	681	694	578	606	574	424
	Thüringen	605	572	566	516	450	380
	neue Länder	3 323	3 060	2 942	3 006	2 820	2 344

		2000	2001	2002	2003	2004	2005
Landkreise	**Brandenburg**	183	173	180	148	145	139
	Mecklenburg-Vorpommern	94	86	65	55	57	45
	Sachsen	233	177	202	243	234	187
	Sachsen-Anhalt	186	159	109	84	92	121
	Thüringen	155	159	179	153	125	117
	neue Länder	851	755	735	683	653	608
Ämter-, Samt- und Verbandsgemeinden	**Brandenburg**	58	52	39	20	17	19
	Mecklenburg-Vorpommern	13	12	12	6	7	7
	Sachsen	0	0	0	0	0	0
	Sachsen-Anhalt	10	13	10	12	7	5
	Thüringen	4	3	3	2	15	6
	neue Länder	85	80	64	40	45	37
Bezirksverbände	**Brandenburg**	–	–	–	–	–	–
	Mecklenburg-Vorpommern	–	–	–	–	–	–
	Sachsen	0	0	0	0	0	0
	Sachsen-Anhalt	–	–	–	–	–	–
	Thüringen	–	–	–	–	–	–
	neue Länder	0	0	0	0	0	0

Quelle: Zusammengestellt nach Angaben des Statistischen Bundesamtes,
bis 2004 Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, 2005 Kassenstatistik

Zur sachgerechten Abgrenzung wird der Investitionsbegriff auf der kommunalen Ebene anders gefasst als auf der Landesebene. Auf kommunaler Ebene werden die Investitionen im Wesentlichen durch die Sachinvestitionen bestimmt. Dazu gehören die Ausgaben für Baumaßnahmen, die Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken sowie für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens. Auf der Landesebene zählen üblicherweise neben den Sachinvestitionen auch Vermögensübertragungen sowie investive Zuweisungen an den öffentlichen Bereich (u. a. Kommunen) und an sonstige Bereiche (u. a. Unternehmen) zu den Investitionsausgaben.

35. Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung den Investitionsbedarf der Kommunen in den neuen Ländern, um bis 2020 gleichwertige Lebensverhältnisse zu erreichen?

Grundsätzlich stehen die Länder in der Verantwortung, ihren Kommunen in ausreichendem Maße finanzielle Mittel für Ausbau und Modernisierung der Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Allerdings unterstützt der Bund die neuen Länder bei der Beseitigung der teilungsbedingten Infrastrukturlücke und dem Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft mit der Fortfüh-

rung des Solidarpakts bis 2019. Insgesamt erhalten dabei die neuen Länder und ihre Kommunen für diesen Zeitraum Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen in Höhe von rund 105 Mrd. Euro. In den Verhandlung über den Solidarpakt II bestand Einvernehmen zwischen Bund und den Ländern, dass die in diesem Betrag enthaltenen Leistungen für Kommunalinvestitionen – zusammen mit weiteren Programmen zur Förderung kommunaler Investitionen – angemessen seien, um die bestehende Infrastrukturlücke auf kommunaler Ebene in den neuen Ländern zu schließen.

36. Aus welchen Quellen soll dieser Investitionsbedarf nach Ansicht der Bundesregierung befriedigt werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 35 verwiesen. Die Kommunen erhalten die Mittel aus dem Solidarpakt II im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Über die dort vorgesehenen Mittel hinaus bestehen weitere Finanzierungsquellen in mehreren Programmen des Bundes zur Förderung der kommunalen Infrastruktur in den neuen Ländern (insbesondere Städtebauförderung „Stadtumbau Ost“, KfW-Infrastrukturprogramm, Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Infrastruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“). Daneben können auch Mittel aus dem EFRE und dem ELER eingesetzt werden. Für die Programme des Bundes, nicht nur für Ostdeutschland, sondern alle Regionen Deutschlands, wird in Hinblick auf den in einigen Regionen zu erwarteten Bevölkerungsrückgang, die Entwicklung und Einführung eines „Nachhaltigkeitscheck“ erforderlich sein, um Überdimensionierungen der Infrastruktur zu vermeiden. Auch die zu erwartende wirtschaftliche Konsolidierung in den neuen Ländern in den nächsten 13 Jahren wird die Kommunen insgesamt in die Lage versetzen, über das geförderte Niveau hinaus kommunale Investitionen zu tätigen.

37. Wie sollen die neuen Länder die zurückgehenden Zahlungen aus dem Solidarpakt, die insbesondere dem Ausgleich der unterdurchschnittlichen kommunalen Finanzkraft in den neuen Ländern dienen, ausgleichen?

Die angesprochenen Zahlungen des Solidarpakts (siehe Antwort zu Frage 26) dienen hauptsächlich zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und nur zu einem geringen Teil dem Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft. In den neuen Ländern werden trotz der langsamen Rückführung der Solidarpaktmittel auch in absehbarer Zukunft genügend Finanzmittel zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft zur Verfügung stehen. Der Abbau der Solidarpaktmittel erfordert von den ostdeutschen Ländern erhebliche Anstrengungen bei der Haushaltskonsolidierung. Im Übrigen sind die Länder grundsätzlich für die Finanzausstattung ihrer Kommunen zuständig.

38. Worin sieht die Bundesregierung die Hauptursachen dafür, dass sich die Investitionsausgaben in den Kommunalhaushalten der neuen Länder auch im langfristigen Vergleich mit den alten Ländern nach Angaben seit 1992 „besonders negativ“ entwickeln (vgl. Gemeindefinanzbericht, Deutscher Städtetag, H. 5/2006)?

Die Gründe für die rückläufigen Investitionsausgaben der Kommunen in den neuen Ländern sind vielschichtig. So waren die Jahre 1991 bis 1993 durch die den ostdeutschen Kommunen vom Bund gewährten Investitionspauschalen geprägt, die ihren Zweck als Anschubfinanzierung kurz nach der Deutschen Ein-

heit in vollem Umfang erfüllt haben. Der Rückgang der kommunalen Investitionsausgaben in den neuen Ländern vollzog sich also von einem sehr hohen Niveau. Dies dokumentiert sich auch in den Sachinvestitionsausgaben pro Kopf in den neuen Ländern im Vergleich zu denen in den alten Ländern: Diese lagen in den neuen Ländern bis zum Jahr 1998 beim rund 1,6- bis 1,7-fachen des vergleichbaren Wertes in den alten Ländern. Seit 1999 bewegt sich der Anteil mit abnehmender Tendenz zwischen dem 1,5- und 1,2-fachen.

Zugleich ist der Rückgang der ostdeutschen Kommunalinvestitionen aber auch auf eine Angleichung der Ausgabenstrukturen an die der westdeutschen Kommunen zurückzuführen. So haben die ostdeutschen Kommunen seit der Einheit ihre Personalausgaben sowohl pro Kopf als auch gemessen am Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes an das niedrigere Westniveau herangeführt. Die entsprechenden Ausgaben für den laufenden Sachaufwand wurden sogar unter das Westniveau abgesenkt, während die Aufwendungen für soziale Leistungen sich dem höheren Westniveau immer mehr nähern. Die aus dieser Ausgabenentwicklung sowie aus der nach wie vor hohen Zuweisungsabhängigkeit der ostdeutschen Kommunalhaushalte ablesbaren Konsolidierungsnotwendigkeiten und Konsolidierungserfolge führten zwangsläufig zu rückläufigen Investitionsausgaben. Im Jahr 2005 lagen die Sachinvestitionsausgaben der ostdeutschen Kommunen pro Kopf dennoch immer noch beim 1,25-fachen der Pro-Kopf-Ausgaben der westdeutschen Kommunen. Die aktuell positive Entwicklung der Kommunalfinanzen auch in den neuen Ländern deutet auf eine Festigung der Kommunalinvestitionen hin.

Es liegt in der Verantwortung der Länder, über die Gestaltung der kommunalen Finanzausgleiche Anreize zu setzen, die auf der einen Seite die Fortsetzung der Konsolidierung bei den laufenden Ausgaben befördern und auf der anderen Seite die zum Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfs erforderlichen Investitionsausgaben der Kommunen sichern.

39. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag der Otto-Brenner-Stiftung, die 1991 bis 1995 entstandenen Schulden der neuen Länder – laut Jahresbericht 2006 zur Deutschen Einheit ist die Verschuldung der neuen Länder einschließlich ihrer Gemeinden von 47 Mrd. Euro im Jahr 1995 auf 89 Mrd. Euro im Jahr 2005 gestiegen – durch den Bund sowie die finanzstarken Länder übernehmen zu lassen, um den neuen Ländern notwendige Spielräume für eine wachstumsorientierte Fiskalpolitik zu verschaffen?

Die Bundesregierung lehnt diesen Vorschlag ab. Die Bundesregierung stellt im Rahmen des Solidarpakts II den neuen Ländern und Berlin rund 156 Mrd. Euro zur Finanzierung des Aufbaus Ost zur Verfügung. Nach Artikel 109 Abs. 1 GG sind Bund und Länder grundsätzlich in ihrer Haushaltsführung unabhängig. Die neuen Länder sind selbst dafür verantwortlich, durch geeignete Konsolidierungsmaßnahmen den finanzpolitischen Spielraum für die im Zuge des Aufbaus notwendigen Ausgaben zu schaffen.

40. Wie groß sind die im Jahresbericht zur Deutschen Einheit 2006 erwähnten Konsolidierungsspielräume der neuen Länder bei den laufenden Ausgaben (S. 35), in welchen Bereichen liegen sie, und inwieweit kann durch entsprechende Maßnahmen die Verschuldung der neuen Länder verringert werden?

Die Länder sind selbst in der Verantwortung, durch geeignete Konsolidierungsmaßnahmen einen weiteren Anstieg der Verschuldung zu verhindern. Die Berechnung von Konsolidierungsspielräumen bei den laufenden Ausgaben hängt

im Wesentlichen vom gewählten Vergleichsmaßstab ab. Inwieweit und in welchen Bereichen die bestehenden Konsolidierungsspielräume zur Verbesserung der Haushaltsstruktur genutzt werden, obliegt der politischen Entscheidung der jeweiligen Landesregierungen.

41. Welche Vorschläge hat die Bundesregierung zur Erhöhung der Steuereinnahmen der ostdeutschen Städte und Gemeinden je Einwohner, die im Jahr 2005 erst 49,6 Prozent des Niveaus in den alten Ländern betrugen und 2006 nach Berechnungen des Deutschen Städtetages sogar um 1,1 Punkte zurückgehen werden (vgl. Gemeindefinanzbericht, Deutscher Städtetag, H. 5/2006)?

Die Pro-Kopf-Steuereinnahmen der ostdeutschen Kommunen lagen im Jahr 1992 bei rund 20 Prozent, im Jahr 2005 hingegen bereits bei rund 50 Prozent der Pro-Kopf-Steuereinnahmen der westdeutschen Kommunen. Nach der Steuerschätzung vom November 2006 nahmen die Steuereinnahmen der ostdeutschen Kommunen im Jahr 2006 um 11,7 Prozent, die der westdeutschen Kommunen um 11,8 Prozent zu. Für das Jahr 2007 wird für die ostdeutschen Kommunen mit 2,5 Prozent ein höherer Zuwachs erwartet als für die westdeutschen Kommunen (+ 1,4 Prozent). Es ist zu erwarten, dass die Steuereinnahmen der ostdeutschen Kommunen im Zuge der Angleichung der Wirtschaftskraft an die westdeutschen Länder weiter steigen werden.

42. Wie bewertet die Bundesregierung die Befürchtung des Deutschen Städtetages, dass mit der 2009 vorgesehenen endgültigen Umstellung der Verteilungsschlüssel des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer „nicht zuletzt für die ostdeutschen Städte, denen die bisher geltende Vorabverteilung im West-Ost-Verhältnis von 85:15 derzeit noch ein relativ hohes Einnahmenniveau sichert“, „zusätzliche Verluste“ drohen? (ebenda)

Das Gemeindefinanzreformgesetz enthält den Auftrag, den derzeit gültigen, nach alten und neuen Ländern getrennten, vorläufigen Verteilungsschlüssel für den Gemeindeanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer auf einen endgültigen, fortschreibungsfähigen und bundeseinheitlichen Schlüssel mit Wirkung ab dem Jahr 2009 umzustellen. Das Bundesministerium der Finanzen ist derzeit dabei, in Abstimmung mit Ländern und Kommunen die Auswahl sachgerechter Schlüsselmerkmale und deren Gewichtung vorzubereiten. Belastbare Aussagen zu interkommunalen Verteilungswirkungen, insbesondere auch zwischen alten und neuen Ländern, können derzeit noch nicht gemacht werden.

III. Soziale Verhältnisse

Auswirkungen der Agenda 2010

43. Wie haben sich die Maßnahmen der Agenda 2010 auf die neuen Länder ausgewirkt?

44. Welche Maßnahmen der Agenda 2010 wurden in den neuen Ländern signifikant überdurchschnittlich oder unterdurchschnittlich wirksam?

45. Wie haben sich die Maßnahmen der Agenda 2010 auf die Situation der Unternehmen in den neuen Ländern ausgewirkt?

Die Fragen 43, 44 und 45 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die zentralen Ziele der Agenda 2010 sind die Stärkung von Wachstum und Beschäftigung, die bessere internationale Wettbewerbsfähigkeit und die Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme. Zu den umgesetzten Maßnahmen im Rahmen der Agenda 2010 zählen unter anderen das Ganztagsschulprogramm (4-Mrd-Programm), die Senkung der Einkommenssteuersätze und die Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums, die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, das Gesundheitsmodernisierungsgesetz und die Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors in der Rentenversicherung.

Der inzwischen spürbare konjunkturelle Aufschwung, die nachhaltige Senkung der Arbeitslosenzahlen, Deutschlands Aufholprozess unter den führenden Industrienationen sowie die verbesserte Finanzlage der Sozialversicherungssysteme sind auch Ergebnisse der konsequenten Umsetzung der Agenda 2010.

Der eingeschlagene Reformprozess entfaltet seine positiven Wirkungen auch in Ostdeutschland. Die Konjunktur belebt sich, das Wirtschaftswachstum steigt und die Arbeitslosigkeit verringert sich. Das Wachstum des verarbeitenden Gewerbes lag in Ostdeutschland im vergangenen Jahr bei 11,5 Prozent (ohne Berlin), die Zahl der Arbeitsplätze hat sich hier um 10 000 erhöht. Erstmals stieg auch wieder die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Ostdeutschland um 1,5 Prozent an. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung weist in seinem Jahresgutachten 2006/2007 ausdrücklich darauf hin, dass die Reformen im Bereich des Arbeitsmarkts „ihre Wirkungen erstmals in diesem Aufschwung entfalten konnten“ (Punkt 11, Seite 5).

Zu den Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt I–III liegen auch Evaluierungsergebnisse vor, die zwischen Ost- und Westdeutschland unterscheiden:

- Durch Eingliederungszuschüsse für ältere Arbeitslose haben sich die Beschäftigungschancen für ältere Frauen in Ostdeutschland spürbar erhöht.
- Die Existenzgründungsförderung hat zu höherer Erwerbstätigkeit in Ostdeutschland geführt.
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) haben generell eher zu einer Verschlechterung der Integration in ungeförderte Erwerbstätigkeit geführt. Die ABM-Förderung ist auch deshalb zwischen 2000 und 2005 um 70 Prozent zurückgefahren worden. Darüber hinaus trugen ABM insbesondere in Ostdeutschland zur Stärkung der regionalen Kaufkraft, zum sozialen Ausgleich und zur Verbesserung der Infrastruktur bei.
- In den Altersgruppen von 48 bis 65 Jahren hatten im März 2004 jeweils etwa drei Prozent der Erwerbstätigen einen befristeten Arbeitsvertrag. Während es in Westdeutschland jeweils gut zwei Prozent waren, betrug der Anteil in Ostdeutschland je nach Altersgruppe zwischen fünf Prozent und neun Prozent.

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse darüber vor, wie sich die durch das Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt vorgenommenen Änderungen des Kündigungsschutzgesetzes und des Teilzeit- und Befristungsgesetzes in der Praxis auswirken. Die Evaluation der Gesetzesänderungen für das Bundesgebiet insgesamt wird derzeit vorbereitet.

Insgesamt sieht sich die Bundesregierung in ihrer Auffassung bestätigt, dass Deutschland nur dann erfolgreich sein kann, wenn Ost und West in gleicher Weise dazu beitragen.

46. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der sich verschärfenden sozialen Lage in den neuen Bundesländern und einem hier besonders starken Anstieg der extremen Rechten?

    Wenn ja, wie will die Bundesregierung darauf reagieren?

Wie bereits in der Antwort zu den Fragen 43 bis 45 ausgeführt, verzeichnet Ostdeutschland eine positive wirtschaftliche Entwicklung und steigende Beschäftigung. Deshalb kann nicht von einer sich verschärfenden sozialen Lage in den neuen Ländern gesprochen werden. Allerdings gibt es auch weiterhin besondere wirtschaftliche und soziale Herausforderungen wie z. B. das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit. Darauf wird die Bundesregierung auch künftig mit gezielten Maßnahmen reagieren. Zum Zusammenhang von sozialer Lage und Rechtsextremismus wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

Einkommenslage

47. Wie haben sich die durchschnittlichen Einkommen der Bürgerinnen und Bürger in den neuen Ländern seit 2000 im Vergleich zu denen in den alten Ländern entwickelt, und in welchem Zeitraum rechnet die Bundesregierung mit einer Angleichung an die alten Länder?

48. Wie haben sich die durchschnittlichen Haushaltseinkommen in den neuen Ländern seit dem Jahr 2000 entwickelt und in welchem Zeitraum rechnet die Bundesregierung mit einer Angleichung an die alten Länder?

Die Fragen 47 und 48 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet, da zum Teil identische oder aber zusammenhängende Sachverhalte erfragt werden und zur Beantwortung eine einheitliche Datenbasis verwendet wird.

Zur Beurteilung der Einkommenssituation privater Haushalte – insgesamt und für Teilgruppen – eignet sich vor allem die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes. Sie wird alle fünf Jahre erhoben, zuletzt 1998 und 2003.

Haushaltseinkommen 2003 nach der Einkommens- und Verbraucherstichprobe (in Euro mtl.)

	Haupteinkommensbezieher	Haushalts-Bruttoeinkommen	Anteil der Erwerbseinkommen	Haushalts-Nettoeinkommen in Euro	Entwicklung von 1998 bis 2003	Ost/West-Relation
Alte Länder	Männer	4 330	61 %	3 423	8 %	–
	Frauen	2 673	53 %	2 136	11 %	–
	Alle	3 726	59 %	2 954	8 %	–
	Rentner(-innen)	2 236	5 %	2 095	9 %	–
Neue Länder	Männer	3 182	56 %	2 584	13 %	75 %
	Frauen	2 386	54 %	1 934	8 %	91 %
	Alle	2 817	55 %	2 286	10 %	77 %
	Rentner(-innen)	1 906	3 %	1 772	18 %	85 %
Deutschland	Alle	3 556	58 %	2 829	8 %	–

Quelle: EVS; eigene Berechnungen

Wie aus der vorstehenden Tabelle ersichtlich ist, sind die Nettoeinkommen der Haushalte in den neuen Ländern zwischen 1998 und 2003 um 10 Prozent gestiegen (alte Länder 8 Prozent) und haben damit 77 Prozent des Westniveaus er-

reicht. Dabei haben die Einkommen von Rentnerinnen und Rentnern in den neuen Ländern mit 18 Prozent besonders stark zugelegt, so dass diese Gruppe bereits über 85 Prozent des Einkommensniveaus im Westen verfügt. Auch die Haushalte von Frauen in den neuen Ländern schneiden im Vergleich alte/neue Länder mit 91 Prozent überdurchschnittlich gut ab.

Der zeitliche Rahmen einer weiteren Angleichung von Einkommensniveaus ist von vielen Faktoren abhängig und daher nicht näher bestimmbar. Die Bundesregierung hat zudem auf viele dieser Faktoren, wie etwa die wirtschaftliche Entwicklung oder die Vereinbarungen der Tarifvertragsparteien, nur bedingt Einfluss. Der Anteil der Erwerbseinkommen am gesamten Haushalts-Bruttoeinkommen liegt in den neuen Ländern nur leicht unter dem Westniveau (55 Prozent/59 Prozent). Bei Haushalten mit einer Frau als Haupteinkommensbezieherin ist der Anteil der Erwerbseinkommen in den neuen Ländern sogar geringfügig höher.

49. Wie hat sich die Kinderarmut in den neuen Ländern seit dem Jahr 2000 entwickelt, wenn der Armutsbegriff der EU zu Grunde gelegt wird?

Der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zeigt, dass in den neuen Ländern im Jahr 1998 die Armutsrisikoquote (60 Prozent Median, neue OECD-Skala) der unter 16-jährigen Kinder und Jugendlichen 20,7 Prozent und 22,5 Prozent im Jahr 2003 betrug. Sie ist ebenso wie im früheren Bundesgebiet leicht angestiegen. Diese Angaben basieren auf der EVS (Einkommens- und Verbraucherstichprobe), die alle fünf Jahre, zuletzt 2003 vom Statistischen Bundesamt erhoben und durchgeführt wird.

Zusätzliche Ergebnisse liegen aus der vom Statistischen Bundesamt durchgeführten Erhebung LEBEN IN EUROPA (EU-SILC) vor. EU-SILC ist eine neue Erhebung, die seit 2005 in allen EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und Island einheitlich durchgeführt wird. Die Ergebnisse für Deutschland wurden zum ersten Mal Ende 2006 für das Berichtsjahr 2004 vorgelegt; es besteht kein Vergleichswert aus dem Jahr 2000. Danach betrug in den neuen Ländern im Jahr 2004 die Armutsrisikoquote der unter 16-jährigen Kinder und Jugendlichen 20,8 Prozent.

50. Wie hat sich die Beamtenbesoldung in den neuen Ländern im Vergleich zur Besoldung in den alten Ländern entwickelt, und in welchem Zeitraum rechnet die Bundesregierung mit einer Angleichung?

Allgemeine Erhöhungen der Besoldung im bisherigen Bundesgebiet sind inhalts- und zeitgleich auf die Beamtenbesoldung in den neuen Ländern übertragen worden.

Ost/West-Unterschiede im Besoldungsniveau sind im Gleichklang mit der jeweiligen tarifvertraglichen Vereinbarung für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes verringert worden. Ausgehend von einem Bemessungssatz in Höhe von 60 Prozent der für das bisherige Bundesgebiet geltenden Dienstbezüge ab dem 1. Juli 1991 sind auch bei den weiteren Anpassungsschritten ausnahmslos die Tarifabschlüsse für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes inhalts- und zeitgleich übernommen worden.

- ab 1. Mai 1992 70 Prozent
- ab 1. Dezember 1992 74 Prozent
- ab 1. Juli 1993 80 Prozent
- ab 1. Oktober 1994 82 Prozent
- ab 1. Oktober 1995 84 Prozent
- ab 1. September 1997 85 Prozent

- ab 1. September 1998 86,5 Prozent
- ab 1. August 2000 87 Prozent
- ab 1. Januar 2001 88,5 Prozent
- ab 1. Januar 2002 90 Prozent
- ab 1. Januar 2003 91 Prozent
- ab 1. Januar 2004 92,5 Prozent.

Die volle Angleichung der Ostbesoldung an das Westniveau ist vom Gesetzgeber mit dem Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2003/2004 (vom 10. September 2003, BGBl. I S. 1798) beschlossen worden und damit bereits abschließend geregelt (Ende 2007 bis zur Besoldungsgruppe A 9 und für die übrigen Besoldungsgruppen Ende 2009). Mit diesem Gesetz ist das mit den Gewerkschaften vereinbarte Tarifergebnis für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes – wie in den Jahren zuvor – inhalts- und zeitgleich auf den Beamten- und Soldatenbereich übertragen worden.

51. Welchen Anteil haben Nichtlohneinkommen (ALG II, Rente und anderes) an den durchschnittlichen Einkommen in den neuen Ländern, und wie verhält sich dieser Anteil im Vergleich zu der Situation in den alten Ländern?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 47 und 48 verwiesen.

52. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass auf Grund der geringeren Einkommen in den neuen Ländern künftig auch die dortigen Renten niedriger ausfallen werden, und in welchem Zeitraum rechnet die Bundesregierung mit einer Angleichung der Gesamteinkommen der Rentner in den neuen mit den Gesamteinkommen der Rentner in den alten Ländern?

Die zurzeit im Vergleich zu den alten Ländern im Durchschnitt noch niedrigeren Löhne in den neuen Ländern werden für die Rentenberechnung mit Hochwertungsfaktoren auf Westniveau hochgerechnet. Dadurch ist gewährleistet, dass ein Durchschnittsverdiener in den neuen Ländern für ein Jahr ebenso einen Entgeltpunkt erhält wie ein Arbeitnehmer mit Durchschnittsverdienst in den alten Ländern. Nach Angleichung des aktuellen Rentenwertes-Ost in den neuen Ländern an den aktuellen Rentenwert in den alten Ländern wird aufgrund dieser Hochwertung z. B. aus dem Durchschnittsentgelt im Jahr 2005 in Höhe von 24 691 Euro in den neuen Ländern eine gleich hohe Rente, wie aus einem in den alten Bundesländern versicherten Entgelt, von 29 202 Euro gezahlt. Bis zu welchem Jahr sich die aktuellen Rentenwerte in den neuen und alten Ländern angeglichen haben werden, hängt von den jeweiligen Lohnzuwächsen in beiden Teilen Deutschlands ab, wobei gewährleistet ist, dass der aktuelle Rentenwert in den neuen Bundesländern mindestens im gleichem Umfang steigt wie in den alten Ländern.

53. Wie hoch sind die Abschläge, die Neurentner in den neuen Ländern bei Rentenantritt in Kauf zu nehmen haben, wie viele Rentner in den neuen Ländern sind davon betroffen, und wie verhalten sich diese Abschläge sowohl der Höhe als auch der Zahl der Betroffenen nach im Vergleich zu den alten Ländern?

Die Anzahl der Rentenzugänge mit Abschlägen sowie die Abschlagshöhe ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Versichertenrenten 2005

	West	Ost
Zugang insgesamt		
Fälle	772 175	165 052
durchschnittlicher Zahlbetrag in Euro	607,87	754,41
	West	Ost
Zugang mit Abschlägen		
Fälle	351 420	123 381
durchschnittlicher Zahlbetrag in Euro	757,81	718,01
Abschlag in Prozent	11,07	11,71
Abschlag auf den durchschnittlichen Rentenzahlbetrag in Euro	94,33	95,22

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung Bund

54. Wie gestalteten sich die Gesamteinkommen (gesetzliche und private Rente und andere Einkommen) der ostdeutschen Altersrentner seit dem Jahr 2000 im Vergleich zum westdeutschen Niveau?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 47 und 48 verwiesen.

55. Wie gestaltete sich das Gesamteinkommen der ostdeutschen Frauen seit dem Jahr 2000 im Vergleich zum westdeutschen Niveau, und in welchem Zeitraum rechnet die Bundesregierung mit einer Angleichung?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 47 und 48 verwiesen.

56. Wie hoch sind die Einkommen der in den verschiedenen Sektoren Beschäftigten der neuen Länder im Vergleich zum Niveau in den alten Ländern (bitte aufschlüsseln nach Sektor und Industriezweig im Vergleich zu den Sektoren und Industriezweigen der alten Länder)?

Aus der Veröffentlichung „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter in den Ländern und Ost-West-Großraumregionen Deutschlands 1991 bis 2005, Reihe 1 Länderergebnisse, Band 2, Ergebnisse der Revision 2005“, Statistische Ämter der Länder, Stuttgart Februar 2007, können für Wirtschaftsbereiche für das Jahr 2005 folgende Angaben gemacht werden.

Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer (neue Länder ohne Berlin im Verhältnis zu alten Ländern mit Berlin) 2005:

Insgesamt:		77,4 Prozent
3.2	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	89,3 Prozent
3.3	Produzierendes Gewerbe	68,2 Prozent
3.3.1	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	69,4 Prozent
3.3.1.2	Verarbeitendes Gewerbe	67,6 Prozent
3.3.2	Baugewerbe	78,5 Prozent
3.4	Dienstleistungsbereiche	83,5 Prozent

3.4.1	Handel; Gastgewerbe und Verkehr	74,3 Prozent
3.4.2	Finanzierung; Vermietung und Unternehmensdienstleister	71,4 Prozent
3.4.3	Öffentliche und private Dienstleister	94,6 Prozent

Vermögensentwicklung

57. Wie hat sich das durchschnittliche Vermögen pro Haushalt in den neuen Ländern seit 2000 im Vergleich zu dem in den alten Bundesländern entwickelt, und in welchem Zeitraum rechnet die Bundesregierung mit einer Angleichung an die alten Länder?

58. Wie hat sich die durchschnittliche Vermögensbildung der Bürgerinnen und Bürger in den neuen Ländern seit 2000 im Vergleich zu der in den alten Ländern entwickelt, und in welchem Zeitraum rechnet die Bundesregierung mit einer Angleichung an die alten Länder?

Die Fragen 57 und 58 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der politischen Grundsätze in der DDR war es dem größten Teil der Bevölkerung nicht möglich, private Vermögen zu bilden. Erst seit 1990 besteht unter den Bedingungen der sozialen Marktwirtschaft für alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, privates Vermögen bilden zu können. Die Nettovermögen der ostdeutschen Haushalte sind seit 1993 nominal um 63 Prozent (real 42 Prozent) gewachsen. Mit nominal 19 Prozent bzw. real 3 Prozent blieben die Zuwachsraten der westdeutschen Privatvermögen deutlich dahinter zurück. Während die privaten Haushalte 2003 in den alten Ländern im Durchschnitt über ein Immobilien- und Geldvermögen von rund 149 000 Euro verfügten, umfassten die Vermögen der ostdeutschen Haushalte mit knapp 60 000 Euro im Durchschnitt etwa 40 Prozent dieses Betrages.

Der Aufholprozess in den neuen Ländern ist insoweit deutlich zu erkennen. Eine Angleichung der Vermögensverhältnisse wird aber sicherlich noch Jahre in Anspruch nehmen. Die weitere Angleichung des Einkommensniveaus wird dabei eine wichtige Rolle spielen, da Veränderungen der Einkommenshöhe durch eine damit einhergehende Veränderung der Sparfähigkeit der Haushalte direkt mit den Vermögensbeständen korrespondieren.

Weitere Einzelheiten zur Entwicklung der Verbreitung einzelner Formen des Geld- und Immobilienvermögens privater Haushalte und zu den Unterschieden bei der Vermögensverteilung können dem Kapitel I.3.1 des 2. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung entnommen werden.

59. Wie hat sich der durchschnittliche Wert von Lebensversicherungsabschlüssen der Bürgerinnen und Bürger in den neuen Ländern seit 2000 im Vergleich zu dem in den alten Ländern entwickelt, und in welchem Zeitraum rechnet die Bundesregierung mit einer Angleichung an die alten Länder?

Nach Bundesländern differenzierte Zahlen über den durchschnittlichen Wert von Lebensversicherungsabschlüssen in Deutschland liegen der Bundesregierung nicht vor.

60. In welchem Maß sorgen die Bürger der neuen Länder privat vor (Sparguthaben, Immobilieneigentum bzw. -fonds, Aktienbesitz, Riester-Rente, Lebensversicherungen, Kapitalvermögen), und wie verhält sich dies im Vergleich zum Westniveau?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 57 bis 59 verwiesen.

Rentenrecht/Rentenüberführung

61. Wird die Bundesregierung sicherstellen, dass in absehbarer Zeit die Angleichung des ostdeutschen an den westdeutschen Rentenwert erfolgt?

    Wenn ja, auf welche Weise soll dies geschehen?

    Wenn nein, warum nicht?

Die Angleichung des aktuellen Rentenwerts Ost an den aktuellen Rentenwert in den alten Ländern ist von der tatsächlichen Angleichung der Löhne und Einkommen der aktiv Beschäftigten in den neuen Ländern abhängig. Die Bundesregierung hat auf die Entwicklung der Löhne und Einkommen keinen direkten Einfluss. Auf die Antwort zu Frage 52 wird verwiesen.

62. Wie viele ostdeutsche Rentnerinnen und Rentner sind auf ergänzende Sozialhilfe zur Verbesserung ihrer Lebenssituation angewiesen?

    Wie stellt sich dies im Vergleich zu den Rentnerinnen und Rentnern in Westdeutschland dar?

    Welche (ehemaligen) Berufsgruppen sind hiervon besonders betroffen (bitte sowohl für Ost- als auch Westdeutschland im Vergleich)?

Die Anzahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) beläuft sich bei Personen ab 65 Jahren außerhalb von Einrichtungen zum Stand 31. Dezember 2005 im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) auf 239 927, in den neuen Ländern (ohne Berlin) auf 22 454 und in Berlin auf 20 674. Ergänzend hierzu liegen folgende Informationen nach dem Alterssicherungsbericht 2005 der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/906) vor. Im Jahr 2003 bezogen sowohl in den neuen Ländern als auch im früheren Bundesgebiet zwischen ein Prozent und zwei Prozent der 65-Jährigen und Älteren Leistungen der Sozialhilfe oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Angaben über besonders betroffene Berufsgruppen können nicht gemacht werden, da diese Daten nicht erhoben werden.

63. Wie bewertet die Bundesregierung die rechtliche Ungleichbehandlung von in der DDR geschiedenen Frauen in der Alterssicherung hinsichtlich des Versorgungsausgleichs?

    Sieht sie diesbezüglich gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

    Wenn ja, in welcher Weise?

    Wenn nein, warum nicht?

Für die neuen Bundesländer ist das Recht des Versorgungsausgleichs nach den Regelungen des Einigungsvertrages 1992 in Kraft getreten. Es findet nur auf Scheidungen Anwendung, die nach seinem Inkrafttreten erfolgten. Der Versorgungsausgleich beruht auf dem Gedanken, dass in der Ehezeit erworbene Versorgungsrechte (z. B. in der Rentenversicherung) das Ergebnis einer partnerschaftlichen Lebensleistung der Eheleute sind. Bei der Scheidung der Ehe sollen beide Partner zu gleichen Teilen daran teilhaben. Der Ehegatte, der in der Ehe nicht oder nicht voll erwerbstätig gewesen ist und deshalb keine oder nur gerin-

gere Versorgungsanrechte als der andere erworben hat (in der Regel die Ehefrau), hat bei Auflösung der Ehe einen Ausgleichsanspruch.

Die Frage, ob diese Regelung auch auf Fälle der Vergangenheit erstreckt werden könnte, ist eingehend geprüft worden; der Gesetzgeber hat sie – nicht zuletzt aus verfassungsrechtlichen Gründen – schließlich verneint. Für diese Entscheidung waren im Wesentlichen Gesichtspunkte des Vertrauensschutzes und des verfassungsrechtlichen Rückwirkungsverbots maßgebend.

Der Versorgungsausgleich bewirkt eine Verteilung des Altersvorsorgevermögens zwischen den Ehegatten, ohne dass Drittmittel (etwa der gesetzlichen Rentenversicherung) in Anspruch genommen werden. Der Versorgungserhöhung des einen früheren Ehegatten steht immer eine Versorgungsminderung des anderen früheren Ehegatten gegenüber, die diesem nicht in unzumutbarer Weise auferlegt werden darf. Das Rückwirkungsverbot, das aus dem Rechtsstaatsgebot des Grundgesetzes resultiert, beinhaltet das Prinzip, dass staatliches Handeln vorhersehbar und berechenbar sein muss.

Deshalb dürfen belastende Gesetze und darauf beruhende Verwaltungsakte in der Regel nicht auf einen vor Gesetzesverkündung liegenden Zeitpunkt zurückwirken. Echte Rückwirkung, die nachträglich belastend in abgewickelte, der Vergangenheit angehörende Tatbestände eingreift (dies wäre im Falle einer rückwirkenden Einführung des Versorgungsausgleichs im Hinblick auf den ausgleichspflichtigen früheren Ehegatten geschehen) ist grundsätzlich unzulässig. Daher musste auch die Einführung des Versorgungsausgleichs für Scheidungen vor 1992 in den neuen Bundesländern ausscheiden.

Die in der Vergangenheit durch die unterschiedliche Entwicklung der Rechtssysteme entstandenen Unterschiede im Bereich der unterhaltsrechtlichen Beziehungen von geschiedenen Ehegatten zueinander ließen sich nicht rückwirkend beseitigen. Auch nachfolgende Überprüfungen führten zu keinem anderen Ergebnis. Alle – auch die in einer interministeriellen Arbeitsgruppe – diskutierten Möglichkeiten waren mit erheblichen verfassungsrechtlichen Risiken verbunden. Deshalb lassen sich die Anliegen dieses Personenkreises weder über das Institut des Versorgungsausgleichs noch mit Mitteln des Rentenrechts lösen.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Frage 16 in Bundestagsdrucksache 15/877, auf die Fragen 31 und 32 in Bundestagsdrucksache 15/1436, auf die Frage 54 in Bundestagsdrucksache 15/2272, auf die Frage 73 in Bundestagsdrucksache 15/3284 sowie auf die Fragen 49 bis 51 in Bundestagsdrucksache 15/4906 sowie die Bundestagsdrucksache 16/3092, verwiesen.

64. Gedenkt die Bundesregierung hinsichtlich der nach wie vor bestehenden rentenrechtlichen Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen, die bei der Überführung der Ansprüche und Anwartschaften ins bundesdeutsche Recht entstanden, Änderungen vorzunehmen?

    Wenn ja, wann und in welcher Weise soll das erfolgen:

    a) für nach wie vor verfassungsrechtlich bedenkliche Regelungen der §§ 6 und 7 des AAÜG,

    b) für die im RÜG Artikel 2 („Übergangsrecht nach den Vorschriften des Beitrittsgebiets“ [§ 19 Abs. 2]) aufgeführten Sachverhalte (wie freiwillige Beitragszahlungen, mithelfende Familienangehörige, Aspiranturen, Auslandsaufenthalte), die vorübergehend als Versicherungszeiten anerkannt waren, inzwischen aber weggefallen sind,

    c) für besondere Versorgungszusagen, wie beispielsweise der Faktor 1,5 für die Alterssicherung des mittleren medizinischen Personals bzw. die Beschäftigten von Deutscher Reichsbahn und Deutscher Post und

d) für nicht in die Gesetzliche Rentenversicherung überführte Ansprüche und Anwartschaften der vormaligen Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der DDR?

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, dass das anlässlich der Überführung der Ansprüche und Anwartschaften in das bundesdeutsche Recht geltende Recht Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen enthält. Diese Auffassung ist inzwischen durch höchstrichterliche Rechtsprechung bestätigt worden. Die Bundesregierung plant daher keine Rechtsänderungen.

IV. Wirtschaftliche Perspektiven und regionale Entwicklung

Effekte der Wirtschaftsförderung

65. Wie hat sich die Wertschöpfung pro Kopf in Ostdeutschland im Vergleich zu den alten Ländern seit dem Jahr 2000 entwickelt?

Den Veröffentlichungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/ergebnisse.asp#BIP) zufolge erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt, verkettet) je Einwohner seit dem Jahr 2000 in Ostdeutschland stärker als in Westdeutschland. Einzelheiten können nachstehender Tabelle entnommen werden.

2000 = 100	neue Bundesländer einschließlich Berlin	neue Bundesländer ohne Berlin	alte Bundesländer einschließlich Berlin	alte Bundesländer ohne Berlin
2001	101,1	101,9	100,9	101,0
2002	102,2	103,9	100,4	100,6
2003	103,2	105,7	99,9	100,1
2004	105,3	108,3	101,4	101,6
2005	105,7	109,0	102,3	102,6

66. In welchem Umfang hat der Bund die Wirtschaft der neuen Länder seit dem Jahr 2000 gefördert (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Bundesländern, Branchen und Zahl der so entstandenen Arbeitsplätze)?

Die Bundesregierung gewährt insbesondere folgende Fördermaßnahmen für die Entwicklung Ostdeutschlands:

- Investitionszulagen für die gewerbliche Wirtschaft,
- Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“,
- Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“,
- Absatzförderung ostdeutscher Produkte,
- Förderung von Innovationen, darunter
  - Förderung innovativer Wachstumsträger (INNO-WATT),
  - Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (FUTOUR),
  - Netzwerkmanagement Ost (NEMO),
  - PRO INNO,
  - „Unternehmen Region“.

Die Förderung nach den einzelnen Maßnahmen stellt sich wie folgt dar:

Investitionszulage

Die Investitionszulage fördert als steuerliches Instrument mit Rechtsanspruch Erstinvestitionen in den neuen Ländern im verarbeitenden Gewerbe und produktionsnahen Dienstleistungen mit Fördersätzen von bis zu 25 Prozent. In Grenzregionen erhöht sich die Förderung zusätzlich um 2,5 Prozent-Punkte auf bis zu 27,5 Prozent. Erstmals werden mit dem Investitionszulagengesetz 2007 auch Betriebe des Beherbergungsgewerbes gefördert. Der Bund hat zusammen mit den Ländern dieses Förderinstrument, das Ende 2006 ausgelaufen wäre, EU-konform ausgestaltet und eine Verlängerung bis Ende 2009 festgeschrieben. Dadurch können in der gewerblichen Wirtschaft, die für den weiteren Aufbau der ostdeutschen Wirtschaft von zentraler Bedeutung ist, weiterhin Investitionen unterstützt, Wachstum gefördert und damit auch Arbeitsplätze geschaffen werden.

Seit 2000 wurden folgende Investitionszulagen durch den Bund ausgezahlt:

Fördervolumen in Mio. Euro

Jahr	insgesamt	davon Bund
2000	1 517	717
2001	2 510	1 194
2002	2 407	1 139
2003	1 998	947
2004	1 821	867
2005	2 108	1 003
2006	1 224	579

Eine Aufschlüsselung der Angaben nach Branchen und Anzahl der geförderten Arbeitsplätze liegt nicht vor. Eine detaillierte Aufschlüsselung nach Ländern, in denen die Investitionszulage beantragt wurde, kann nachstehender Tabelle entnommen werden. Dies ist nicht identisch mit dem Ort der Investition.

Investitionszulagen nach Investitionszulagengesetz 1996/1999/2005 für 2000 bis 2005 (in Mio. Euro)

	2000 [1)]	2001 [1)]	2002	2003	2004	2005
Bayern	57,5	89,9	107,7	85,4	139,6	179,1
Baden-Württemberg	28,0	45,5	46,4	63,4	56,4	56,0
Hessen	0,8	0,2	9,5	10,9	0,5	67,9
Rheinland-Pfalz	3,8	8,0	12,8	11,9	7,8	7,2
Saarland	– 0,6	– 0,9	0,6	– 0,2	0,2	0,2
Nordrhein-Westfalen	59,7	110,9	97,2	78,1	98,0	70,5
Niedersachsen	21,5	54,9	54,2	59,3	40,6	55,4
Schleswig-Holstein	1,1	14,2	18,5	12,4	15,3	11,5
Hamburg	4,6	13,9	20,1	16,8	10,6	13,4
Bremen	4,0	0,1	1,5	0,9	1,4	2,5
Berlin (West)	69,7	127,3	105,5	75,3	80,5	82,4
Alte Länder einschl. Berlin (West)	**250,0**	**463,9**	**474,0**	**414,1**	**451,0**	**546,1**
Brandenburg	156,2	250,6	259,3	182,3	157,0	186,7

	2000 [1)]	2001 [1)]	2002	2003	2004	2005
Mecklenburg-Vorpommern	135,3	230,2	165,9	146,0	88,5	100,6
Sachsen	441,1	655,5	656,4	584,8	526,4	608,1
Sachsen-Anhalt	227,3	341,5	323,4	312,3	279,8	387,6
Thüringen	230,7	353,2	360,3	273,0	239,7	223,0
Berlin (Ost)	76,8	215,5	168,0	85,9	78,9	55,5
Neue Länder einschl. Berlin (Ost)	**1 267,4**	**2 046,5**	**1 933,1**	**1 584,2**	**1 370,3**	**1 561,5**
Bundesrepublik Deutschland insgesamt	**1 517,5**	**2 510,4**	**2 407,1**	**1 998,3**	**1 821,2**	**2 107,6**
Berlin (insgesamt)	146,5	342,8	273,5	161,2	159,4	137,9

Abweichungen in der Summe durch Rundungsdifferenzen

1) Umrechnung von DM auf Euro nach dem amtl. Umrechnungskurs (1,95583)

Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) wurden im Zeitraum 2000 bis 2006 Investitionen von gewerblichen Unternehmen sowie von wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen in Höhe rund 14,1 Mrd. Euro von Bund und Ländern (einschließlich ergänzender Kofinanzierung durch EU-Strukturfonds) unterstützt. Durch die GA-Investitionsförderung wurden direkt rund 175 000 neue Dauerarbeitsplätze in Aussicht gestellt sowie rund 506 000 Arbeitsplätze in den neuen Ländern und Berlin gesichert. Einzelheiten ergeben sich aus den Tabellen 1 und 2 der Anlage 1.

Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Von 2000 bis 2005 wurden aus der GAK insgesamt rund 7 466 Mio. Euro an Bundes- und Landesmitteln eingesetzt, davon rund ein Drittel in Ostdeutschland. Die ostdeutschen Bundesländer haben zwischen 2000 und 2006 folgende Bundesmittel aus der GAK erhalten (Ist-Beträge in Mio. Euro).

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
286,15	260,99	281,22	230,65	215,82	205,80	193,33

In den ostdeutschen Ländern wurde der bedeutendste Teil der Mittel für die Verbesserung ländlicher Strukturen, insbesondere für Maßnahmen der Dorferneuerung und zum Ausbau der Infrastruktur, der Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum sowie zur Eigentumsregelung über die Flurbereinigung ausgegeben. Zur Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsbedingungen wurden etwa ein Viertel der Mittel verwendet (hier vor allem für die Umstrukturierung der landwirtschaftlichen Unternehmen und Investitionen zum Aufbau moderner Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen). Zur Verteilung der Bundesmittel 2005 auf die ostdeutschen Länder (nach Maßnahmenschwerpunkten) siehe Anlage 2.

Die GAK ist ein wichtiges Instrument der Bundesregierung zur Koordinierung der Agrarstrukturförderung in Deutschland. Über die nationale Rahmenregelung ist die GAK in die europäische Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (aktuell in die Förderperiode 2007 bis 2013) eingebunden. Durch die finanzielle Beteiligung des Bundes wird darüber hinaus eine Teilhabe aller Regionen – hier insbesondere auch in den ostdeutschen Ländern – sichergestellt.

Die GAK hat in den ländlichen Regionen Ostdeutschlands einen erheblichen Einfluss auf die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Agrarwirtschaft und in den nachgelagerten Bereichen. Dabei spielen regional der Tourismus und nachwachsende Rohstoffe eine zunehmend wichtigere Rolle. Eine exakte Quantifizierung der Arbeitsplatzeffekte (Nettowirkungen) zu den geförderten Maßnahmenbereichen ist aufgrund der starken strukturellen Veränderungen allerdings nicht möglich.

Absatzförderung ostdeutscher Produkte

Für die Absatzförderung ostdeutscher Produkte wurden im Zeitraum 2000 bis 2006 rund 47 Mio. Euro bereitgestellt. Davon entfielen auf die Inlandsmesseförderung, die im Herbst 2004 eingestellt wurde, ca. 64 Prozent. Für das Vermarktungshilfeprogramm kamen 16,8 Mio. Euro zum Einsatz.

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
9,35	9,85	8,4	8,2	6,1	2,3	2,5

Eine Aufschlüsselung der Aufwendungen nach Bundesländern und Branchen liegt nicht vor.

Förderung von Innovationen

Förderung innovativer Wachstumsträger (INNO-WATT)

Im Rahmen der Projektförderung des FuE-Sonderprogramms für die neuen Bundesländer und ab 2004 im Nachfolgeprogramm „Innovative Wachstumsträger/INNO-WATT“ wurden folgende Fördermittel ausgegeben sowie Arbeitsplätze erhalten bzw. neu geschaffen:

Fördermittel/ Arbeitsplätze	**2000**	**2001**	**2002**	**2003**	**2004***	**2005**	**2006**
Fördermittel Mio. Euro	85,8	86,8	77,5	74,8	77,5	85,8	83,4
Arbeitsplätze	9 270	9 250	9 950	9 930	7 320	15 780	16 800

* ab 2004 INNO-WATT

Aufschlüsselung der Fördermittel nach Ländern und Jahren

Fördermittel Mio. Euro	**2000**	**2001**	**2002**	**2003**	**2004***	**2005**	**2006**
Gesamt	85,8	86,8	77,5	74,8	77,5	85,8	83,4
Berlin	15,5	15,3	13,9	13,3	14,7	18,1	18,9
Brandenburg	9,8	10,8	10,1	11,1	9,4	9,1	8,6
Mecklenburg-Vorpommern	4,5	3,4	3,0	2,5	2,1	2,8	2,4
Sachsen	29,7	29,4	25,8	23,9	26,0	28,7	26,9
Sachsen-Anhalt	7,5	7,4	6,6	6,1	5,7	7,1	7,6
Thüringen	18,8	20,5	18,1	17,9	19,6	20,0	19,0

* ab 2004 INNO-WATT

Eine Aufschlüsselung nach Jahren und Branchen ist der Anlage 3 zu entnehmen.

PRO INNO I / PRO INNO II, FUTOUR und NEMO

Für die Programme PRO INNO I/PRO INNO II, FUTOUR und NEMO wurden folgende Fördermittel ausgegeben sowie Arbeitsplätze erhalten bzw. neu geschaffen[1]:

Programm	Fördermittel/ Arbeitsplätze	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
PRO INNO/	Mio. Euro	56,9	69,6	71,4	66,9	62,8	54,1	70,0
PRO INNO II	Arbeitsplätze	2 350	3 740	4 330	4 020	3 810	3 465	1 680
FUTOUR	Mio. Euro	20	17,6	14,9	14,6	20,5	10,7	4,4
	Arbeitsplätze	192	240	216	160	168	–	–
NEMO	Mio. Euro	–	–	1,4	5,4	5,1	6,2	6,5
	Arbeitsplätze	–	–	75	340	300	375	380

[1] Bei der PRO INNO-Förderung auf Basis der im jeweiligen Jahr abgeschlossenen Projekte.

Eine Auswertung nach Branchen erfolgt nur jährlich einmal für das gesamte Programm, jedoch nicht nach einzelnen Bundesländern.

„Unternehmen Region“

Unter dem Dach der Innovationsinitiative für die neuen Länder, „Unternehmen Region“, befinden sich fünf unterschiedliche Programme mit dem einheitlichen Ziel, regionale Innovationspotenziale zu identifizieren und zu nutzen, um dadurch das regionale Kompetenzprofil zu stärken. Bisher wurden in 160 regionalen Innovationsbündnissen aus mittelständischen Unternehmen sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen 1 700 Vorhaben gefördert.

Nach den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitforschung des im Jahr 2006 ausgelaufenen InnoRegio-Programms, die unter der Federführung des DIW stand, zeigten sich bei den beteiligten Unternehmen bereits erste positive Beschäftigungsentwicklungen: Allein im Rahmen des InnoRegio-Programms stieg von 2000 bis 2004 die Beschäftigung in den geförderten InnoRegio-Unternehmen um 11 Prozent und damit stärker als bei vergleichbaren ostdeutschen Unternehmen. Eine jüngste Befragung der InnoRegio-Akteure ergab darüber hinaus, dass bis 2005 insgesamt 143 Unternehmensgründungen und Unternehmensansiedelungen sowie 7 500 neue Stellen durch die InnoRegio-Förderung angestoßen wurden.

Der Umfang der Förderung an die Wirtschaft im Rahmen aller Programmlinien von „Unternehmen Region“ stellt sich wie folgt dar:

Regionale Aufteilung der Förderung an die Wirtschaft im Rahmen der BMBF-Innovationsinitiative "Unternehmen Region"
von 2000 bis 2006

	Berlin	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	
2000	1.066.767 €	508.586 €	391.343 €	627.404 €	488.009 €	361.597 €	**3.443.707 €**
2001	436.596 €	375.894 €	983.802 €	1.832.842 €	987.336 €	301.005 €	**4.917.474 €**
2002	2.058.208 €	864.070 €	2.624.560 €	5.314.980 €	2.622.142 €	1.480.924 €	**14.964.884 €**
2003	2.880.632 €	696.496 €	3.833.392 €	7.864.551 €	5.862.646 €	1.937.286 €	**23.075.004 €**
2004	1.416.560 €	1.388.802 €	3.429.699 €	9.305.850 €	5.014.255 €	2.400.882 €	**22.956.049 €**
2005	6.550.230 €	2.243.928 €	5.070.868 €	11.609.595 €	6.343.514 €	2.713.771 €	**34.531.906 €**
2006	5.406.894 €	1.641.503 €	3.601.657 €	9.871.604 €	5.455.830 €	2.461.522 €	**28.439.009 €**
	19.815.886 €	**7.719.280 €**	**19.935.321 €**	**46.426.827 €**	**26.773.733 €**	**11.656.986 €**	**132.328.033 €**

Summe: Abweichung in den Summen durch Rundung der Zahlen

67. Welche wirtschaftlichen Folgen haben das geringere Einkommensniveau in den neuen Ländern und die geringere Finanzkraft der öffentlichen Haushalte für die vor allem regional ausgerichtete Wirtschaft der neuen Länder?

Von der öffentlichen Hand gehen belebende Effekte auf die Wirtschaft der neuen Länder aus. Durch den Solidarpakt stehen den neuen Ländern höhere Einnahmen zur Verfügung als westdeutschen Ländern. Die dadurch möglichen hohen öffentlichen Ausgaben für den Abbau der Infrastrukturlücke stärken die Nachfrage in den neuen Ländern. Angesichts der geringen Steuereinnahmen der Kommunen in den neuen Ländern sind die kommunalen Haushalte allerdings nach wie vor in hohem Maße von Zuweisungen geprägt. Die wirtschaftlichen Auswirkungen eines geringeren Einkommensniveaus und der geringeren Finanzkraft der öffentlichen Haushalte für die vor allen Dingen regional ausgerichtete Wirtschaft in den neuen Ländern sind differenziert.

Geringere Einkommen lösen einerseits eine schwächere Nachfrage nach Konsumgütern und konsumnahen Dienstleistungen mit den damit verbundenen dämpfenden Effekten für die Anbieter dieser Güter und Dienstleistungen aus. Andererseits reagieren das regionale produzierende Gewerbe und das regionale Dienstleistungsgewerbe auf geringeres Einkommensniveau mit moderater Preisgestaltung. Zudem wirken sich geringere Löhne, Mieten und Grundstückspreise kostenreduzierend und damit positiv für die Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Unternehmen aus.

Die Bundesregierung verfolgt seit Anfang der 90er Jahre den Ansatz, der vor allem regional ausgerichteten ostdeutschen Wirtschaft Anreize zu geben, sich auch überregional zu orientieren. Sie hat deshalb ein entsprechendes Instrumentarium an Investitions-, Innovations- und Absatzfördermaßnahmen zum Ausbau einer überregional agierenden Wirtschaft entwickelt. In dem Maße, wie die Internationalisierung der ostdeutschen Wirtschaft und damit auch die Einkommen zunehmen, verbessern sich auch die Chancen der bisher regional ausgerichteten Wirtschaft.

68. Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um die Unternehmen der neuen Länder stärker als bisher am Export der Bundesrepublik Anteil haben zu lassen?

Auch in den nächsten Jahren wird ein ganzes Bündel von Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung durch den Bund angeboten. Das betrifft vor allem die Auslandsmesseförderung, die Hermes-Bürgschaften, die Investitionsgarantien sowie mehrere Exportberatungsprogramme. Mit Ausnahme des Vermarktungshilfeprogramms können diese Hilfen von west- wie auch ostdeutschen Unternehmen in Anspruch genommen werden. Das ausschließlich für die ostdeutschen kleinen und mittleren Unternehmen entwickelte Vermarktungshilfeprogramm wird im Zeitraum bis 2010 auf hohem Niveau fortgesetzt. Insgesamt wird der Mittelstand eine noch stärkere Unterstützung erhalten. Das findet z. B. in der ab 2007 neu eingeführten speziellen Inlandsmesseförderung für junge, innovative Unternehmen seinen Ausdruck.

69. Wie stellt sich die Größenstruktur der Unternehmen in den neuen Ländern dar (bitte aufgeschlüsselt und jeweils im Vergleich zu den westdeutschen Verhältnisse nach
    - Unternehmen von 1 bis 5 Beschäftigten,
    - Unternehmen von 5 bis 20 Beschäftigten,
    - Unternehmen von 20 bis 100 Beschäftigten,
    - Unternehmen von 100 bis 249 Beschäftigten sowie
    - Unternehmen über 250 bis 499 Beschäftigten)?

Die Größenstruktur der Unternehmen in den neuen und den alten Ländern ergibt sich aus folgender Tabelle (Quelle: Statistisches Bundesamt Unternehmensregister – System 95 – Stand: 31. Dezember 2005):

Unternehmensgrößenstruktur in Deutschland

Berichtsjahr 2003 (Anteile der Größenklassen an der Zahl der Unternehmen in Prozent)[1]

Beschäftigte[2]	0[3]	1 bis 5	6 bis 19	20 bis 99	100 bis 249	250 bis 499	500 und mehr	insgesamt
Neue Länder	40,8	42,6	11,7	4,0	0,6	0,2	0,1	100
Alte Länder[4]	51,2	33,8	10,5	3,5	0,6	0,2	0,2	100

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003).
2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in aktiven Unternehmen mit steuerbarem Umsatz im Berichtsjahr 2003.
3 Aktive Unternehmen ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aber mit steuerbarem Umsatz im Berichtsjahr 2003.
4 Ohne Berlin.

70. Was will die Bundesregierung tun, um insbesondere größere Unternehmen in den neuen Ländern anzusiedeln?

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag festgelegt, die Investorenanwerbung für die neuen Bundesländer zu intensivieren. Vor diesem Hintergrund wurde Anfang des Jahres die Investorenwerbung für Deutschland durch Zusammenführung der beiden Gesellschaften „IIC – The New German Länder Industrial Investment Council GmbH“ und „Invest in Germany GmbH“ in einer neuen Bundesgesellschaft „Invest in Germany GmbH“ mit einem Schwerpunkt für die neuen Länder gebündelt. Ziel ist es, über eine noch gezieltere Standort- und Branchenwerbung die Ansiedlung von Unternehmen zu stärken und damit neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Die neue Gesellschaft wird zudem thematisch neu ausgerichtet, um zukünftig insbesondere den Interessen der neuen Bundesländer gerecht zu werden. Unterstützt wird diese Maßgabe durch die Einrichtung einer eigenen Abteilung „Standortmarketing und Investorenanwerbung für die neuen Bundesländer“. Komplettiert wird die Investorenanwerbung für Ostdeutschland durch eine enge Kooperation mit den zuständigen Landeswirtschaftsministerien sowie den Landeswirtschafts-Fördergesellschaften und durch eine intensive Zusammenarbeit mit deutschen Botschaften und Auslandshandelskammern.

Ergänzend zur Bündelung und Stärkung der Standort- und Investorenanwerbung durch „Invest in Germany“ haben bei der Ansiedlung von Unternehmen in den neuen Ländern insbesondere die verschiedenen Fördermaßnahmen des Bundes und der Länder eine große Bedeutung. Neben der Fortführung der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ auf hohem Niveau hat die Bundesregierung auch die Investitionszulage in den neuen Ländern bis 2009 verlängert. Die Investitionszulage wurde durch die Aufnahme des Beherbergungsgewerbes in der aktuellen Förderperiode ergänzt. Damit stehen für die Ansiedlung von Unternehmen zwei zentrale und finanziell sehr attraktive Instrumente zur Verfügung.

71. Wie hat sich die Größenstruktur der Unternehmen entsprechend den in Frage 56 abgefragten Zahlen der Beschäftigten seit 1990 entwickelt?

Angaben zur Größenstruktur der Unternehmen insgesamt sind erst seit 2003 (Berichtsjahr 2001) möglich, da für die davorliegende Zeit kein aussagefähiges statistisches Unternehmensregister bestand.

72. Wie verteilen sich an die neuen Länder vergebene Fördermittel auf die genannten Größenklassen der Unternehmen?

Die Fördermittel der in der Antwort zu Frage 66 genannten Fördermaßnahmen verteilen sich wie folgt:

1. Investitionszulage

Hierzu liegen keine Angaben vor.

2. Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Von dem im Zeitraum 2000 bis 2006 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erteilten rund 19 400 Bewilligungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft entfielen rund 17 000 Investitionsvorhaben auf kleine und mittlere Unternehmen (siehe Anlage 4).

3. Absatzförderung ostdeutscher Produkte

Anspruchsberechtigte für die Teilnahme an der Absatzförderung sind kleine und mittlere Unternehmen bis 249 Beschäftigte. Eine tiefere Untergliederung in Größenklassen erfolgt nicht, da die Fördermittel den Unternehmen nicht direkt zur Verfügung gestellt werden.

4. Förderung innovativer Wachstumsträger (INNO-WATT) in Mio. Euro

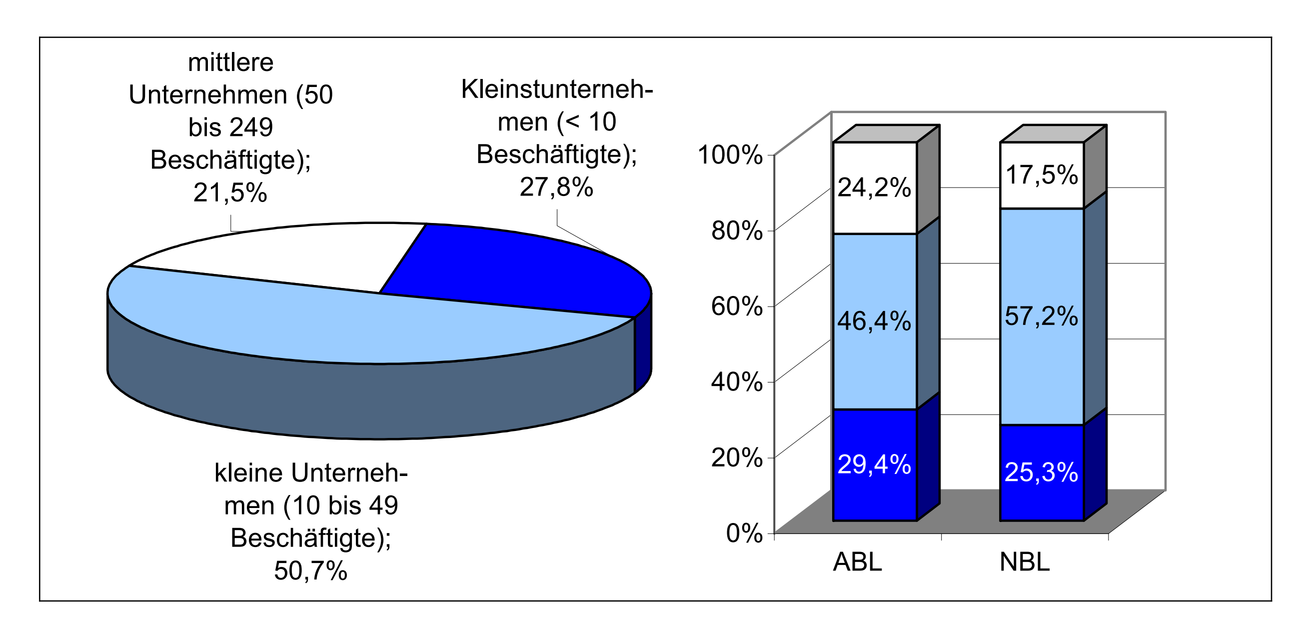
Größenklasse	2000	2001	2002	2003	2004*	2005	2006
1 bis 20	24,74	22,62	21,10	19,75	21,70	23,13	21,41
21 bis 50	22,90	22,15	22,20	22,06	22,39	25,47	26,28
51 bis 100	28,23	33,04	22,61	22,60	20,66	23,54	22,35
101 bis 250	9,92	9,00	11,60	10,40	12,77	13,45	13,28
> 250	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,08
Gesamt	**85,79**	**86,81**	**77,51**	**74,81**	**77,52**	**85,79**	**83,40**

* ab 2004 INNO-WATT

5. Innovationsförderung durch PRO INNO I/PRO INNO II, FUTOUR und NEMO

Eine Klassifizierung erfolgt im Rahmen der PRO INNO-Förderung nach den Größenklassen, die sich aus der EU-KMU-Definition ergeben. Diese Strukturverteilung verhält sich seit Jahren sehr stabil (hier ein Auszug aus der Evaluation

von ISI (Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung) aus dem Jahr 2006):



In absoluten Zahlen heißt das für PRO INNO II: 212 Unternehmen < 10 Beschäftigte, 693 Unternehmen < 50 Beschäftigte und 307 Unternehmen < 250 Beschäftigte.

Bei FUTOUR handelt es sich immer um Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigte.

Bei NEMO ist eine solche Analyse nicht zielführend, da hier die Netzwerkmanagement-Einrichtungen (mit 5 bis 75 Beschäftigten) und nicht direkt die KMU gefördert werden.

73. Wie viele Arbeitsplätze sind im Bereich der erneuerbaren Energien seit 1990 entstanden (aufgeschlüsselt nach einzelnen Bundesländern und einzelnen Bereichen Windenergie, Solarenergie, Bioenergie und Geothermie, unterteilt in direkte und indirekte Arbeitsplätze)?

Derzeit existiert noch keine amtliche Statistik zu den Beschäftigungszahlen im Bereich der erneuerbaren Energien. Daten über Beschäftigte müssen durch Verbände erhoben oder im Rahmen von Studien auf der Basis von Modellrechnungen abgeschätzt werden. Dabei können die Angaben z. T. erheblich differieren, da unterschiedliche methodische Ansätze gewählt werden.

Nach jüngsten Untersuchungen von Wissenschaftlern des DIW ist die Zahl der direkt und indirekt Beschäftigten im Bereich der erneuerbaren Energien von 66 600 im Jahr 1998 über 118 700 (2002) auf 157 000 im Jahr 2004 gestiegen. Hiervon entfielen 2004 etwa 55 Prozent (85 500) auf Beschäftigte, die Vorprodukte für Anlagen der erneuerbaren Energien herstellten (sog. indirekte Beschäftigte). Ihr Anteil lag 2002 und 1998 jeweils bei 45 Prozent (53 800 bzw. 29 900 indirekt Beschäftigte)

Die Angaben zu den Bruttoarbeitsplatzeffekten beziehen sich jeweils auf ganz Deutschland und teilen sich wie folgt auf die einzelnen Sparten der erneuerbaren Energien auf:

	1998	2002	2004
Solarenergie (PV, Solarthermie)	5 400	12 700	25 100
Wasserkraft	8 600	8 400	9 500
Biomasse	25 400	29 000	56 800
Windenergie	15 600	53 200	63 900
Geothermie (Wärmepumpen/elektrisch)	1 600	2 400	1 800
Dienstleistungen	10 000	13 000	nicht erhoben
Gesamt davon indirekt Beschäftigte	66 600 29 900	118 700 53 800	157 100 85 500

Daten für 1998/2002: DIW: „Aktualisierung der Schätzung der Beschäftigtenzahlen im Umweltschutz"; Untersuchung im Auftrag des Umweltbundesamtes, Berlin 2003

Daten für 2004: DIW/DLR/GWS/ZSW (Projektleitung): „Wirkungen des Ausbaus erneuerbarer Energien auf den deutschen Arbeitsmarkt", Abschlussbericht 6/2006; wg. abweichender Methodik sind diese Angaben nur bedingt mit den Voruntersuchungen vergleichbar. Ein wesentlicher Unterschied besteht darin, dass hier sowohl die Beschäftigungswirkung der Brennstoff- sowie der Kraftstoffbereitstellung berücksichtigt wurde als auch der Außenhandel mit Komponenten.

Für 2006 wird in einer Folgestudie im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) geschätzt, dass 214 000 Menschen im Bereich der erneuerbaren Energien beschäftigt sind.

Bei den Angaben handelt es sich um die so genannten Bruttoarbeitsplatzeffekte, die nicht die langfristigen volkswirtschaftlichen Auswirkungen des EEG auf die Beschäftigung in anderen Bereichen berücksichtigen. Der Nettobeschäftigungseffekt stellt dagegen die Bilanz aller langfristigen volkswirtschaftlichen Effekte in der Zukunft dar und kann positiv oder negativ ausfallen.

Verschiedene Gutachten aus den Jahren 2003 und 2004 im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und der Hans-Böckler-Stiftung kommen zu negativen (bis –20 000 Arbeitsplätze in 2020) oder zu Null-Effekten. Ein Mitte 2006 veröffentlichtes Gutachten von ZSW/DLR/DIW/GWS im Auftrag des BMU kommt dagegen – je nach methodischen Annahmen – zu positiven Arbeitsplatzeffekten von 57 000 bis 117 000 Beschäftigten in 2020; dies u. a. deshalb, weil es den wachsenden Außenhandel mit Erneuerbare-Energien-Gütern berücksichtigt. Die unterschiedlichen Prognosen zur Netto-Beschäftigung sind daneben auch Ergebnis unterschiedlicher Ansätze zur Höhe der mit der EEG-Förderung noch verbundenen Zusatzkosten.

Für die restlichen Jahre seit 1990 liegen keine vergleichbar belastbaren Angaben vor. Für eine trennscharfe Aufteilung der oben genannten Arbeitsplatzzahlen auf einzelne Bundesländer oder Ostdeutschland insgesamt fehlen derzeit belastbare Angaben. Nach einer aktuellen Auswertung des von der Bundesregierung und den neuen Ländern eingesetzten IIC (Industrial Investment Council) waren 2006 in den neuen Ländern und Berlin allein im Bereich Photovoltaik in 21 Unternehmen über 4 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt; etwa 2 000 weitere Arbeitsplätze werden durch bereits laufende Investitionsvorhaben im Bereich Photovoltaik hinzukommen. Daneben haben Unternehmen der Windbranche insbesondere in Rostock, Lauchhammer und Magdeburg für erhebliches Beschäftigungswachstum gesorgt; hinzukommen Beschäftigungseffekte durch den Anbau von Biomasse für die Nutzung im Strom-, Wärme- und Kraftstoffsektor.

Forschung und Entwicklung

74. Wie profitieren ostdeutsche Länder vom Programm „Neue Impulse für Innovation und Wachstum“, und wie schätzt die Bundesregierung den damit verbundenen Zuwachs an Arbeitsplätzen ein (bitte aufgliedern nach

    a) Pakt für Forschung und Innovation,

    b) Hightech-Strategie,

    c) 6-Milliarden-Euro-Programm)?

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den Ländern zur Stärkung der außeruniversitären Forschung am 23. Juni 2005 den „Pakt für Forschung und Innovation“ verabschiedet. Damit erhalten die institutionell gemeinsam geförderten Forschungseinrichtungen trotz der notwendigen Haushaltskonsolidierung finanzielle Planungssicherheit. Die jährlichen Zuwendungen werden bis zum Jahr 2010 jeweils um mindestens 3 Prozent gesteigert. Das betrifft auch alle Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern, die nach Artikel 91b GG gemeinsam von Bund und Ländern gefördert werden.

Die Mittel der Hightech-Strategie der Bundesregierung sowie die Förderung im Rahmen des 6-Mrd-Euro-Programms werden grundsätzlich nicht unter regionalen Gesichtspunkten, sondern in wettbewerblichen Verfahren nach Exzellenzkriterien vergeben. Die Fördermaßnahmen sind generell so angelegt, dass sie nicht auf eine Änderung der prozentualen Mittelverteilung zwischen alten und neuen Ländern abzielen. Daten zu den Abflüssen bei der Hightech-Strategie und bei den aus dem 6-Mrd-Euro-Programm verstärkten Titeln werden zurzeit erhoben und ausgewertet.

75. Welchen Anteil haben die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in den neuen und in den alten Ländern am Bruttoinlandsprodukt?

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in den neuen und in den alten Ländern am Bruttoinlandsprodukt stellen sich wie folgt dar:

Regionale Aufteilung[1] der FuE-Ausgaben der Bundesrepublik Deutschland insgesamt für das Jahr 2004 – Durchführung von FuE –

	FuE-Ausgaben	
Land	absolut in Mio. Euro	Anteil am BIP in %
Baden-Württemberg	12 524	3,87
Bayern	11 491	2,89
Berlin	3 141	3,95
Brandenburg	597	1,23
Bremen	649	2,71
Hamburg	1 479	1,88
Hessen	5 169	2,64
Mecklenburg-Vorpommern	428	1,36
Niedersachsen	5 261	2,83
Nordrhein-Westfalen	8 564	1,78
Rheinland-Pfalz	1 708	1,77
Saarland	289	1,09
Sachsen	1 850	2,16
Sachsen-Anhalt	525	1,11

	FuE-Ausgaben	
Land	absolut in Mio. Euro	Anteil am BIP in %
Schleswig-Holstein	703	1,03
Thüringen	806	1,81
westdeutsche Länder ohne Berlin	47 836	2,55
ostdeutsche Länder und Berlin	7 348	2,18
Deutschland insgesamt[2]	**55 228**	**2,49**

1 teilweise geschätzt
2 inklusive deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland

76. Gedenkt die Bundesregierung, Maßnahmen zu ergreifen, um außeruniversitäre, privatwirtschaftliche Forschungseinrichtungen, so genannte Forschungs-GmbH in den neuen Ländern zu fördern?

    Wenn ja, welche Maßnahmen werden ergriffen, und welche finanziellen Mittel stehen dafür zur Verfügung?

    Wenn nein, warum nicht?

Verbunden mit der Umstrukturierung der ostdeutschen Wirtschaft hat sich in den neuen Ländern eine spezifische Struktur der Industrieforschung herausgebildet. Sie ist neben innovativen kleinen und mittleren Unternehmen gekennzeichnet durch einen relativ hohen Anteil externer Industrieforschungseinrichtungen. Im Transformationsprozess entstanden zahlreiche dieser Einrichtungen vor allem durch Verselbständigung ehemaliger wissenschaftlicher Zentren oder FuE-Institute der Kombinate, durch Ausgliederung von FuE-Abteilungen aus Betrieben sowie durch Ausgründungen aus Instituten der ehemaligen Akademie der Wissenschaften und aus Hochschulen. Da ein wesentlicher Teil dieser Einrichtungen in der Rechtsform einer GmbH entstand, wurden sie ursprünglich als „Forschungs-GmbH“ bezeichnet. Die externen Industrieforschungseinrichtungen spielen eine wichtige Rolle als Initiatoren, Organisatoren und Moderatoren von regionalen und überregionalen FuE-Kooperationen sowie FuE-Netzwerken und besitzen daher eine große Bedeutung für die Herausbildung von Wachstumskernen/Clustern. Besonders vor dem Hintergrund einer von Klein- und Kleinstunternehmen dominierten Wirtschafts- und Industrieforschungsstruktur haben sie sich als leistungsfähige Organisatoren des Technologietransfers sowie als unverzichtbare Träger von Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum erwiesen.

Der Bund hat seit 1990 mit unterschiedlichen FuE-Fördermaßnahmen die positive Entwicklung der externen Industrieforschungseinrichtungen unterstützt und z. T. erst ermöglicht. Angesichts der Bedeutung dieser Einrichtungen für den wirtschaftlichen Aufholprozess der neuen Länder und des noch bestehenden Nachholbedarfs im Bereich der Industrieforschung gegenüber den alten Bundesländern wird sie deren FuE-Förderung wie bisher im Rahmen der Innovationsförderung des Mittelstandes auf hohem und – entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung – weiter steigendem Niveau fortsetzen. Das geschieht zum einen durch spezielle FuE-Programme für die neuen Länder. Dazu gehören das Kernprogramm „Förderung von Forschung und Entwicklung innovativer Wachstumsträger in benachteiligten Regionen/INNO-WATT“ (verfügbare Fördermittel 2006: 97 Mio. Euro, 2007: 100 Mio. Euro), das Programm „Förderwettbewerb Netzwerkmanagement-Ost/NEMO“ (verfügbare Fördermittel 2006: 6,5 Mio. Euro, 2007: 8,3 Mio. Euro) und das im August 2006 in Kraft getretene Programm „Industrielle Vorlaufforschung“, mit dem ein Beitrag zur Erhaltung der Innovationskompetenz der externen Industrieforschungseinrichtungen geleistet wird (vorgesehenes Fördervolumen: 5 bis 7 Mio. Euro p. a.).

Allein aus dem FuE-Kernprogramm für Ostdeutschland „INNO-WATT“ erhielten die externen Industrieforschungseinrichtungen von dessen Start Anfang 2004 bis Ende 2006 rund 118 Mio. Euro, mit denen 1 541 Projekte gefördert wurden.

Die Bundesregierung fördert externe Industrieforschungseinrichtungen weiterhin im Rahmen der Innovationsinitiative für die neuen Länder „Unternehmen Region“ (Fördervolumen: rund 90 Mio. Euro p. a.). „Unternehmen Region“ umfasst die Förderansätze InnoRegio (1999 bis 2006), Innovative regionale Wachstumskerne, Innovationsforen, Zentren für Innovationskompetenz und Innoprofile. Externe Industrieforschungseinrichtungen erhalten zum anderen auch im Rahmen bundesweiter FuE-Programme der verschiedenen Bundesressorts – z. T. mit günstigeren Förderkonditionen für Antragsteller aus den neuen Ländern – Unterstützung. Einen hohen Stellenwert hat dabei das FuE-Kooperationsprogramm PRO INNO II. Aus ihm fließen jährlich ca. 40 Prozent der Mittel (2006: 70 Mio. Euro) in die neuen Bundesländer. Seit Inkrafttreten des Programms im August 2004 bis Ende 2006 wurden 121 Projekte von 44 externen Industrieforschungseinrichtungen mit ca. 15 Mio. Euro gefördert. Insgesamt werden die externen Industrieforschungseinrichtungen von dem geplanten Mittelaufwuchs der FuE-Programme für den innovativen Mittelstand deutlich profitieren.

77. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Forschungsstärke der ostdeutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu erhöhen?

Die Verantwortung für die Hochschulen und damit für die Förderung von deren Forschungsstärke und Leistungsfähigkeit ist grundsätzlich Ländersache. Die Bundesregierung unterstützt diese Förderung in den neuen Ländern u. a. mit dem Unternehmen-Region-Programm „Zentren für Innovationskompetenz: Exzellenz schaffen, Talente sichern“. Es sollen exzellente Einrichtungen aufgebaut werden, die international ausgerichtet sind, eine unternehmerische Strategie aufweisen und sich damit schon in ihrer Grundlagenforschung an den Hochtechnologiemärkten orientieren. In der ersten Förderrunde werden zurzeit sechs Zentren mit jeweils zwei Nachwuchsgruppen mit insgesamt 61 Mio. Euro für fünf Jahre gefördert. In diesem Jahr ist eine zweite Förderrunde des Programms wiederum mit einem Volumen von rund 60 Mio. Euro angelaufen.

Die öffentliche Forschung in den neuen Ländern wird auch von dem neuen gesamtdeutschen Förderinstrument „Forschungsprämie“ profitieren, das im Februar 2007 gestartet ist. Öffentliche und staatlich anerkannte Hochschulen und gemeinsam von Bund und Ländern finanzierte Forschungseinrichtungen sollen damit einen Anreiz erhalten, ihre Kompetenzen für die Kooperation insbesondere mit kleinen und mittleren Unternehmen weiter auszubauen. Ziel ist, zusätzliche Potenziale für eine breite Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu mobilisieren.

Des Weiteren stehen mit der „Exzellenzinitiative“ von Bund und Ländern für exzellente Forschungsleistungen an deutschen Hochschulen bis 2012 fast 2 Mrd. Euro zur Verfügung, die in einem rein wettbewerblichen Verfahren vergeben werden. Der Einstieg in die Vollkostenfinanzierung im Rahmen des geplanten „Hochschulpakt 2020“ wird zusätzliche Mittel für von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Forschungsvorhaben an Hochschulen bedeuten.

Regionalpolitik

78. Welche regionalen Cluster, in denen Wirtschaft, Forschung und Hochschulen vernetzt sind, existieren in den neuen Ländern?

Cluster sind geografische Konzentrationen von miteinander verbundenen Unternehmen und Institutionen (insbesondere Forschungseinrichtungen und Hochschulen), die miteinander im Wettbewerb stehen und gleichzeitig auch kooperieren. Cluster zeichnen sich durch ein überdurchschnittliches wirtschaftliches und wissenschaftliches Wachstum und eine Ausstrahlkraft in andere Regionen aus – wie beispielsweise im Bereich der Mikrosystemtechnik der Chip-Standort Dresden. Innovationsnetzwerke mit einer gemeinsamen, abgestimmten Entwicklungsstrategie können selbst tragende Clusterprozesse entfalten und im internationalen Standortwettbewerb eine Profilbildung der Region vorantreiben. Die Bundesregierung fördert mit verschiedenen Programmen diesen Prozess, definiert selbst aber keine Cluster.

79. Was will die Bundesregierung tun, um die Ausstrahlung von Wachstumskernen sowie der erwähnten Cluster auf das Umland, insbesondere hinsichtlich eines größeren Angebots an Arbeitsplätzen, zu verbessern?

Wachstumskerne und das sie umgebende Umland kooperieren arbeitsteilig miteinander. Das Wachstum wirtschaftlicher Zentren führt deshalb auch zu wirtschaftlichen Impulsen für das Umland. Das Umland wiederum erfüllt auch unverzichtbare Aufgaben für die wirtschaftlichen Zentren. Für eine gezielte Unterstützung dieses Prozesses leistet die Bundesregierung ihren Beitrag. So geht es zum Beispiel beim Ausbau der Fernstraßen und der Schienenwege in Ostdeutschland künftig vor allem auch darum, dem Umland den Zugang zu den Wachstumszentren zu erschließen, diese zu vernetzen und an die westdeutschen sowie west- und osteuropäischen Zentren anzuschließen. Infolge der stärkeren regionalen Vernetzung erwartet die Bundesregierung auch eine Erhöhung der Beschäftigung.

Gezielte Innovationsaktivitäten der regionalen Akteure, auf der Grundlage einer unternehmerischen Gesamtstrategie, schaffen den Boden für einen potenziellen Clusterprozess. Auf eine solche Entwicklung zielt das Unternehmen-Region-Programm „Innovative regionale Wachstumskerne“ ab. Das Wachstumskerne-Programm fördert die Stärkung unternehmerisch handelnder, regionaler Bündnisse mit gemeinsamer Technologie- oder Problemlösungsplattform. Die Förderung schärft das Kompetenzprofil von wirtschaftlich starken Regionen mit hohen Innovationspotenzialen und integriert damit auch das Umland von Clusterregionen in regionale Wachstumsstrategien.

Zur Mobilisierung von Spitzenclustern wird das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Sommer 2007 einen Wettbewerb starten. Ziel dieses neuen Förderangebots ist es, die leistungsstärksten Cluster in ganz Deutschland dabei zu unterstützen, ihre Strahlkraft zu vergrößern und ihre Wettbewerbsposition auszubauen. Hierzu sollen Wissenschaft und Wirtschaft in enger Abstimmung und Zusammenarbeit geeignete Strategien formulieren, die auf den jeweiligen Stärken der Cluster aufsetzen und auf die Ausschöpfung noch ungenutzter Entwicklungspotenziale ausgerichtet sind.

80. Welche mit Bundesmitteln in den neuen Ländern angesiedelten Großunternehmen strahlen positive Anreize auf die Beschäftigungssituation in der Umgebung der Unternehmen aus, und welche der Unternehmen haben keine solche Wirkung?

81. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass die von ihr geförderten Unternehmensansiedlungen in den neuen Ländern Bestandteil globaler Produktionsnetze sind und dadurch in einigen der Ansiedlungen keine oder nur geringe positiven Beschäftigungseffekte in deren Umgebung eintreten können?

    Wenn ja, um welche Unternehmensansiedlungen handelt es sich und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um solchen Szenarien entgegenzuwirken?

Die Fragen 80 und 81 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass mit der Förderung der Ansiedlung von Unternehmen positive regionale Beschäftigungseffekte verbunden sind. Besonders hoch sind diese Effekte, wenn damit die Vervollständigung von Wertschöpfungsketten erreicht werden kann. Eine Abschätzung der indirekten Beschäftigungseffekte ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Deshalb erfasst die Bundesregierung dazu keine Daten. Der Effekt ist darüber hinaus von Branche zu Branche unterschiedlich.

82. Wie geht die Bundesregierung mit der Kritik um, dass der Förderung von Wachstumskernen ein Abkoppeln nicht geförderter Regionen gegenübersteht?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 79 ausgeführt, stehen Wachstumskerne in vielfältigen Wechselbeziehungen mit den sie umgebenden strukturschwächeren und peripheren Regionen. Weiterhin wird die Bundesregierung auch in Zukunft eine flexible und breit angelegte Förderung, die auch regional und branchenspezifisch verstärkt eingesetzt werden kann, bereitstellen, um den in Ostdeutschland noch bestehenden Strukturschwächen zu begegnen. Für die Bundesregierung stehen die verschiedenen Teilräume gleichwertig nebeneinander. Die Problemlösungsansätze müssen dabei allerdings regional differenziert ausgestaltet werden.

83. Der Jahresbericht 2006 zum Stand der Deutschen Einheit führt aus, dass in den verdichteten Agglomerationsräumen der neuen Länder der Anteil der Dienstleistungsberufe zunimmt (S. 26), wie verhält sich dieser Anteil zum Anteil der Dienstleistungsberufe in Agglomerationsräumen der alten Länder?

84. Welche Dienstleistungsberufe in den Agglomerationsräumen der neuen Länder sind am häufigsten vertreten (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

85. Hält es die Bundesregierung für angebracht, den hohen Anteil der Dienstleistungsberufe in den Agglomerationsräumen der neuen Länder durch den Ausbau des produzierenden Gewerbes zu unterstützen?

Die Fragen 83, 84 und 85 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Jahresbericht wird festgestellt, dass sich zwar der Besatz an Dienstleistungen in Ost- und Westdeutschland angeglichen hat, aber erhebliche strukturelle Unterschiede bestehen. So sind insbesondere unternehmensbezogene, überregio-

nale Dienstleistungen in Ostdeutschland noch unterrepräsentiert. Dabei sind Dienstleistungen vornehmlich in Agglomerationen konzentriert. Dennoch sind insgesamt betrachtet die Dienstleistungen in Ostdeutschland weniger stark auf die Agglomerationen – Berlin, Dresden, Leipzig – konzentriert als im Westen. Die Stellung der großen ostdeutschen Ballungsräume als Dienstleistungsstandorte ist im gesamtdeutschen Raum noch schwach. Dies gilt zumindest für die überregional orientierten Dienste. Für den Dienstleistungsbereich wird aber ein erhebliches Beschäftigtenpotenzial gesehen, das sich speziell für Ostdeutschland aus einer nachholenden Entwicklung z. B. im Bereich der überregionalen Unternehmensdienste und dem Aufwuchs an Dienstleistungsberufen in Deutschland insgesamt zusammensetzt.

Im Zusammenspiel von technologischem Fortschritt, Veränderungen der Konsumentenpräferenzen und Globalisierung der Unternehmensaktivitäten erhöht sich häufig auch der Dienstleistungsgehalt von Industriegütern, verkürzen sich Produktlebenszyklen und wächst der Bedarf an Logistik-, Finanzierungs- und Beratungsleistungen. Insofern geht die Bundesregierung davon aus, dass die positive Entwicklung des verarbeitenden Gewerbes, für das ein breites Spektrum an Fördermaßnahmen zur Verfügung steht (siehe Antwort zu Frage 66), in den neuen Ländern auch einen weiteren Zuwachs an Dienstleistungen insbesondere in den Agglomerationen nach sich ziehen wird.

Über eine Auflistung der Dienstleistungsberufe nach ostdeutschen Ballungsgebieten und Ländern verfügt die Bundesregierung derzeit nicht.

86. Welche Regionen in den neuen Ländern sind nach Ansicht der Bundesregierung nicht mehr in der Weise Wachstumsregionen, wie das noch in den 90er Jahren der Fall war?

Der Bundesregierung sind keine Regionen bekannt, die in den 90er Jahren Wachstumsregionen waren und dies nicht mehr sind.

87. Welche wirtschaftliche Unterstützung will die Bundesregierung den wirtschaftlich am schwächsten entwickelten Regionen der neuen Länder noch gewähren, um – wie im Jahresbericht 2006 formuliert – trotz der differenzierten Entwicklung der Regionen für „Ausgleich und Chancengerechtigkeit“ (S. 10) zu sorgen?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 4, 66 und 82 verwiesen.

V. Beschäftigung und Arbeitsförderung

Arbeits- und Berufsförderung

88. Wie hoch waren im Jahr 2005 die tatsächlichen Ausgaben des Bundes für Eingliederungsleistungen von ALG-II-Beziehern in den neuen Ländern – nach Angaben des Jahresberichts der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2005 flossen 42 Prozent der 6,55 Mrd. Euro, die der Bund im Jahr 2005 für Leistungen zur Eingliederung von ALG-II-Beziehenden zur Verfügung stellte, in die neuen Länder –, und welchen Anteil hatten sie an den entsprechenden Gesamtausgaben?

89. In welchem Verhältnis stehen die tatsächlichen Ausgaben, die in die neuen Länder flossen, zu den Gesamtausgaben 2005 zur Eingliederung von ALG-II-Beziehenden, und ist mit diesem Verhältnis die Absicht des Bundes, die neuen Länder arbeitsmarktpolitisch besonders zu fördern, erfüllt?

Die Fragen 88 und 89 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Bundeshaushalt 2005 waren für Eingliederungsleistungen nach dem SGB II Ausgabemittel in Höhe von insgesamt 6,55 Mrd. Euro veranschlagt. Nach Abzug der Mittelzuweisung an die Bundesagentur für Arbeit zur Ausfinanzierung von Eingliederungsmaßnahmen für ehemalige Bezieher von Arbeitslosenhilfe in Höhe von 0,55 Mrd. Euro, wurden den Trägern der Grundsicherung knapp 6 Mrd. Euro zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Auf die neuen Länder (einschließlich Berlin) entfielen rund 42 Prozent der zur Verfügung gestellten Mittel. Davon wurden tatsächlich rund 1,52 Mrd. Euro der bereitgestellten Mittel im Jahr 2005 verausgabt. In den alten Ländern betrugen die tatsächlichen Gesamtausgaben 1,49 Mrd. Euro der dort zur Verfügung stehenden Gelder. Der Anteil der zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den neuen Ländern betrug zum gleichen Zeitpunkt 36,8 Prozent.

Anhand der prozentualen Verteilung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der insgesamt zur Verfügung gestellten Mittel zur Eingliederung ist zu erkennen, dass die neuen Länder überproportional gefördert wurden und werden. Bei der Verteilung der Eingliederungsmittel wird dies durch die Anwendung eines sog. Problemdruckverfahrens erreicht, welches vom Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) entwickelt wurde.

Nach diesem Verfahren erhalten alle Kommunen mit einer überdurchschnittlichen Grundsicherungsquote (d. h. die Zahl der ALG-II-Empfänger im Verhältnis zur Zahl der zivilen Erwerbspersonen im Jahr 2005) gegenüber einer Kommune mit durchschnittlicher Grundsicherungsquote einen Zuschlag auf die Eingliederungsmittel pro Fall in Höhe von 25 Prozent der Abweichung der Grundsicherungsquote vom Bundesdurchschnitt. Der Unterschied zwischen regionaler und bundesdurchschnittlicher Grundsicherungsquote bestimmt demnach die Höhe der dem Kreis bzw. der kreisfreien Stadt zusätzlich zugewiesenen Mittel. Da die Kommunen in den neuen Ländern in der Regel eine höhere Grundsicherungsquote aufweisen als der Bundesdurchschnitt, erhalten diese den genannten Zuschlag.

Ausbildung

90. Wie verhält sich die Zahl der Ausbildungsplatzsuchenden in den neuen Ländern zu den angebotenen Ausbildungsplätzen seit dem Jahr 2000 (bitte aufschlüsseln nach Jahren und neuen Ländern im Vergleich zu den alten Ländern)?

Nach der gemäß § 86 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) geltenden Definition wird die Nachfrage der Ausbildungsplatz suchenden Personen als Summe der in einem Berichtsjahr neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge und der bei der Arbeitsagentur gemeldeten, am Ende des Berichtsjahres nicht vermittelten Bewerber/innen um Berufsausbildungsstellen errechnet. Das Angebot ergibt sich analog aus der Summe der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge und der bei der Arbeitsagentur gemeldeten, am Ende des Berichtsjahres nicht besetzten Berufsausbildungsstellen. Es gibt darüber hinaus noch Ausbildungsplatznachfrager und unbesetzte Ausbildungsplatzangebote, die in den auf diese Weise ermittelten Größen nicht enthalten sind. Sie sind jedoch bislang nicht unmittelbar aus den vorhandenen Geschäftsstatistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) ableitbar. Die Angebot-Nachfrage-Relation gibt die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze je 100 Nachfrager wieder. Sie liegt unter 100, wenn mehr Personen einen Ausbildungsplatz nachgefragt haben, als insgesamt Ausbildungsplätze zur Verfügung standen.

In den neuen Ländern war das Verhältnis von Angebot und Nachfrage in den Jahren 2000 bis 2006 durchweg unausgeglichen und sank 2004 bis auf rund 90 Ausbildungsangebote je 100 Nachfrager/innen. Nach einem vorübergehenden, leichten Anstieg im Jahr 2005 lag das Verhältnis 2006 bei 89,7 Prozent. Das Angebot an Berufsausbildungsstellen ist in dem Siebenjahreszeitraum um 9,9 Prozent zurückgegangen, die Nachfrage um 5,3 Prozent. Bei der Beurteilung der Situation in den neuen Ländern muss auch berücksichtigt werden, dass es nach dem Stichtag 30. September noch freie Ausbildungsplätze aus dem Bund-Länder-Sonderprogramm Ost bzw. aus ergänzenden Länderprogrammen gab, die in diesen Berechnungen nicht enthalten sind.

In den alten Ländern war das Verhältnis von Angebot und Nachfrage erst ab 2003 zuungunsten der Nachfragerinnen und Nachfrager unausgeglichen und sank dann bis auf 95,9 Prozent im Jahr 2006. Das Angebot an Berufsausbildungsstellen fiel 2006 um 8,6 Prozent niedriger aus als im Jahr 2000. Gleichzeitig ist die Nachfrage um 2,8 Prozent gesunken.

Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsstellenmarkt in Deutschland sowie den alten und neuen Bundesländern sind aus der Anlage 5 ersichtlich.

91. Wie viele Ausbildungsplatzsuchende in den neuen Ländern sind zu Ausbildungsplätzen in den alten Ländern vermittelt worden oder haben aufgrund eigener Nachfrage selbst eine Lehrstelle in den alten Ländern gefunden?

Die Mobilität von Ausbildungsanfängern zählt nicht zu den in § 88 BBiG definierten Erhebungsmerkmalen.

Allerdings wies die Berufsberatungsstatistik der BA bis 2004[5] für die bei ihr gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern für Berufsbildungsstellen aus, ob sie eine Lehrstelle in einer anderen Region angetreten haben. Die Ergebnisse für 2004 sind in nachstehender Tabelle wiedergegeben. Diejenigen Jugendlichen, die aufgrund eigener Bemühungen ohne Einschaltung der Arbeitsagentur eine Lehrstelle in den alten Ländern gefunden haben, sind in diesen Zahlen allerdings nicht erfasst.

[5] Seit 2005 wird in der BA-Bewerberstatistik nicht mehr erfasst, aus welchem Bundesland ein Lehrstelleneinmünder ursprünglich stammt.

Zahl der gemeldeten Lehrstellenbewerber des Jahres 2004, die ihre Ausbildung jeweils in einem anderen Bundesland begannen

	Wanderung von:																
nach:	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SA	ST	SH	TH	West	Ost
BW		320	41	232	0	1	139	45	29	44	289	9	466	162	6	190	**837**	**1.136**
BY	372		46	285	3	2	82	39	41	31	22	2	1.019	227	8	700	**563**	**2.316**
BE	9	27		1.026	1	0	10	112	26	12	3	0	124	86	4	55	**92**	**1.403**
BB	1	3	63		1	0	0	42	3	0	0	0	146	57	2	10	**10**	**318**
HB	3	2	6	58		0	8	72	335	11	0	0	35	48	4	9	**363**	**228**
HH	3	10	17	195	8		7	653	382	21	2	0	62	89	406	20	**839**	**1.036**
HE	61	163	28	140	1	0		28	58	85	191	5	231	120	5	556	**569**	**1.103**
MV	0	1	19	189	0	0	4		7	2	1	0	32	34	15	14	**30**	**288**
NI	7	5	36	274	50	7	79	192		319	2	0	166	1.340	27	366	**496**	**2.374**
NW	31	16	39	291	5	0	143	90	321		226	4	284	203	9	144	**755**	**1.031**
RP	108	9	9	57	2	0	115	7	8	61		62	111	49	0	53	**365**	**286**
SL	3	1	3	14	0	0	3	4	2	3	186		11	6	1	4	**199**	**42**
SA	3	19	12	354	0	0	4	25	4	7	1	0		179	2	263	**40**	**833**
ST	0	4	7	95	0	0	8	16	21	3	2	0	125		0	95	**38**	**338**
SH	3	4	20	113	0	17	6	875	53	5	1	0	36	47		24	**89**	**1.115**
TH	1	17	2	30	1	0	16	19	13	3	0	0	159	178	0		**51**	**388**
West	**591**	**530**	**245**	**1.659**	**69**	**27**	**582**	**2.005**	**1.229**	**580**	**919**	**82**	**2.401**	**2.291**	**466**	**2.066**		**10.667**
Ost	**14**	**71**	**103**	**1.694**	**3**	**0**	**42**	**214**	**74**	**27**	**7**	**0**	**586**	**534**	**23**	**437**	**261**	

BW = Baden-Württemberg; BY = Bayern, BE = Berlin, BB = Brandenburg, HB = Bremen, HH = Hamburg, HE = Hessen, MV = Mecklenburg-Vorpommern, NI = Niedersachsen, NW = Nordrhein-Westfalen, RP = Rheinland-Pfalz, SL = Saarland, SA = Sachsen, ST = Sachsen-Anhalt, TH = Thüringen, West = alte Länder, Ost = neue Länder und Berlin.

Quelle: Eberhard/Krewerth/Ulrich 2006, Übersicht 6, S. 107, auf Grundlage von Daten der BA und eigenen Berechnungen

92. Wie groß ist der Anteil überbetrieblicher Ausbildungsplätze an allen Ausbildungsplätzen in den neuen Ländern, und wie verhält sich dieser Anteil zur Lage in den alten Ländern?

Grundsätzlich unterstützen überbetriebliche Bildungsstätten (ÜBS) vor allem kleinere oder mittlere Betriebe in ihrer Ausbildungstätigkeit. In diesem Sinne schaffen ÜBS keine Ausbildungsplätze sondern Werkstattplätze, die dazu dienen, die Qualität der beruflichen Ausbildung durch Betriebe durch Ergänzung des betrieblichen Ausbildungsspektrums sicherzustellen.

Nach den Förderrichtlinien im Sinne des § 90 Abs. 3 Nr. 2 des BBiG vom 23. März 2005[6] kann die Modernisierung oder Umstrukturierung bestehender ÜBS nur gefördert werden, wenn das geförderte Vorhaben überwiegend, d. h. zu mehr als 50 Prozent seiner Kapazität, für überbetriebliche Ausbildung genutzt wird.

Nach den dem Bundesinstitut für Berufsbildung vorliegenden Erkenntnissen gab es in Ostdeutschland zum 1. Dezember 2006 314 überbetriebliche Berufsbildungsstätten mit einer Kapazität von 55 660 Werkstattplätzen. Davon dienten nach Auskunft der Einrichtungen 42 707 Werkstattplätze der überbetrieblichen Ausbildungstätigkeit. In Westdeutschland gab es 642 überbetriebliche Berufsbildungsstätten mit einer Kapazität von insgesamt 88 877 Werkstattplätzen, wovon 74 220 der überbetrieblichen Ausbildungstätigkeit dienten. Bundesweit boten somit 956 überbetriebliche Einrichtungen insgesamt 144 537 Werkstattplätze an. Davon dienten nach Auskunft der Einrichtungen knapp 117 000 der überbetrieblichen Berufsbildung.

[6] Richtlinien für die Förderung ÜBS und ihre Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren vom 15. September 2005, URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a25_uebs_richtlinien_15-09-05.pdf.

Dies stand einer Zahl von insgesamt 1 553 437 Ausbildungsverhältnissen (alle Ausbildungsjahre) zum 31. Dezember 2005 gegenüber, davon 343 259 in Ostdeutschland und 1 210 178 in Westdeutschland.

Berufsbildungsstätten und die von ihnen angebotenen Werkstatt- und Theorieplätze (insgesamt) und Werkstattplätze für die überbetriebliche Ausbildung:

	Deutschland	Westliches Bundesgebiet (ohne Berlin)	Östliches Bundesgebiet (einschl. Berlin)
Anzahl Berufsbildungsstätten	956	642	314
Anzahl Werkstattplätze gesamt	144 537	88 877	55 660
Anzahl Theorieplätze gesamt	102 283	63 043	39 240
Anzahl Werkstattplätze für überbetriebliche Ausbildung	116 927	74 220	42 707

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Bestandserhebung zum 1. Dezember 2006

Von den überbetrieblichen Werkstattplätzen sind außerbetriebliche Ausbildungsplätze zu unterscheiden, die von Bund, Ländern und Arbeitsverwaltung zur zusätzlichen Versorgung von Ausbildungsplatznachfragern und außerhalb des herkömmlichen Ausbildungsplatzangebots der Betriebe und Verwaltungen bereitgestellt werden.

Der Begriff „außerbetrieblich“ bezieht sich dabei auf die Art der Finanzierung und nicht auf den Lernort; als „außerbetrieblicher Ausbildungsplatz“ gilt somit eine Ausbildungsstelle, die überwiegend öffentlich finanziert wird.

In der Berufsbildungsstatistik zum Stichtag 31. Dezember wird keine Differenzierung der Auszubildenden nach betrieblicher und nichtbetrieblicher Ausbildung vorgenommen. Das Bundesinstitut für Berufsbildung ermittelt daher seit einigen Jahren die Zahl der betrieblichen und außerbetrieblichen Auszubildenden auf rechnerischem Weg. Hierzu wird von der Gesamtzahl der Auszubildenden, die das Statistische Bundesamt ausweist, die Zahl der Auszubildenden abgezogen, die sich nach Angaben der Länder und der BA Ende Dezember in außerbetrieblichen Programmen und Maßnahmen befinden. Berücksichtigt werden dabei die Bund-Länder-Programme Ost, die ergänzenden Länderprogramme in Ostdeutschland, die Programme in einzelnen westdeutschen Ländern, die Förderung der Ausbildung lernbeeinträchtigter und sozial benachteiligter Jugendlicher nach § 242 SGB III und die Förderung der Ausbildung behinderter Jugendlicher nach § 102 SGB III.

In der Anlage 6 sind die Ergebnisse der Berechnungen zu den betrieblichen und außerbetrieblichen Auszubildenden in länderspezifischer Aufgliederung ausgewiesen. Die Zahlen beziehen sich auf den 31. Dezember 2005, Daten aus dem Jahr 2006 liegen noch nicht vor.

Von den bundesweit insgesamt 1 553 437 Auszubildenden zum Stichtag 31. Dezember 2005 wurden 90,2 Prozent (1 401 374) betrieblich und 9,8 Prozent (152 063) außerbetrieblich ausgebildet. In den neuen Ländern einschließlich Berlin war der Anteil der 101 820 außerbetrieblichen Auszubildenden an allen 343 259 Auszubildenden mit 29,7 Prozent erheblich höher als in den alten Ländern. Dort betrug der entsprechende Anteil an allen Auszubildenden (1 210 178) nur 4,2 Prozent (50 243).

Beschäftigung

93. Nach Angaben der IG Metall betrug der Lohnstückkostenvorteil des ostdeutschen verarbeitenden Gewerbes im Jahr 2004 bereits neun Prozentpunkte gegenüber dem Westniveau; welche Ursachen sieht die Bundesregierung dafür, dass es trotz dieses Vorteils nicht zu einem stärkeren Beschäftigungsaufbau im verarbeitenden Gewerbe der neuen Länder kommt?

Für die Beschäftigungsentwicklung spielt – neben Arbeitskosten und Produktivität – eine ganze Reihe weiterer Faktoren eine Rolle. Zu nennen sind an erster Stelle das Wachstum des Marktes, daneben Faktoren wie die Strategie der Unternehmen, flexible Arbeitsmarktregime oder Verfügbarkeit von Ingenieuren und Facharbeitern. Bei der Beschäftigungsentwicklung in der Industrie ist außerdem zu berücksichtigen, dass viele Unternehmen Dienstleistungstätigkeiten ausgelagert haben.

Vor allem ist aber zu berücksichtigen, dass ostdeutsche Standorte des verarbeitenden Gewerbes nicht nur in einem innerdeutschen, sondern in einem europa- und weltweiten Wettbewerb stehen. Im internationalen Vergleich weist das verarbeitende Gewerbe Deutschlands hohe Lohnstückkosten auf. Laut dem Institut der deutschen Wirtschaft in Köln hat die Industrie nur in Großbritannien und Dänemark spürbar höhere sowie in Italien und Frankreich unmerklich höhere Lohnstückkosten als in Deutschland. Gerade Wettbewerber aus den neuen EU-Mitgliedstaaten oder Schwellenländern wie China oder Indien verfügen nicht selten über sehr niedrige Arbeitskosten und gleichwohl hohe Produktivität.

Moderate Lohnabschlüsse der Tarifpartner haben mit dazu geführt, dass die Lohnstückkosten in den letzten Jahren gesunken sind, und so einen wichtigen Beitrag zum gegenwärtigen Aufschwung in Deutschland geleistet, der auch am Arbeitsmarkt die Perspektive spürbar verbessert hat. Davon dürften nicht zuletzt die Produktionsstandorte in den neuen Ländern profitieren.

94. Wie hat sich die Beschäftigtenzahl im öffentlichen Dienst der neuen Länder (Bund, Länder, Kommunen) seit dem Jahre 2000 entwickelt?

Die Zahl der Landesbeschäftigten der neuen Länder ist seit dem Jahr 2000 um rund 40 000 Personen (– 10 Prozent) gesunken. Diesem Rückgang steht ein Anstieg im mittelbaren öffentlichen Dienst in den neuen Ländern um 10 000 Beschäftigte (+14 Prozent) gegenüber. Bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden fiel der Personalrückgang mit über 90 000 Beschäftigten (–28 Prozent) wesentlich höher aus. Ein Teil dieses Rückgangs ist auf die Ausgliederung von Einrichtungen und Aufgaben in privatrechtliche Unternehmen zurückzuführen. Das Personal des Bundes in den neuen Ländern hat sich gegenüber dem Jahr 2000 kaum verändert. Die Einzelheiten ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Neue Länder[*)]

Beschäftigte des öffentlichen Dienstes

Jahr (Stichtag)	Insgesamt	Unmittelbarer öffentlicher Dienst							Mittelbarer öffentlicher Dienst
		zusammen	Bund, Länder und Gemeinden/Gv.				Zweckverbände	Bundeseisenbahnvermögen	
			zusammen	Bund	Länder	Gemeinden/Gv.			
	1 000								
	Insgesamt								
30. Juni 2000	885,4	813,1	802,6	69,1	408,6	324,8	10,2	0,4	72,3
30. Juni 2001	861,2	788,6	778,4	69,6	400,2	308,6	9,9	0,3	72,6
30. Juni 2002	836,4	763,8	754,1	69,9	393,2	291,0	9,6	0,1	72,5
30. Juni 2003	812,3	736,8	727,4	70,2	386,6	270,6	9,2	0,1	75,5
30. Juni 2004	780,9	704,2	695,0	72,0	376,0	247,0	9,1	0,1	76,7
30. Juni 2005	762,4	679,7	670,3	69,0	368,3	233,0	9,3	0,1	82,7

*) Ohne Berlin-Ost

95. Wie hat sich die Erwerbsquote der Frauen in den ostdeutschen Ländern entwickelt, und was will die Bundesregierung tun, um diese Erwerbsquote zu erhöhen?

Die Entwicklung der Erwerbs- und der Erwerbstätigenquoten der Frauen in den ostdeutschen Ländern gestaltet sich seit der Wiedervereinigung nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wie folgt:

Erwerbs*- und Erwerbstätigenquoten* der Frauen in den neuen Ländern

Jahr	Erwerbsquoten in Prozent	Erwerbstätigenquoten in Prozent
1991	77,2	66,8
1992	74,8	57,7
1993	73,3	55,3
1994	73,8	56,2
1995	73,9	57,6
1996	73,3	57,6
1997	73,6	56,7
1998	73,5	56,4
1999	73,0	57,9
2000	72,2	57,7
2001	72,5	57,9
2002	72,6	58,1
2003	73,1	58,2
2004	73,4	58,1
2005	72,1	58,8

* jeweils bezogen auf die weibliche Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren
Quelle: Mikrozensus

Danach ist die Erwerbsquote der Frauen (Anteil der erwerbstätigen und arbeitslosen Frauen an der weiblichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter) in den neuen Ländern von 1991 bis 2005 von 77,2 Prozent um 5 Prozentpunkte auf 72,1 Prozent zurückgegangen. Die Erwerbstätigenquote der Frauen (Anteil der erwerbstätigen Frauen an der weiblichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter) sank um insgesamt 8 Prozentpunkte von 66,8 Prozent auf 58,8 Prozent. Seit 1999 ist jedoch wieder eine leichte Zunahme des Anteils der erwerbstätigen Frauen zu beobachten.

Während zu Beginn der 90er Jahre in den neuen Ländern 77,2 Prozent der Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen, waren es in den alten Ländern lediglich 58,4 Prozent der Frauen. Trotz der vergleichsweise hohen Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern schlug sich die aus historischen Gründen wesentlich stärker ausgeprägte Erwerbsorientierung ostdeutscher Frauen auch in einer entsprechend höheren Erwerbstätigenquote der Frauen in den neuen Ländern nieder (66,8 Prozent im Vergleich zu 54,6 Prozent in den alten Ländern im Jahr 1991). Im Jahr 2005 lagen die Frauenerwerbstätigenquoten in Ost- und Westdeutschland vor allem infolge der schwierigen Arbeitsmarktlage in besonders strukturschwachen Regionen der neuen Länder und aufgrund der Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit in den alten Ländern auf etwa gleichem Niveau (Ostdeutschland 58,8 Prozent, Westdeutschland 59,7 Prozent).

In den neuen Ländern lassen sich wesentlich geringere geschlechtsspezifische Unterschiede in Bezug auf die Teilhabe am Erwerbsleben feststellen. So lag im Jahr 2005 die Erwerbstätigenquote der Frauen in Ostdeutschland lediglich 4,7 Prozentpunkte unter der der Männer (Frauen: 58,8 Prozent, Männer: 63,5 Prozent). In den alten Ländern belief sich der Unterschied auf 13,6 Prozentpunkte (Frauen: 59,7 Prozent, Männer: 73,3 Prozent). Da die Erwerbsneigung der Frauen (ausgedrückt in der Erwerbsquote) in den neuen Ländern nach wie vor hoch ist, ist es aus Sicht der Bundesregierung insoweit prioritär, die Beschäftigungschancen in Ostdeutschland generell zu verbessern.

Wichtigster Ansatzpunkt der Bundesregierung für mehr Wachstum und Beschäftigung bleibt eine entschlossene Reformpolitik zur Verbesserung der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Fortsetzung des Aufbaus Ost. Ungeachtet dessen betrachtet es die Bundesregierung als wesentliche Aufgabe, die Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben in Deutschland insgesamt zu erhöhen. Wichtige Schwerpunkte bei der Förderung der Arbeitsmarktchancen von Frauen sind in dieser Legislaturperiode das neue Elterngeld, die verbesserte Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten, in den neuen Ländern der Erhalt der Kinderbetreuungseinrichtungen, in den alten Ländern der weitere Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen insbesondere für unter Dreijährige, die Erweiterung des beruflichen Spektrums und die Förderung der beruflichen Selbständigkeit sowie der Karrierechancen von Frauen.

96. Wie hoch ist gegenwärtig der Anteil der Beamten und Angestellten bei Bundesbehörden, die bis zum 3. Oktober 1990 Bürger der DDR waren?

    Wie viele davon sind im höheren Dienst tätig (bitte nach Beamten und Angestellten aufschlüsseln)?

Statistiken, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor der Einstellung in den Bundesdienst Bürger der DDR waren, werden nicht geführt.

VI. Infrastruktur und Verkehr

Verkehrsprojekte Deutsche Einheit

97. Wie stellt sich im Jahr 2006 der Realisationsstand der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit dar (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Projekten für Straße, Schiene und Wasserwege)?

Der Stand der Realisierung der einzelnen Projekte ist aus der Anlage 7 ersichtlich.

98. Wie bewertet die Bundesregierung den Nutzen der in Betrieb gegangenen Verkehrsprojekte Deutsche Einheit im Vergleich zum vor Planungsbeginn ermittelten Nutzen?

a) Welcher Beitrag – insbesondere zur wirtschaftlichen Entwicklung – ist jeweils festzustellen?

b) Hat sich die Verkehrsleistung entsprechend der den Planungen zu Grunde liegenden Verkehrsprognosen entwickelt (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Projekten für Straße, Schiene und Wasserwege)?

c) Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Erfahrungen mit bisher in Betrieb gegangenen Projekten, und plant die Bundesregierung bei Bundesverkehrswegen Anpassungen an aktuelle Verkehrsprognosen bzw. die demografische Entwicklung?

Zu Buchstabe a

Für den wirtschaftlichen Aufschwung und die Verbesserung der Lebensverhältnisse in den neuen Bundesländern kommt dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur eine vorrangige Rolle zu. Mit Hinblick darauf hat das Bundeskabinett im Vorgriff auf den ersten gesamtdeutschen Bundesverkehrswegeplan 1993 bereits im April 1991 das Programm der 17 VDE (Verkehrsprojekte Deutsche Einheit) beschlossen.

Der derzeitige hohe Realisierungsstand des Programms hat zur wirtschaftlichen Entwicklung Ostdeutschlands wichtige Beiträge geliefert. Deutlich wird das u. a. daran, dass die Verkehrsverbindungen zwischen den alten und den neuen Ländern reibungslos funktionieren. Die VDE tragen in hohem Maße dazu bei, dass der infolge der EU-Osterweiterung ansteigende Verkehrsbedarf bewältigt wird.

Neben der für internationale und nationale Wirtschafts- und Handelsbeziehungen großen überregionalen Bedeutung erweisen sich die einzelnen Vorhaben für die Regionen als Standortvorteil. Dies wird u. a. deutlich in der Ansiedlung solcher Unternehmen, wie z. B. BMW, Porsche, Siemens, DHL, VW sowie der besseren Erschließung und Erreichbarkeit touristischer Ziele in den neuen Ländern. Auch sind durch die verbesserte Infrastruktur Logistikstandorte geschaffen worden und werden weiter geschaffen wie z. B. der neue Frachtflughafen Halle/Leipzig.

Zu Buchstabe b

Im Bereich der Schienenwege des Bundes wurden drei fertig gestellte Maßnahmen – darunter die VDE Nr. 4 und VDE Nr. 7 – einer Ex-post-Bewertung nach dem gesamtwirtschaftlichen Bewertungsverfahren für die Verkehrsinvestitionen (Nutzen-Kosten-Analyse) unterzogen. Bei den betrachteten Investitionsvorhaben konnte die gesamtwirtschaftliche Vorteilhaftigkeit nachgewiesen werden. Es ist beabsichtigt, auch künftig in geeigneten Fällen weitere Ex-post-Bewertungen durchzuführen und möglichst mehrere Vorhaben gleichzeitig zu bewerten. Ebenso haben sich die für die Straßenbauprojekte prognostizierten Werte grund-

sätzlich bestätigt, teilweise wurden sie überschritten, was den Stellenwert der VDE noch einmal unterstreicht. Auch beim Wasserstraßenprojekt, dem VDE Nr. 17, fällt der Vergleich mit den Prognosewerten positiv aus. Bei dem weitgehend fertig gestellten Abschnitt westlich von Magdeburg wurden die Prognosewerte teilweise bereits übertroffen.

Zu Buchstabe c

Die Bundesregierung hält an der vollständigen Realisierung der VDE fest. Zum Ende dieses Jahrzehnts werden Bedarfsplanüberprüfungen durchgeführt. Es wird untersucht, ob das Maßnahmenpaket der Bedarfspläne zum Ausbau der Bundesschienenwege und der Bundesfernstraßen der aktuellen Verkehrsentwicklung anzupassen ist. Hierbei wird die Gesamtentwicklung des Verkehrs in Deutschland unter Berücksichtigung aller den Verkehr beeinflussender Faktoren, zu denen auch die demografische Entwicklung zu zählen ist, betrachtet.

Infrastruktur und Mobilität bis 2020

99. Besteht nach Auffassung der Bundesregierung noch ein Rückstand bei der Infrastruktur?

    Wenn ja, was will die Bundesregierung tun, um diese Lücke in den nächsten Jahren zu schließen?

Der große infrastrukturelle Nachholbedarf, verursacht durch die jahrzehntelange Vernachlässigung des Straßen- und Schienennetzes in der DDR, konnte in den vergangenen Jahren zu großen Teilen abgebaut werden. Beim Auf- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur des Bundes in den neuen Ländern beschränkt sich der Nachholbedarf lediglich noch auf die Vollendung der VDE und auf Erhaltungsmaßnahmen – kombiniert mit Erneuerungs- und Ausbaumaßnahmen – in den Bestandsnetzen von Schiene, Straße und Wasserstraße. Der Bundesverkehrswegeplan 2003 und die vom Deutschen Bundestag und vom Deutschen Bundesrat verabschiedeten Bedarfspläne zum Ausbau der Bundesschienenwege und Bundesfernstraßen für den Zeitraum bis 2015 sowie der Investitionsrahmenplan von 2006 bis 2010 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes tragen diesem Bedarf ebenfalls Rechnung. Damit ist ein leistungsfähiges überregionales Infrastrukturnetz in Ostdeutschland entstanden.

Ein weiterer hoher Nachholbedarf besteht bei der Infrastruktur der Länder und der Kommunen. Zur Schließung dieser teilungsbedingten Infrastrukturlücke erhalten die neuen Länder bis 2019 Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen aus dem Solidarpakt II, Korb I. Zu den Zahlungen der Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen wird auch auf die Antwort zu Frage 26 verwiesen.

100. Was will die Bundesregierung tun, um die Preise für die Wasserver- und Abwasserentsorgung in den neuen Ländern auf ein sozial verträgliches Maß zu verringern?

Ein Teil der teilungsbedingten Infrastrukturlücke in den neuen Länder entfällt auf die Defizite in der Wasserver- und Abwasserentsorgung. Die höheren Gebühren in den neuen Bundesländern sind daher vor allem auf die hohen Investitionen in die Erneuerung und den Ausbau der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur seit 1990 und die damit einhergehenden hohen Fixkostenanteile zurückzuführen. Gemessen an den durchschnittlichen jährlichen Aufwendungen privater Haushalte für Trinkwasser und Abwasserentsorgung kann aber insgesamt auch für die neuen Bundesländer nicht von einer sozial unverträglichen Belastung der Bürger gesprochen werden.

Die Wasserpreise und Abwassergebühren werden nach den Grundsätzen des kommunalen Gebührenrechts (Kostendeckung, Gleichbehandlung, Äquivalenz) festgesetzt. Neben den laufenden Betriebskosten werden auch die Kapitalkosten abgedeckt. Beim Trinkwasser ist der Wasserpreis mit 7 Prozent Umsatzsteuer belastet, die Abwasserversorgung ist, soweit durch öffentlich-rechtliche kommunale Einrichtungen getragen, von der Umsatzsteuer befreit. An dieser Befreiung hält die Bundesregierung fest.

Der durchschnittliche Bezugspreis für Trinkwasser lag 2004 bei 1,77 Euro pro 1 000 Liter. Dabei sind allerdings aufgrund der unterschiedlichen strukturellen und natürlichen Bedingungen und der daraus resultierenden unterschiedlichen Kosten regional erhebliche Abweichungen vom Mittelwert festzustellen. Dies gilt auch für die Unterschiede in den Abwassergebühren, wobei sich hier zusätzlich Unterschiede im Ausbaugrad der Anlagen, im Investitionsverhalten und bei der Finanzierung (etwa unterschiedliche Zuschussanteile) auswirken. Die Abwassergebühren lagen ausweislich einer gemeinsamen Erhebung des Bundesverbands der Gas- und Wasserwirtschaft (BGW) und der ATV/DVWK 2003 im Bundesdurchschnitt bei 2,14 Euro je 1 000 Liter im Frischwassermaßstab, für die neuen Bundesländer im Schnitt bei 2,50 Euro je 1 000 Liter. Bei Trennung in Schmutz- und Niederschlagswassergebühr beliefen sich diese im Bundesdurchschnitt auf 1,97 Euro bzw. 0,82 Euro je 1 000 Liter, für die neuen Länder auf 2,15 bzw. 1,08 Euro je 1 000 Liter.

101. Welche zusätzlichen Kosten entstehen den Bürgern und der Wirtschaft in den neuen Ländern durch überdimensionierte Infrastrukturen, insbesondere bei Wasser, Abwasser und Abfallentsorgung?

Aufgrund der erheblichen Defizite in der Wasserver- und Abwasserentsorgung in den neuen Ländern waren in diesem Bereich hohe Investitionen erforderlich. Der Bundesregierung liegen aber keine Informationen über zusätzliche Kosten durch systematisch überdimensionierte Infrastrukturen im Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsbereich vor. Insbesondere im Abwasserbereich sind die Anforderungen an die Infrastruktur durch EG-Recht weitgehend vorgegeben und lagen und liegen daher auch den Ausbauplanungen in den neuen Bundesländern zu Grunde. Zu den Gründen für die im Durchschnitt höheren Gebühren in den neuen Bundesländern wird auf die Antwort zu Frage 100 verwiesen. Der in einigen Regionen in den neuen Bundesländern festzustellende besonders starke Bevölkerungsrückgang verstärkt dabei zusammen mit der Reduzierung des Frischwasserbezugs pro Kopf die Wirkung der hohen Fixkostenanteile in den Gebühren.

In der Abfallwirtschaft gibt es keine überdimensionierten Strukturen, im Gegenteil. Durch Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung ist es insbesondere in den neuen Ländern aufgrund nicht ausreichender Vorbehandlungskapazitäten dort, wo bislang unbehandelt abgelagert wurde, zu Kostensteigerungen gekommen, die im Übrigen sehr unterschiedlich ausfallen. Der erzielte „Gewinn“ für die Umwelt ist aber ungleich höher zu bewerten.

102. Wie haben sich in den neuen Ländern die Preise für Energie (Strom, Gas, Öl, Kohle, Fernwärme) seit dem Jahr 2000 entwickelt, und in welchem Verhältnis stehen sie, das geringere Einkommensniveau in den neuen Ländern berücksichtigend, zu den Preisen in den alten Ländern?

Der Bundesregierung liegen keine repräsentative Angaben zu Energiepreisen in neuen und alten Ländern vor, demzufolge kann auch keine Aussage zum Verhältnis der unterschiedlichen Energiepreise und dem jeweiligen Einkommensniveau gegeben werden.

103. Wie haben sich seit 2000 für die Bürgerinnen und Bürger der neuen Länder die Kosten für die Verkehrsnutzung entwickelt (aufgeschlüsselt nach Autoverkehr, Schienenpersonenfernverkehr, Öffentlichem Personennahverkehr)?

Die privaten Konsumausgaben für den Verkehr lagen in den neuen Ländern im Jahr 2004 je Haushalt und Monat bei durchschnittlich 253 Euro (siehe Tabelle 1). Im Vergleich zu den privaten Konsumausgaben für den Verkehr im Jahr 2000 mit 250 Euro je Haushalt und Monat ist der Wert stabil. Die privaten Konsumausgaben für den Verkehr in den neuen Ländern liegen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 280 (Jahr 2004) bzw. 288 (Jahr 2000) Euro je Haushalt und Monat.

Im Jahr 2004 verwendeten die Haushalte in den neuen Ländern durchschnittlich 14,9 Prozent ihres ausgabenfähigen Einkommens für den privaten Konsum für Verkehr. Gegenüber 2000 hat der Anteil der Konsumausgaben am ausgabenfähigen Einkommen um gut ein Prozentpunkt abgenommen. Im gleichen Zeitraum hat sich bundesweit das Preisniveau insgesamt erhöht und es sind auch die Preise für Verkehrsgüter gestiegen (siehe Tabelle 2). Die überdurchschnittlich hohen Anstiege der Preise für Verkehrsgüter beeinträchtigen jedoch nicht die stabile Stellung der Verkehrsausgaben im privaten Konsumbudget der Haushalte.

Tabelle 1: Private Konsumausgaben für den Verkehr je Haushalt und Monat[7]:

	2000		2001		2002		2003		2004	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Deutschland	**288**	**14,9**	**269**	**13,8**	**283**	**14,3**	**288**	**14,6**	**280**	**14,1**
Früheres Bundesgebiet	297	14,6	276	13,5	290	14,1	298	14,5	287	14,0
Neue Länder und Berlin-Ost	250	16,0	239	15,4	254	15,8	247	15,2	253	14,9

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 15 Reihe 1: Wirtschaftsrechnungen Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte 2004.

Tabelle 2: Ausgewählte Verbraucherpreisindizes für Deutschland:

2000 = 100	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Verbraucherpreis insgesamt	**100,0**	**102,0**	**103,4**	**104,5**	**106,2**	**108,3**
Verkehr	100,0	102,5	104,5	106,7	109,3	113,9
Kraftfahrer-Preisindex zusammen	100,0	102,8	104,3	106,2	108,7	112,8
Verkehrsdienstleistungen	100,0	102,6	105,8	108,3	111,2	115,7
Personenbeförderung im Schienenverkehr	100,0	99,4	101,6	105,2	108,3	113,1
Personenbeförderung im Straßenverkehr	100,0	105,1	109,0	110,9	113,0	115,0

Statistisches Bundesamt, Fachserie 17 Reihe 7, S. 2: Verbraucherpreisindizes für Deutschland Revisionsbericht 2005.

[7] In den Laufenden Wirtschaftsrechnungen werden in Deutschland private Haushalte jährlich zu ihren Einnahmen und Ausgaben, ihren Wohnverhältnissen und zur Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder befragt. Die Ausweisung für die Kategorie Verkehr beinhaltet den Kauf von neuen und gebrauchten Kraftfahrzeugen, Kraft- und Fahrrädern, Wartung und Dienstleistungen für den Betrieb von Privatfahrzeugen und Verkehrsdienstleistungen wie zum Beispiel Personenbeförderung im Schienen-, Straßen-, Luft-, See- und Binnenschiffsverkehr. Die Tabelle 1 enthält ausschließlich Werte, die in Bezug auf die zugrunde liegenden Fallzahlen als verlässlich angesehen werden können.

104. Wie will die Bundesregierung die Mobilität aller Menschen angesichts des Rückgangs der Geburtenzahlen und der Bevölkerungszahl insgesamt sowie eines zunehmenden Älterwerdens der Bevölkerung gewährleisten?

a) Welche Herausforderungen entstehen durch den demografischen Wandel für den öffentlichen Verkehr?

b) Sind neue Verkehrskonzepte bzw. -angebote sowohl auf kommunaler als auch auf regionaler und Bundesebene erforderlich?

Wenn ja, welche?

Den Zugang zu öffentlichen Verkehrsleistungen für alle Menschen, insbesondere auch in wachstumsschwachen und peripheren Gebieten, effizient zu gestalten, ist eine Aufgabe für Bund, Länder, Regionen und Kommunen.

Zu Buchstabe a

Die Bundesregierung hat 2004 eine Studie in Auftrag gegeben, die langfristige Tendenzen der Mobilität unter Berücksichtigung von Demografie, Siedlungsstrukturen und regionaler Wirtschaft für den langen Zeitraum bis 2050 abschätzt. In zwei Szenarien werden unterschiedliche Annahmen zu den langfristigen Mobilitätspreisen und regionalen Anpassungsreaktionen getroffen. Die Ergebnisse werden für die drei in Deutschland vorherrschenden Raumtypen „wachsend“, „schrumpfend“ und „mittel“ ausgewiesen.

Die Studie kommt in ihrem Abschlussbericht vom 30. Juni 2006 zum Ergebnis, dass hinsichtlich der Mobilität mit stark unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Teilräumen zu rechnen ist. Bundesweit betrachtet sinkt danach die Verkehrsleistung im öffentlichen Personenverkehr gegenüber dem Ausgangsjahr 2002 in den beiden zentralen Szenarien um etwa – 8 Prozent bis – 9 Prozent. Die Studie kann im Internet unter http://www.bmvbs.de/-,1409.983096/Szenarien-der-Mobilitaetsentwi.htm abgerufen werden.

Zu Buchstabe b

Im ÖPNV kann den Herausforderungen des demografischen Wandels mit neuen regionalen Mobilitätskonzepten wie flexiblen, alternativen Betriebsweisen (z. B. Anruf-Bus, Anruf-Sammeltaxi) begegnet werden. So kann ein wirtschaftliches und attraktives Angebot auch im ländlichen Raum aufrechterhalten werden. Aufgrund der föderalen Struktur in Deutschland nehmen dabei die Städte und Kreise die Aufgabenträgerschaft im ÖPNV als Teil ihrer Selbstverwaltungsaufgabe wahr und sind daher primär gefordert. Der Bund unterstützt die Entwicklung neuer Mobilitätskonzepte mit unterschiedlichen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

VII. Wohnen, Stadtentwicklung, Städtebau

105. Welche Instrumente setzt die Bundesregierung aufgrund des langfristig andauernden Bevölkerungsrückgangs, der damit einhergehenden Leerstandsproblematik und der hohen Altschuldenlast kommunaler und genossenschaftlicher Wohnungsunternehmen in den neuen Ländern ein, um die ostdeutsche Wohnungswirtschaft auf solide Fundamente zu stellen und den Stadtumbauprozess zu unterstützen?

Wesentliche Instrumente sind das Programm „Stadtumbau Ost“ sowie die Altschuldenentlastung gemäß Altschuldenhilfeverordnung auf Grundlage § 6a des Altschuldenhilfegesetzes. Für das Programm „Stadtumbau Ost“ werden 2002 bis 2009 insgesamt rund 2,5 Mrd. Euro Fördermittel von Bund, Ländern und Gemeinden bereitgestellt, davon ca. 1 Mrd. Euro vom Bund. Im Mittelpunkt des Programms stehen Maßnahmen zum Rückbau leer stehender, dauerhaft nicht

mehr benötigter Wohngebäude und Maßnahmen zur Aufwertung von Stadtquartieren jeweils auf Grundlage von städtebaulichen Entwicklungskonzepten. Die Altschuldenentlastung auf Grundlage von § 6a des Altschuldenhilfegesetzes flankiert das Programm „Stadtumbau Ost“ wirkungsvoll. Wohnungsunternehmen, deren Existenz in Folge eines Leerstandes von mindestens 15 Prozent ihres Wohnungsbestandes gefährdet ist, erhalten zusätzliche Altschuldenentlastung in Höhe von höchstens 77 Euro je m^2 abgerissener Wohnfläche. Der Bund stellt für diesen Zweck von 2001 bis 2010 insgesamt 1,146 Mrd. Euro bereit.

106. Für wie viele der im Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit 2006 genannten 325 Wohnungsunternehmen hat sich durch die Altschuldenhilfe nach gängiger Rechtslage die wirtschaftliche Lage wesentlich verbessert?

Über die genaue Anzahl der Wohnungsunternehmen, für die sich die betreffende Lage wesentlich verbessert hat, liegen keine Informationen oder statistische Daten vor. Allgemein lässt sich aber feststellen, dass die genannten Instrumente greifen. Der Rückbau leer stehender Wohnungen ist gut vorangekommen und trägt zu einer Stabilisierung des Wohnungsmarktes bei. Bis Ende 2006 wurden bereits 170 000 Wohnungen zurückgebaut. Nach Aussagen des GdW-Bundesverbands Deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen gehen die Leerstände kommunaler Wohnungsunternehmen und der Wohnungsgenossenschaften deutlich zurück, von über 16 Prozent auf knapp 12 Prozent Ende 2006. Damit wurde beim Leerstand die Trendwende erreicht. Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft haben sich stabilisiert.

107. Wie viele der oben genannten 325 Wohnungsunternehmen haben durch die bisherige Form der Altschuldenhilfe Eigenmittel zur Teilnahme an Stadtumbauprojekten freisetzen können?

Über die Anzahl der Wohnungsunternehmen, die Eigenmittel zur Teilnahme an Stadtumbauprojekten freisetzen konnten, liegen keine Informationen oder statistische Daten vor. Allgemein ist aber festzustellen, dass sich insbesondere die kommunalen Wohnungsunternehmen und die Wohnungsgenossenschaften aktiv am Stadtumbau beteiligen.

108. Sind die völlige Übernahme der so genannten Altschulden der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen durch den Bund und eine fortgesetzte Befreiung von der Grunderwerbsteuer bei Fusionen, wie vielfach von Wohnungsunternehmen und von den Landesregierungen der neuen Länder gefordert, nach Ansicht der Bundesregierung geeignete Instrumente zur Stärkung der Wohnungswirtschaft in den neuen Ländern?

Wenn ja, wann wird die Bundesregierung entsprechend handeln?

Wenn nein, warum nicht?

Wie in den Antworten zu den Fragen 105 bis 107 dargelegt, tragen die von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen erfolgreich zur Stabilisierung der ostdeutschen Wohnungsunternehmen bei. Eine Erweiterung ist daher nicht vorgesehen. Die Initiative zur Verlängerung der Befreiung von der Grunderwerbssteuer bei Fusionen müsste im Übrigen von den Ländern ausgehen, da es sich hierbei um eine den Ländern zustehende Steuer handelt.

109. Wie beurteilt die Bundesregierung Rolle und Funktion von Wohnungsunternehmen in kommunalem und genossenschaftlichem Eigentum im Stadtumbauprozess vor dem Hintergrund, dass die Kommunen auch die konzeptionellen Träger (ISEK – Integrierte Stadtentwicklungskonzepte) sind?

Die Bundesregierung misst der Rolle der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen eine erhebliche Bedeutung im Stadtumbauprozess bei, schon wegen ihres erheblichen Anteils am Mietwohnungsbestand in den neuen Ländern.

110. Welche Konzepte zur Bündelung welcher konkreten Ressourcen und zur Verknüpfung unterschiedlichster Förderprogramme verfolgt die Bundesregierung gegenwärtig und in den Folgejahren, um die Entwicklung der Städte in Ostdeutschland einschließlich ihrer Infrastruktur (Nahverkehr, Bildung, KITA, Jugend- und Seniorenarbeit) zu fördern?

Mit den integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten nach §§ 171a bis 171e des Baugesetzbuches (BauGB) hat die Bundesregierung einen Rahmen geschaffen für die fachübergreifende Planung und konkrete Bündelung von Ressourcen durch die Kommunen. Die Verankerung des städtebaulichen Instrumentariums im BauGB bildet eine langfristige und verlässliche Basis für passgenaue Lösungen vor Ort.

Um die Ziele der Stadtentwicklung zu unterstützen, werden insbesondere die Programme der Städtebauförderung (Stadtumbau Ost, Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Städtebaulicher Denkmalschutz, Soziale Stadt) gebündelt und mit weiteren Mitteln u. a. aus Programmen der EU, Wohnraumförderungsprogrammen, der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Mitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sowie aus Programmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur Finanzierung von kommunalen Infrastrukturvorhaben verknüpft.

111. Welche Konzepte zur Bündelung welcher konkreten Ressourcen verfolgt die Bundesregierung gegenwärtig und für die Folgejahre im Bereich „Soziale Stadt“?

Über die in der Antwort zu Frage 110 genannten Ansätze hinaus erfolgt die Maßnahmenbündelung im Programm „Soziale Stadt“ vor allem auf zwei Wegen. Zum einen ist ab dem Programmjahr 2006 eine Mittelaufstockung in Verbindung mit einer Ausweitung des Maßnahmenspektrums erfolgt. Der zusätzliche Verpflichtungsrahmen in Höhe von 40 Mio. Euro kann gemäß Haushaltsvermerk im Bundeshaushaltsplan 2006 für Modellvorhaben in den Fördergebieten eingesetzt werden und in diesem Rahmen auch für Zwecke wie Spracherwerb, Verbesserung von Schul- und Bildungsabschlüssen, Betreuung von Jugendlichen in der Freizeit und im Bereich der lokalen Ökonomie. Zum andern wird 2007/2008 gemeinsam mit dem BMAS im Bereich der Arbeitsförderung das Sonderprogramm „Beschäftigung, Bildung und Teilhabe vor Ort“ in den Fördergebieten des Programms „Soziale Stadt“ durchgeführt, in das bis zu 12 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) einfließen; zusammen mit der nationalen Kofinanzierung in Höhe von 5 Mio. Euro aus Mitteln der Modellvorhaben des Programms „Soziale Stadt“ sowie Eigenbeiträgen der Projektträger erreicht dieses Sonderprogramm ein Volumen von bis zu 18 Mio. Euro.

VIII. Lebensweise und Kultur

Einheit und kulturelle Differenzierung

112. Wie bewertet die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass für sie die Stärkung der inneren Einheit des Landes nach wie vor zu den wichtigsten politischen Zielen gehört (siehe Jahresbericht zur Deutschen Einheit, S. 38), die Rolle von Kultur in diesem Prozess?

Welche kulturpolitischen Aufgaben leitet sie daraus ab?

Die innere Einheit Deutschlands ist ein langwieriger Prozess, der nur gelingen kann, wenn Menschen aus allen Regionen und Landesteilen die gleichen Chancen haben, mit ihren kulturellen Werten und Erfahrungen gleichberechtigt die Kultur unseres Landes mitzugestalten. Sie bleibt deshalb ein Auftrag, dem die Bundesregierung nach wie vor hohe Priorität beimisst.

Bei der Förderung der Kultur in den neuen Ländern sieht es die Bundesregierung derzeit als ihre wichtigste kulturpolitische Aufgabe an, mit zielgerichteten Programmen die national bedeutenden Kultureinrichtungen gemeinsam mit den jeweiligen Ländern zu unterstützen. Ziel ist es, die Substanz dieser kulturellen Leuchttürme zeitgemäßen Standards entsprechend zu sichern und zu erneuern, so dass nachhaltige Entwicklungsstrategien umgesetzt werden. Darüber hinaus hat die Kulturstiftung des Bundes einen Fonds zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements für die Kultur in den neuen Ländern geschaffen, der besonders vorbildliche Initiativen unterstützt.

Eine große Bedeutung für die innere Einheit kommt auch dem Umgang mit der SED-Diktatur und der Geschichte der DDR zu. Mit der „Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ unterstützt der Bund einen wissenschaftlich fundierten Umgang mit der Geschichte der DDR bzw. der Geschichte der deutschen Teilung und ihren Folgen. Alle wichtigen Institutionen wie die Bundes- und Landeszentralen für politische Bildung, die Bundes- und Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und das Zeitgeschichtliche Forum Leipzig stehen vor der Aufgabe, mit differenzierten und attraktiven Angeboten und Veranstaltungen möglichst viele, insbesondere junge Menschen in ganz Deutschland dazu anzuregen, sich mit der neuesten deutschen Geschichte und ihren Folgen für die Bundesrepublik zu beschäftigen.

Der Bund bekennt sich zur Künstlersozialversicherung. Die Künstlersozialversicherung bietet selbständigen Künstlern und Publizisten günstigen Schutz vor den Lebensrisiken Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Alter. Sie ist damit eine starke Stütze auch der Kultur- und Medienlandschaft in den neuen Bundesländern. Die Künstlersozialversicherung wird durch das III. Gesetz zur Änderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes und anderer Gesetze finanziell gestärkt und stabilisiert.

113. Wirkt die Existenz von zwei deutschen Staaten und dem in ihnen herausgebildeten jeweiligen kulturellen Leben und kulturpolitischen Konzepten heute noch fort?

Haben sich daraus fortwirkende Prägungen für das sozial-kulturelle Leben und die kulturpolitische Praxis in den neuen Bundesländern ergeben?

Wenn ja, welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Kulturpolitik der Bundesregierung?

Die forcierten sozialen, wirtschaftlichen und auch kulturellen Wandlungsprozesse der Jahre nach der Wiedervereinigung sind kein spezifisch ostdeutsches Phänomen. Sie haben im Kontext der Globalisierung eine weit über Deutschland und Europa hinausweisende Dimension. Dennoch sind in den neuen Ländern

signifikante Entwicklungen zu beobachten, die zweifellos in Verbindung mit der Lebenspraxis in der DDR stehen. Vier Jahrzehnte staatliche Trennung und unterschiedliche Lebenserfahrungen haben differente Lebenswelten hervorgebracht, die trotz der gemeinsamen deutschen Geistes- und Kulturgeschichte partiell fortwirken.

Die Förderung von Kunst und Kultur ist aufgrund der Verfassungslage primär Aufgabe von Ländern und Kommunen. Deshalb obliegt es letztlich auch deren Verantwortung, die besonderen Potenziale ihrer regional spezifischen Kulturen zu fördern und sich ggf. auch offensiv mit Gefährdungen der humanistischen und liberalen Werte auseinanderzusetzen, auf denen die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland beruht. Der Bund flankiert über die Kulturstiftung des Bundes verschiedene Projekte insbesondere zur Stärkung der Zivilgesellschaft in den neuen Ländern.

114. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der UNESCO-Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt für die Entwicklung in Ost und West und den gesellschaftlichen Integrationsprozess?

Die Bundesregierung hat die Erarbeitung des Übereinkommens nachdrücklich unterstützt und einen Gesetzentwurf für ein Zustimmungsgesetz vorgelegt. Das Vertragsgesetz zur Ratifizierung des UNESCO-Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen wurde am 6. März 2007 im Bundesgesetzblatt verkündet und trat am 7. März 2007 in Kraft. Das Anliegen des Übereinkommens – der Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksweisen – ist jedoch primär durch die Kulturpolitik der Länder und der Kommunen mit Leben zu füllen. Eine solche Kulturpolitik, die entsprechend den Intentionen des Übereinkommens auch lokale, regionale und landsmannschaftliche Eigenheiten und kulturelle Traditionen zu berücksichtigen hat, kann auch einen Beitrag für die gesellschaftliche Entwicklung und zum Zusammenwachsen zwischen Ost und West leisten.

Die andauernde Beschäftigung mit den Facetten unserer Kultur und ihren verschiedenen Einflüssen und Traditionen ist eine grundlegende Voraussetzung, um auch die Kulturen anderer Völker und Nationen verstehen und würdigen zu können. Die intensive Auseinandersetzung mit kulturellen Überlieferungen und ihren Innovationen kann auf vielfältige Weise zu einer Selbstvergewisserung über grundlegende Werte führen. Vor diesem Hintergrund schafft die aktive Beschäftigung mit Kunst und Kultur auch die Basis eines friedvollen Zusammenlebens in einer multiethnischen Gesellschaft.

Förderung der Künste und des kulturellen Lebens

115. Wie beurteilt die Bundesregierung die gegenwärtige Situation im Hinblick darauf, dass die als übergangsweise charakterisierte Mitzuständigkeit des Bundes für die Kulturförderung in den neuen Ländern in den Jahren nach der Wiedervereinigung auf der Annahme beruhte, Kultur sei in den Jahren der Teilung – trotz unterschiedlicher Entwicklung der beiden Staaten in Deutschland – eine Grundlage der fortbestehenden Einheit der deutschen Nation gewesen (Artikel 35 des Einigungsvertrages) und habe dem Ausgleich teilungsbedingter Auswirkungen gedient, nach Meinung der neuen Länder aber noch immer erheblicher Investitionsbedarf besteht, um auf das Niveau der alten Länder zu kommen (siehe Tätigkeitsbericht der „Enquetekommission Kultur in Deutschland“ 2005, S. 179)?

Dass in Artikel 35 des Einigungsvertrags von Deutschland als Kulturstaat gesprochen wurde, macht deutlich, welche Bedeutung die Kultur im Einigungsprozess von Anbeginn besaß. Vor diesem Hintergrund setzte bereits unmittelbar

nach dem Ende der SED-Diktatur ein Prozess der Neudefinition dessen ein, welche Aufgaben der Bund unter den völlig veränderten Rahmenbedingungen bei der Kulturförderung und dem Erhalt der kulturellen Infrastruktur im vereinten Deutschland übernehmen sollte. Im Spannungsfeld der existenziellen Bedeutung der kulturellen Substanz für den Kulturstaat Deutschland, der Zuständigkeiten für die Kulturförderung und der verfügbaren finanziellen Ressourcen wurden Konzepte entwickelt, die den unterschiedlichen Interessen der Gebietskörperschaften Rechnung trugen und dennoch dem Substanzerhalt und der Erneuerung dienten. In den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung betrachtete es die Bundesregierung als eine ihrer maßgeblichen Aufgaben, die Rahmenbedingungen für die kulturelle Transformation in den neuen Ländern übergangsweise mitzugestalten und mitzufinanzieren.

Eine Weiterführung der so genannten Übergangsfinanzierung nach Artikel 35 Abs. 7 des Einigungsvertrages muss jedoch berücksichtigen, dass der im Einvernehmen von Bund und Ländern beschlossene Solidarpakt II den neuen Ländern in Korb I umfangreiche Mittel zur Verfügung stellt, um bis 2020 den infrastrukturellen Nachholbedarf zu beseitigen und die unterproportionale kommunale Finanzkraft auszugleichen. Hierzu können auch Maßnahmen zur Verbesserung der kulturellen Infrastruktur in den Bereichen Museen, Konzerthallen, Theater und Bibliotheken zählen. Es liegt in der Eigenverantwortung dieser Länder, die Kultur angemessen an den verfügbaren Mitteln zu beteiligen und dabei auch die kulturelle Dimension des sozialen und wirtschaftlichen Wandels zu berücksichtigen.

116. Mit welchen Maßnahmen und Programmen will die Bundesregierung zur weiteren Förderung von Kunst und Kultur in den neuen Ländern beitragen?

Die Verantwortung für die Förderung von Kunst und Kultur obliegt grundsätzlich den Ländern. Der spezifische Handlungsbedarf der Kulturpolitik des Bundes für die neuen Länder bezieht sich heute nicht mehr auf den allgemeinen Sanierungsbedarf von Kultureinrichtungen, sondern auch aus systematischen Erwägungen heraus vor allem auf Institutionen mit unbestreitbar nationaler Bedeutung. Der Bund bedient sich bei der Förderung dieser kulturellen Spitzeneinrichtungen unterschiedlicher Instrumente, die von der kontinuierlichen institutionellen bzw. investiven Förderung bis hin zur Finanzierung einzelner Bauvorhaben im Rahmen des Programms „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ reichen. Darüber hinaus müssen alle verfügbaren finanziellen Ressourcen auch der Europäischen Union, privater Stiftungen, Sponsoren etc. genutzt werden, um der kulturpolitischen Verantwortung gerecht zu werden.

Neben der institutionellen und investiven Förderung national bedeutsamer Einrichtungen unterstützt der Bund die kulturelle Förderung nationaler Minderheiten, den Denkmalschutz, die Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des Bundesvertriebenengesetzes sowie Projekte der Gedenkstättenkonzeption. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang auch die erheblichen Aufwendungen, mit denen der Bund die Generalsanierung der Museumsinsel sowie der Staatsbibliothek Unter den Linden im ehemaligen Ostteil Berlins ermöglicht.

117. Die Förderprogramme „Kultur in den neuen Ländern“ und „Dach und Fach“ wurden 2003 eingestellt; was beabsichtigt die Bundesregierung, an diese Stelle zu setzen?

Mit dem Programm „Kultur in den neuen Ländern“ wurden vorwiegend Investitionen in die kulturelle Infrastruktur der neuen Länder gefördert. Das

Programm „Dach und Fach“ hatte die Aufgabe, örtlich oder regional bedeutsame Baudenkmäler, die akut vom Verfall bedroht sind, durch vorbeugende Maßnahmen bis zur späteren abschließenden Sanierung zu sichern.

Die Mittel des Solidarpakts II können von den neuen Ländern auch zur Sanierung der kulturellen Infrastruktur eingesetzt werden. Deshalb ist das Programm „Kultur in den neuen Ländern“ durch den Fördertitel „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ mit einem Volumen von rund 6 Mio. Euro pro Jahr ersetzt worden. Die Vorschläge für die Investitionsmaßnahmen der kulturellen Leuchttürme reichen die Länder ein, der Bund finanziert maximal 50 Prozent der Gesamtsumme.

118. Mit welchen Akzenten und mit welcher Perspektive will die Bundesregierung die Förderung im so genannten Leuchtturmprogramm fortsetzen?

Beabsichtigt sie, diese Förderung auf alle Länder auszudehnen?

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat in Einvernehmen mit den neuen Ländern ein „Blaubuch der kulturellen Leuchttürme in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen“ herausgegeben, um den über viele Jahrhunderte gewachsenen kulturellen Reichtum der neuen Länder systematisch zu erschließen und deren kulturellen Spitzeneinrichtungen auch über ihre Ländergrenzen hinaus eine besondere Aufmerksamkeit zu verschaffen. Die darin beschriebenen 20 kulturellen Leuchttürme verdienen wegen ihrer unbestrittenen nationalen Bedeutung das besondere Engagement des Bundes. Aus der Klassifizierung als kultureller Leuchtturm entsteht jedoch nicht automatisch ein Anspruch auf finanzielle Förderung durch den Bund. Ebenso wenig sind für den Umfang oder die Form einer Förderung einheitliche Regeln vorgesehen. Die Förderbedingungen der kulturellen Leuchttürme in den jeweiligen Ländern und Kommunen sind dafür zu unterschiedlich.

Der Bund begrüßt ausdrücklich, dass sich diese Einrichtungen zur Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen (KNK) zusammengeschlossen haben, um sie öffentlichkeitswirksam zur Geltung zu bringen, modellhafte Lösungen zu erarbeiten und gemeinsame kulturpolitische Interessen zu artikulieren.

Der Bund wird im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten auch in Zukunft alles tun, um die kulturellen Leuchttürme zu sanieren und zu erhalten. Die Bundeskanzlerin betonte am 15. September 2006 anlässlich der Grundsteinlegung für das Ozeaneum in Stralsund: „Diese Leuchtturmförderung (…) wird aufrechterhalten. (…) Sie können damit in eine vernünftige Zukunft blicken.“ Bei der Förderung der kulturellen Leuchttürme handelt es sich um eine Aufgabe, die der Bund nicht allein zu bewältigen hat, er übernimmt vielmehr eine unterstützende Rolle. Weder wird er die betroffenen Länder von ihrer Verantwortung entbinden, noch etwaige Kürzungen in deren Kulturhaushalt ausgleichen. Die Zusammenarbeit des Bundes mit den betroffenen Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen hat sich als vertrauensvoll und konstruktiv erwiesen. Sie ist ein besonders gelungenes Beispiel für die erfolgreiche Zusammenarbeit von Bund und Ländern innerhalb des deutschen Kulturföderalismus.

Die Förderkompetenz des Bundes betrifft grundsätzlich nur kulturelle Einrichtungen mit nationaler Bedeutung. Die in diesem Rahmen praktizierte so genannte Leuchtturmförderung bezieht sich derzeit ausschließlich auf die neuen Länder. Unabhängig davon erscheint es als sinnvoll, ein Verzeichnis zu erarbeiten, das nach einheitlichen Kriterien einen umfassenden Überblick über die kulturellen Spitzeneinrichtungen im gesamten Bundesgebiet gestattet („Blaubuch

Deutschland“). Eine derartige Gesamtschau wäre nicht zuletzt im Hinblick auf den europäischen Einigungsprozess von großem Wert, weil sie mit dem Bestand und dem Potenzial der kulturellen Spitzeneinrichtungen in Deutschland auch deren herausragende europäische Bedeutung dokumentieren würde.

119. Im Tätigkeitsbericht der „Enquetekommission Kultur in Deutschland“ wurde vorgeschlagen, zwei Prozent der Zuweisungen aus dem Solidarpakt II für die Kultur in den neuen Ländern verbindlich festzuschreiben (ebenda S. 180); wie bewertet die Bundesregierung diesen Vorschlag?

Im Tätigkeitsbericht der Enquetekommission wird Bezug genommen auf den Korb II des Solidarpakts II. Im Rahmen des Korbs II hat sich die Bundesregierung verpflichtet, im Zeitraum von 2005 bis 2019 rund 51 Mrd. Euro überproportionale Leistungen zum Abbau teilungsbedingter Strukturdefizite in den neuen Ländern einzusetzen. Diese Leistungen waren nicht näher konkretisiert.

Bund und neue Länder haben sich am 29. November 2006 auf eine gemeinsame Abgrenzung der Korb-II-Leistungen des Solidarpakts II geeinigt. Gegenstand des Korbs II sind danach (im Vergleich zu den westdeutschen Ländern) überproportionale Leistungen an die neuen Länder in den Politikfeldern Wirtschaft, Verkehr, Wohnungs- und Städtebau, Förderung von Innovation sowie Forschung und Entwicklung, EU-Strukturfondsmittel, Beseitigung ökologischer Altlasten und Sportförderung. Von der Aufnahme einzelner überproportionaler Leistungen im Kulturbereich wurde im Rahmen des politischen Gesamtkompromisses zwischen Bund und Ländern abgesehen, siehe Antwort zu Frage 29.

Der Bund wird ungeachtet der Vereinbarungen zum Solidarpakt II auch weiterhin in hohem Maße Mittel in den neuen Ländern im Bereich der Kultur einsetzen, um bestehende Rückstände abzubauen.

120. Sieht die Bundesregierung in Beispielen, bei denen zur Sicherung und Entwicklung der Infrastruktur in den neuen Ländern neue, ungewöhnliche Wege gegangen worden sind, wie z. B. mit dem Sächsischen Kulturraumgesetz, Ansätze, die aufbereitet und gegebenenfalls auch verallgemeinert werden sollten?

Da die Förderung von Kunst und Kultur aufgrund der Verfassungslage primär eine Aufgabe der Länder und Kommunen ist, sind diese auch dafür verantwortlich, im Rahmen ihrer jeweiligen Kulturkonzepte die besonderen Potenziale ihrer regional spezifischen Kulturen zu fördern und die dafür geeigneten Instrumentarien zu entwickeln. Die Kulturförderung der neuen Länder ist insbesondere in Bezug auf die Höhe der Kulturausgaben in den Ländern und Gemeinden in vielen Fällen vorbildlich. Auch Förderkonzepte wie das Sächsische Kulturraumgesetz oder integrative Strategien zur interkommunalen Zusammenarbeit erscheinen als gelungene Beispiele für eine innovative und verantwortungsvolle Kulturpolitik.

121. In welcher Weise soll die Hauptstadtkulturförderung künftig gestaltet werden?

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Förderung von Projekten und Initiativen von internationaler Bedeutung über den Hauptstadtkulturfonds fortzusetzen?

Auf der Grundlage des Hauptstadtvertrags vom 30. Juni 1994 wurden mehrere Folgevereinbarungen bzw. Verträge zur Kulturfinanzierung in Berlin abgeschlossen. Der „Vertrag über die aus der Hauptstadtfunktion Berlins abgeleitete

Kulturfinanzierung“ vom 9. Dezember 2003 trat an die Stelle der bis dahin getroffenen Vereinbarungen und regelt diese Kulturfinanzierung durch den Bund abschließend.

Die Bundesregierung steht hier in der Kontinuität ihrer Vorgänger. Sie führt in diesem Zusammenhang auch den auf der Grundlage des vorstehenden Vertrages eingerichteten Hauptstadtkulturfonds weiter.

122. Mit welchen Maßnahmen trägt die Bundesregierung zur Förderung der Kultur nationaler Minderheiten in den neuen Ländern bei?

Wie sieht die Bundesregierung die Perspektive der Förderung der Stiftung für das sorbische Volk?

In welcher Weise und in welchem Umfang wird sich der Bund künftig bei der Förderung der Stiftung engagieren?

Die Bundesregierung fördert die Bedingungen, die es den Angehörigen der nationalen Minderheiten ermöglichen, ihre Kultur zu pflegen, weiterzuentwickeln und die wesentlichen Bestandteile ihrer Identität, nämlich ihre Religion, ihre Sprachen, ihre Traditionen und ihr kulturelles Erbe zu bewahren. Der von der Bundesregierung eingesetzte „Beauftragte für nationale Minderheiten“ und das Sekretariat der nationalen Minderheiten in Berlin dienen der Stärkung der Rechte der nationalen Minderheiten.

Am 28. August 1998 wurde zwischen den Ländern Brandenburg und Sachsen sowie dem Bund ein Finanzierungsabkommen zur Förderung der „Stiftung für das sorbische Volk“ geschlossen. Das Abkommen läuft am 31. Dezember 2007 aus. Zurzeit laufen die Verhandlungen für ein neues Finanzierungsabkommen.

Förderung von Einrichtungen und Projekten freier Träger

123. Wie beurteilt die Bundesregierung die Perspektive der vielfältigen kulturellen und künstlerischen Projekte sowie Initiativen in freier Trägerschaft, die sich nach der Einheit in den ostdeutschen Bundesländern entwickelten, deren Existenz aber zumeist nicht längerfristig gesichert ist?

Welche Maßnahmen wären geeignet, zur Stabilisierung der Projekte und ihrer Träger im frei-gemeinnützigen Bereich beizutragen?

Es gehört zu den großen Errungenschaften der Bürgerinnen und Bürger in den neuen Ländern, dass sie die Möglichkeiten haben, nach der Wiedervereinigung ihre politischen, religiösen, aber auch kulturellen und künstlerischen Vorstellungen unter freiheitlichen und demokratischen Verhältnissen zu artikulieren.

Die wichtigste kulturpolitische Aufgabe des Bundes besteht in diesem Kontext darin, Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen Künstlerinnen und Künstler frei und möglichst sozial abgesichert arbeiten können. Dazu gehört insbesondere ein gesellschaftliches Klima, das durch Offenheit, gegenseitigen Respekt und Toleranz geprägt ist. Die Vielfalt des kulturellen Lebens in der Bundesrepublik Deutschland beruht aber nicht zuletzt auch auf dem Engagement von selbstverwalteten Institutionen und demokratisch legitimierten Interessenvertretungen und Verbänden, die die Rahmenbedingungen der künstlerischen Arbeit in ihrem Fokus haben.

Vor diesem Hintergrund ist in den neuen Ländern nach 1990 auch jenseits der traditionellen Kultureinrichtungen eine vitale Kunst- und Kulturlandschaft entstanden, der eine wichtige soziale Funktion bei der Gestaltung der Transformationsprozesse in den neuen Ländern zukommt. Diese konkret und nachhaltig zu unterstützen, ist aufgrund der Verfassungslage vorrangig eine Aufgabe der Länder und Kommunen, die vom Bund nur flankiert werden kann. Zum Beispiel

fördert die Kulturstiftung des Bundes die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in den neuen Ländern. Ergänzend wird auf die Antworten zu den Fragen 112 und 113 verwiesen.

124. Viele der kulturellen Einrichtungen und Projekte in den östlichen Bundesländern wurden und werden über so genannte Arbeitsfördermaßnahmen finanziert; wie sieht die Bundesregierung die Perspektive von Arbeitsfördermaßnahmen im kulturellen Bereich?

Wie steht sie zur Einrichtung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors in kulturellen Tätigkeitsfeldern, wie z. B. in Mecklenburg-Vorpommern erprobt?

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen darüber vor, wie viele kulturelle Einrichtungen und Projekte in den östlichen Bundesländern mit arbeitsmarktpolitischen, öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahmen gefördert werden. Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung (z. B. ABM, Arbeitsgelegenheiten) nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB III) sind Individualförderungen, die sich an den Vermittlungsdefiziten der einzelnen erwerbfähigen Hilfebedürftigen bzw. Arbeitslosen ausrichten. Es handelt sich nicht um Projektförderungen, also um die Förderung bestimmter Aufgaben potenzieller Träger oder Einrichtungen. Nach vorläufigen Angaben der BA von Dezember 2006 gab es in Deutschland insgesamt rund 290 000 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach dem SGB II. Auf die gemeinsam ausgewiesenen Einsatzfelder Kunst und Kultur entfiel ein Anteil von rund 6 Prozent.

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse über einen speziellen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor in kulturellen Tätigkeitsfeldern im Land Mecklenburg-Vorpommern. Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen für die öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahmen vorliegen, können nach Auffassung der Bundesregierung grundsätzlich auch Tätigkeiten im kulturellen Bereich gefördert werden.

Kultur als Wirtschaftsfaktor/Kulturwirtschaft

125. Der Kulturbereich insgesamt ist ein wichtiger Beschäftigungssektor und trägt auch zur wirtschaftlichen Entwicklung von Städten und Regionen bei; welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Kultur als Entwicklungsfaktor in den neuen Ländern zu?

126. Welche Rolle spielt die Kulturwirtschaft derzeit in den neuen Ländern?

Welche Daten liegen der Bundesregierung über die Entwicklung der Kulturwirtschaft in den östlichen Bundesländern vor?

Die Fragen 125 und 126 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung schätzt den Anteil der Kultur in den neuen Ländern für Beschäftigung, wirtschaftliche Entwicklung, für Tourismus und die Entwicklung der städtischen und ländlichen Räume als sehr hoch ein. Vielerorts hat die Kultur geradezu eine Motorfunktion übernommen, um nach dem Verlust anderer wirtschaftlicher Grundlagen zu – auch wirtschaftlich und beschäftigungspolitisch relevanten – Neugründungen bzw. neuen Nutzungen der kulturellen Ressourcen zu gelangen. So sind z. B. nicht nur die UNESCO-Welterbestätten in den neuen Ländern, wie beispielsweise in Dresden, Quedlinburg oder Stralsund und Wismar, Magneten des Kulturtourismus, sondern auch viele, zum Teil mit Mitteln des Bundes sanierte, wiedererrichtete oder neu geschaffene Kultureinrichtungen.

Das Potenzial des Kulturtourismus in den neuen Ländern wurde 2002 in einer Studie im Auftrag der Bundesregierung am Beispiel der kulturellen Leuchttürme umrissen. Über die Entwicklung der kulturwirtschaftlichen Branchen im engeren Sinne in den neuen Ländern gibt es nur wenige Daten, da es keine Grundlagen für eine bundeseinheitliche Kulturwirtschaftsstatistik gibt. Die Betriebe der Kulturwirtschaft haben – wie alle Industrie- und Gewerbebereiche in den neuen Ländern – einen erheblichen Wandel erfahren. Während z. B. einige frühere Großverlage der DDR aufgeben mussten oder teilweise übernommen wurden, entstand eine Vielzahl von Kleinstverlagen auf marktwirtschaftlicher Basis. Einige traditionsreiche Branchen, wie der Musikinstrumentenbau in Sachsen, haben trotz mancher Verluste ihren internationalen Ruf halten und ausbauen können. Mit der Aufgabe des Zentralismus der DDR entstand in den neuen Ländern eine eigene Film, Fernseh- und Rundfunkstruktur, darunter zahlreiche privatwirtschaftliche Medienunternehmen.

Die neuen Länder haben bisher nur in wenigen Fällen Kulturwirtschaftsberichte vorgelegt (Mecklenburg-Vorpommern 1997, Sachsen-Anhalt 2001, Berlin 2005), die aber wegen Unterschieden in ihrer Methodik nur ansatzweise vergleichbar sind. Aus den Berichten lässt sich die Tendenz ablesen, dass sich die Kulturwirtschaft insgesamt dynamischer entwickelt als der Durchschnitt der jeweiligen Gesamtwirtschaft. Deutlich wird auch der Zusammenhang zwischen öffentlicher Kulturförderung und den Effekten für einzelne Kulturwirtschaftszweige. Zu den signifikanten Unterschieden zu Kulturwirtschaftsbetrieben in den alten Ländern gehören die vergleichsweise geringe Kapitalintensität und die kleinen Betriebsgrößen. Insgesamt weisen die bisherigen Untersuchungen auf das große Beschäftigungspotenzial und auch die Chancen der Kulturwirtschaft als Zukunftsbranche hin, wobei neben dem Tourismus vor allem die „creative industries“ im Blickpunkt der Erwartung stehen.

127. Mit welchen Maßnahmen wurde die Kulturwirtschaft in den neuen Ländern bisher gefördert?

Die Bundesregierung übernimmt keine zielgerichtete Kulturwirtschaftsförderung in den neuen Ländern, da dies Aufgabe von Länder und Kommunen ist. Unternehmen der Kulturwirtschaft in den neuen Ländern haben aber grundsätzlich die Möglichkeit, auf die allen Branchen offen stehenden Wirtschaftsförderprogramme der Bundesregierung zurückzugreifen, insbesondere zur Existenzgründung, zur Mittelstandsförderung und zur Förderung neuer Technologien. Auch die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Bundes haben in einzelnen Bereichen zur Entwicklung kulturwirtschaftlicher Betriebe beigetragen.

Darüber hinaus haben die Beiträge des Bundes zur Finanzierung von kulturellen Einrichtungen und Projekten in den neuen Ländern mittelbare Auswirkungen auf die Entwicklung der Kultur und damit auch der Kulturwirtschaft im weiten Sinne gezeigt.

128. Welche Pläne hat die Bundesregierung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Kulturwirtschaft und die Förderung dieses Sektors?

Die Bundesregierung setzt sich zunächst dafür ein, die vorhandenen Programme der Wirtschaftsförderung auch in den Unternehmen der Kulturwirtschaft besser bekannt zu machen und alle Möglichkeiten auszuloten, solche Förderinstrumentarien stärker auf den Bereich der Kulturwirtschaft anzuwenden.

Darüber hinaus legt die Bundesregierung Schwerpunkte

- auf die stärkere politische Hervorhebung und Unterstützung des Bereiches Kulturwirtschaft in Zusammenarbeit mit den einzelnen Branchen und den Fachverbänden, soweit die Ebene des Bundes angesprochen ist;
- auf die Mitwirkung an der europäischen Diskussion um die Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft mit dem Ziel, deutschen Unternehmen und Unternehmen im Bereich der Kultur den Zugang zu künftigen Förderprogrammen der EU zu sichern (hierzu sind auch Initiativen im Rahmen des deutschen Ratsvorsitzes 2007 vorgesehen);
- auf ein besseres Verständnis des Zusammenspiels von öffentlichem und privatem Kulturbereich.

Die Bundesregierung wird ihre Verantwortung für die Entwicklung der Rahmenbedingungen auch weiterhin für die Kulturwirtschaft insgesamt (u. a. Steuerrecht, Europarecht), nach Bedarf aber auch für einzelne Branchen wahrnehmen. So hat sie mit konkreten Maßnahmen im Filmbereich aktuell ein neues Finanzierungsinstrument geschaffen. Unter dem Titel „Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland“ werden ab dem 1. Januar 2007 für die Dauer der Legislaturperiode jährlich 60 Mio. Euro für ein Konzept zur Filmfinanzierung zur Verfügung gestellt. Das sog. Produktionskosterstattungsmodell sieht eine Erstattung zwischen 16 und 20 Prozent der in Deutschland ausgegebenen Produktionskosten vor. Die Bundesregierung erwartet von dieser Maßnahme eine Stärkung der deutschen Filmwirtschaft und des deutschen Films.

Eine weitere Initiative zur Stärkung der Musik und der Musikwirtschaft, die u. a. auch die Export- bzw. Vermarktungschancen von Musik und Künstlern verbessern soll, ist in Vorbereitung.

Darüber hinaus prüft die Bundesregierung weiteren Handlungsbedarf und wird ihr Vorgehen zur Unterstützung und Begleitung der Kulturwirtschaft zwischen den zuständigen Ministerien koordinieren. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Fortsetzung ihrer Förderpolitik in der Kultur im Einvernehmen mit den Ländern die beste langfristige Investition in die Kulturwirtschaft darstellt und sie positive Einflüsse auf alle Felder der Kulturwirtschaft zeigen wird.

Rechtsextremismus/Relevanz rechter Kulturen

129. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung des Rechtsextremismus und die Relevanz rechter Kulturen in den neuen Bundesländern?

Rechtsextremistische Bestrebungen sind bundesweit, so auch in den neuen Bundesländern, zu beobachten. Deren Erscheinungsformen und -dichte sind unterschiedlicher Natur und differieren von Region zu Region. Zudem wird auf die Antworten zu den Fragen 16 und 46 verwiesen.

130. Was hat die Bundesregierung bisher gegen das Erstarken des Rechtsextremismus unternommen?

Welche Projekte wurden initiiert, mit welchen Mitteln gefördert?

Bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus stehen die Länder und Kommunen in erster Linie in der Verantwortung. Aber auch die Bundesregierung widmet dem Thema „Rechtsextremismus“ in besonderer Weise und dauerhaft Aufmerksamkeit. In dem „Bericht über die aktuellen und geplanten Maßnahmen und Aktivitäten der Bundesregierung gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt“ vom 14. Mai 2002 (Bundestagsdrucksache 14/9519) ist ein umfassendes Konzept für die Bekämpfung des Rechtsextremis-

mus vorgelegt worden. Dieses Konzept ist weiterhin gültig und wird in der praktischen Arbeit ständig weiterentwickelt.

Die Bundesregierung förderte in dem Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ seit 2001 bis 2006 Projekte und Initiativen zur Stärkung von Toleranz und Demokratie. Ziel war es, eine demokratische gemeinwesenorientierte Kultur in den einzelnen Regionen aufzubauen bzw. nachhaltig zu unterstützen. Die relevanten zivilgesellschaftlichen Akteure wie Vereine, Verbände, Kirchen oder Gewerkschaften wurden dazu in das Aktionsprogramm mit seinen Teilprogrammen einbezogen, sei es im Rahmen der Projektförderung oder der Mitarbeit in den begleitenden Programmbeiräten.

Ausführliche Informationen zu den Ergebnissen der Programme CIVITAS und ENTIMON können dem Bericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) an den Bundestagsausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entnommen werden, den das BMFSFJ am 4. Dezember 2006 übermittelt hat.

Ausführliche Informationen zu den Ergebnissen des XENOS-Programms können über die Nationale Koordinierungsstelle XENOS im BMAS und über die XENOS-Homepage unter www.xenos-de.de bezogen werden.

131. Mit welchen Maßnahmen und Projekten will die Bundesregierung dem Vordringen des Rechtsextremismus und einer zunehmenden Rolle rechter Kulturen insbesondere unter Jugendlichen in den neuen Bundesländern entgegenwirken?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Rechtsextreme Skinhead-Musik im Jahr 2005“, Bundestagsdrucksache 16/2282, verwiesen.

Unter Bezug auf die Antworten zu den Fragen 46 und 130 wird ergänzend ausgeführt, dass die Bundesregierung insbesondere in den neuen Bundesländern enorme Anstrengungen unternimmt, um die Zivilgesellschaft zu stärken und insbesondere jungen Menschen Werte wie Toleranz und Demokratie zu vermitteln. So war Ziel des Programms CIVITAS, eine demokratische, gemeinwesenorientierte Kultur in den neuen Bundesländern einer Ideologie der Ungleichwertigkeit von Menschen, die sich in Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus ausdrückt, entgegenzusetzen. Dafür standen bis zum Ende des Jahres 2006 Mittel in Höhe von rund 51,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Da die im Rahmen von CIVITAS geförderten Strukturprojekte wichtige Aufbauarbeit bei der Stärkung demokratischer Strukturen in den neuen Bundesländern geleistet haben und um die Kompetenzen der Mobilen Beratungsteams, der Opferberatungs- und Netzwerkstellen sicherzustellen, werden diese bis zum 30. Juni 2007 weitergefördert. Zudem wird derzeit an einem Konzept gearbeitet, wie die Kompetenzen der Mobilen Beratungsteams und Opferberatungsstellen in eine bundesweit aufzubauende mobile Kriseninterventionsstruktur integriert werden können. Diese soll voraussichtlich ab Juli 2007 sukzessive verfügbar sein.

Ein neues Bundesprogramm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“, das am 1. Januar 2007 startete und auf Dauer angelegt ist, wird die Präventionsstrategien in weiterentwickelter Form fortführen. Schwerpunkte des neuen Programms werden die Förderung lokaler Aktionspläne in kommunaler Verantwortung und die Förderung herausgehobener modellhafter Maßnahmen zu den Themenclustern Antisemitismus, Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen, neue Beratungsansätze und Präventions- und Bildungsangebote

für die Einwanderungsgesellschaft sein. Für das Programm sollen jährlich 19 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Förderschwerpunkt des Programms werden die neuen Bundesländer sein.

Die Ausrichtung des neuen Bundesprogramms wird von der Bundeszentrale für politische Bildung durch komplementäre Angebote unterstützt (Förderung z. B. von Jugendschutznet.de, Schule ohne Rassismus u. a. Projekte und Netzwerke, Beratungsangebote und Aufbau von Kompetenzzentren für lokale Aktionspläne, Ausbau politischer Bildungsarbeit mit straffällig gewordenen Jugendlichen im Gefängnis).

Ein Schwerpunkt der künftigen Aktivitäten der Bundeszentrale für politische Bildung zur Bekämpfung des Rechtsextremismus wird auf der Förderung von infrastrukturellen Maßnahmen (Auf- und Ausbau von Netzwerken) liegen mit dem Ziel, komplementäre Angebote zu denen der Kommunen und bestehender Initiativen zu entwickeln (siehe Antwort zu Frage 46). Über die Projekte hinaus, von denen mehrere in den neuen Bundesländern angesiedelt sind, soll insbesondere die ehrenamtliche Arbeit unterstützt werden, die hohen Bedarf an Professionalisierung aufweist. Die Bundeszentrale für politische Bildung bietet Seminare und Konferenzen an sowie Print- und Multimediaprodukte. Sie intensiviert zudem ihre Bemühungen im Hinblick auf die Entwicklung von Angeboten für bildungsferne Zielgruppen.

Neben den genannten Projekten wird die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, die über große Erfahrungen mit aktivem bürgerschaftlichem Engagement im Zivil- und Katastrophenschutz verfügt, Maßnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft durchführen (Verstärkung der Jugendarbeit vor allem in den neuen Bundesländern). Das Ehrenamt soll besonders im Hinblick auf Jugendliche attraktiver gemacht und gestärkt werden. In die gleiche Richtung zielen Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes im Zivil- und Katastrophenschutz (Bevölkerungsschutz), die derzeit vom Arbeitskreis Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung der Innenministerkonferenz geplant bzw. realisiert werden.

132. Wie will die Bundesregierung auf den von ihr selbst konstatierten Zusammenhang von zurückgehenden Angeboten der kommunalen Jugendarbeit und einem anwachsenden Rechtsextremismus reagieren (vgl. Drucksache 16/2816)?

Plant die Bundesregierung Programme, die den Kommunen bei der Neuauflage/Weiterführung bestehender Netzwerke etc. helfen?

Ein Ergebnis der wissenschaftlichen Begleitung des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ ist es, dass die Gewinnung des Interesses der lokalen Politik für die mit den Programmen verfolgten Anliegen eine zentrale Herausforderung darstellen. Projekte können sich vor Ort nicht wirksam entwickeln, wenn die kommunalen Entscheidungsträger die Erscheinungsformen von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in ihren Gemeinden nicht erkennen können oder wollen. Ein Förderschwerpunkt des ab 2007 startenden neuen Bundesprogramms „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ ist deshalb die Förderung lokaler Aktionspläne in kommunaler Verantwortung. Die lokalen Aktionspläne sollen von den Kommunen gemeinsam mit den Akteuren der Zivilgesellschaft vor Ort erstellt und umgesetzt werden. Dadurch sollen bestehende Netzwerke gestärkt und neue Netzwerke gebildet werden.

Die Bundesprogramme entheben aber nicht die Entscheidungsträgerinnen und -träger in Ländern und Kommunen davon, die notwendige Bedarfslage in der Deckung eines qualifizierten Regelangebots in der Kinder- und Jugendhilfe zu erkennen, zu entwickeln und zu unterstützen. Nur kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort mit etablierten Angebotsstrukturen können Gegenstrategien entwickeln und angehen. Der Bund kann bei der Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Toleranz und Demokratie lediglich im Rahmen seiner Anregungs- und Förderkompetenz nach § 83 Abs. 1 SGB VIII tätig werden. Er kann danach örtliche und regionale Strukturen bzw. Träger nur modellhaft, d. h. zeitlich befristet, fördern. Eine dauerhafte Absicherung örtlicher und regionaler Träger ist daher durch den Bund nicht möglich, sondern kann nur auf regionaler Ebene erfolgen. Hier stehen Länder und Kommunen in der Verantwortung.

Aufarbeitung gemeinsamer Geschichte – Erinnerungskultur

133. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit dem Konzept zur Gedenkstättenförderung, das fortgeschrieben werden soll?

Wie ist der aktuelle Stand der Fortschreibung?

Die Erinnerung an die Verbrechen des NS- und des SED-Regimes sowie das Gedenken an deren Opfer sind von grundlegender Bedeutung für unser freiheitlich demokratisches Staatswesen. Im Rahmen seiner gesamtstaatlichen Verantwortung beteiligt sich der Bund an der Gedenkstättenförderung auf der Grundlage der 1999 erarbeiteten Gedenkstättenkonzeption. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen sind nunmehr die Überprüfung der Ergebnisse und die Fortschreibung sinnvoll. Ziel der Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes ist – wie im Koalitionsvertrag festgeschrieben – insbesondere die angemessene Berücksichtigung der beiden Diktaturen in Deutschland. Der Entwurf der Fortschreibung wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2007 in die parlamentarische Diskussion eingebracht.

134. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse der Expertenkommission zur Schaffung eines Geschichtsverbundes „Aufarbeitung der SED-Diktatur“ vom Mai dieses Jahres?

Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus dem Votum der Kommission?

Die Vorschläge der Expertenkommission zur Schaffung eines Geschichtsverbundes „Aufarbeitung der SED-Diktatur“ sind im Rahmen eines Hearings am 6. Juni 2006 öffentlich diskutiert worden. In Verbindung mit den dabei gewonnenen Erkenntnissen stellen die Empfehlungen einen wichtigen Denkbaustein für die derzeitigen Arbeiten an einem Geschichtsverbund „Aufarbeitung der SED-Diktatur“ dar. Die Ergebnisse sollen in die Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes einbezogen werden (siehe Antwort zu Frage 133).

Anlage 1, Tabelle 1

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur'
Bewilligte Vorhaben im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Infrastruktur
in den neuen Bundesländern und Berlin
2000 bis 2006

Stand: 29.1.2007

		Gewerbliche Wirtschaft					Infrastruktur		
Jahr	Bundesland	Anzahl der Fälle	Investitions-Volumen in Mio. Euro	Bewilligte GA+EFRE in Mio. Euro	Zusätzliche Dauer-arbeitsplätze	Gesicherte Dauer-arbeitsplätze	Anzahl der Fälle	Ausgabe-Volumen in Mio. Euro	Bewilligte GA+EFRE in Mio. Euro
2000	Berlin (Ost)	167	141,73	34,14	1.131	1.359	34	51,94	40,78
	Berlin (West)	212	253,56	53,36	1.594	4.291	10	17,62	13,95
	Brandenburg	579	963,98	260,41	3.186	14.835	54	150,13	102,44
	Mecklenburg-Vorpommern	254	436,08	107,23	2.292	5.380	92	178,45	125,93
	Sachsen	1.331	2.506,91	489,51	9.203	39.662	175	148,44	107,73
	Sachsen-Anhalt	424	932,91	237,48	3.004	6.833	39	344,23	219,75
	Thüringen	730	1.367,38	251,62	5.912	19.889	55	122,2	83,8
Gesamt:		3.697	6.602,55	1.433,75	26.322	92.249	459	1013,01	694,38
2001	Berlin (Ost)	128	96,65	16,84	682	1.452	18	25,48	20,19
	Berlin (West)	201	351,24	61,36	1.730	5.012	15	45,8	35,89
	Brandenburg	541	1.170,76	278,01	4.783	12.280	38	157,77	111
	Mecklenburg-Vorpommern	267	390,08	105,35	2.528	6.418	146	208,8	146,38
	Sachsen	1.147	3.131,26	660,62	10.765	32.014	116	148,36	96,46
	Sachsen-Anhalt	423	1.266,86	271,29	3.760	3.185	51	49,61	32,95
	Thüringen	787	1.337,96	273,94	5.279	25.290	53	82,41	62,31
Gesamt:		3.494	7.744,81	1.667,41	29.527	85.651	437	718,23	505,18
2002	Berlin (Ost)	131	201,70	34,89	1.702	1.315	27	79,5	61,39
	Berlin (West)	134	200,40	33,20	955	2.219	4	1,81	1,61
	Brandenburg	255	668,30	154,85	3.021	6.471	29	106,35	73,11
	Mecklenburg-Vorpommern	246	485,46	146,61	1.385	5.439	63	104,07	82,77
	Sachsen	912	1.659,18	464,43	4.599	31.680	205	236,49	182,21
	Sachsen-Anhalt	514	2.459,94	504,09	6.649	6.808	60	234,41	180,28
	Thüringen	688	1.103,23	243,79	3.556	20.547	56	150,57	130,83
Gesamt:		2.880	6.778,21	1.581,86	21.867	74.479	444	913,2	712,2

		Gewerbliche Wirtschaft					Infrastruktur		
Jahr	Bundesland	Anzahl der Fälle	Investitions-Volumen in Mio. Euro	Bewilligte GA+EFRE in Mio. Euro	Zusätzliche Dauer-arbeitsplätze	Gesicherte Dauer-arbeitsplätze	Anzahl der Fälle	Ausgabe-Volumen in Mio. Euro	Bewilligte GA+EFRE in Mio. Euro
2003	Berlin (Ost)	85	77,73	11,53	531	809	33	132,18	117,35
	Berlin (West)	102	729,85	62,05	1.448	6.755	28	12,65	10,96
	Brandenburg	197	953,31	210,85	2.655	3.917	20	73,64	55,45
	Mecklenburg-Vorpommern	250	556,68	185,15	1.859	4.038	84	143,98	117,69
	Sachsen	992	1.631,55	373,69	5.158	32.930	129	123,95	73,53
	Sachsen-Anhalt	556	1.826,92	443,57	6.709	5.854	179	264,96	216,51
	Thüringen	627	959,24	207,21	2.647	16.167	36	97,35	80,04
Gesamt:		2.809	6.735,28	1.494,05	21.007	70.470	509	848,71	671,53
2004	Berlin (Ost)	84	69,86	9,79	522	568	48	50,79	44,86
	Berlin (West)	113	279,39	32,64	1.023	1.707	43	59,65	51,6
	Brandenburg	274	1.534,74	275,94	3.131	14.325	38	114,76	76,14
	Mecklenburg-Vorpommern	268	639,46	179,58	2.411	5.855	76	70,91	54,84
	Sachsen	764	3.693,97	464,50	6.093	19.758	92	111,74	90,24
	Sachsen-Anhalt	233	1.109,63	214,02	3.499	2.634	47	62,28	42,56
	Thüringen	491	1.079,33	203,51	3.768	14.848	34	66,39	53,59
Gesamt:		2.227	8.406,38	1.379,98	20.447	59.695	378	536,52	413,83
2005	Berlin (Ost)	105	115,72	19,53	610	1.075	49	74,71	54,17
	Berlin (West)	119	291,91	38,12	1.529	2.885	33	9,93	8,94
	Brandenburg	319	1.179,71	237,06	4.927	10.513	59	177,32	125,04
	Mecklenburg-Vorpommern	242	531,23	165,59	3.368	4.431	63	209,93	136,53
	Sachsen	614	1.665,73	327,86	7.114	21.914	93	109,87	79,86
	Sachsen-Anhalt	191	1.016,68	201,59	3.840	1.073	37	100,85	75,54
	Thüringen	287	867,75	157,79	2.990	12.634	48	101,85	85,84
Gesamt:		1.877	5.668,73	1.147,54	24.378	54.525	382	784,46	565,92
2006	Berlin (Ost)	148	379,49	31,30	1.765	2.435	55	36,77	29,55
	Berlin (West)	198	624,22	68,43	4.046	3.478	37	28,95	25,34
	Brandenburg	272	859,57	219,36	3.030	5.617	38	35,04	24,29
	Mecklenburg-Vorpommern	301	894,79	242,91	4.578	9.637	21	21,3	14,32
	Sachsen	934	2.161,69	465,63	8.849	32.653	89	93,6	72,3
	Sachsen-Anhalt	244	2.294,14	299,98	5.784	1.292	35	56,48	47,96
	Thüringen	317	1.340,24	212,08	3.699	13.899	29	41,94	30,28
Gesamt:		2.414	8.554,14	1.539,69	31.751	69.011	304	314,08	244,04
Gesamt:		**19.398**	**50.490,10**	**10.244,28**	**175.299**	**506.080**	**2.913**	**5.128,21**	**3.807,08**

Anlage 1, Tabelle 2

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur'
Bewilligte Vorhaben der Gewerblichen Wirtschaft in den neuen Bundesländern und Berlin
nach Wirtschaftswzweigen
2000 bis 2006

Stand: 29.01.2007

Jahr	Wirtschaftszweig	Anzahl der Fälle	Investition in Mio. Euro	GA+EFRE in Mio. Euro	Dauerarbeitsplätze	
					zusätzl.	gesichert
2000	Land- und Forstwirtschaft	18	9,54	3,70	47	54
2001		12	7,79	3,57	24	20
2002		6	2,84	1,40	10	14
2003		11	3,96	1,52	19	20
2004		10	6,12	2,68	15	20
2005		5	2,67	1,29	10	15
Summe		**62**	**32,92**	**14,16**	**125**	**143**
2000	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1	0,37	0,08	1	0
2001		1	2,01	0,80	6	1
Summe		**2**	**2,38**	**0,88**	**7**	**1**
2000	Verarbeitendes Gewerbe	2.836	4.987,17	1.085,18	18.557	84.214
2001		2.682	6.956,59	1.398,45	21.228	77.192
2002		2.158	5.684,31	1.192,05	14.670	68.208
2003		2.122	5.631,84	1.116,91	14.545	63.395
2004		1.680	7.412,76	1.087,36	15.148	53.740
2005		1.425	4.487,07	842,55	15.214	49.896
2006		1.868	7.278,51	1.222,53	21.925	60.543
Summe		**14.771**	**42.438,25**	**7.945,03**	**121.287**	**457.188**
2003	Energie- und Wasserversorgung	1	35,12	12,08	653	0
2006		1	1,19	0,26	2	1
Summe		**2**	**36,31**	**12,34**	**655**	**1**
2001	Baugewerbe	1	0,26	0,05	0	8
2002		3	0,25	0,12	3	3
2003		2	0,15	0,06	1	6
2004		3	2,51	0,35	17	21
2006		1	0,35	0,08	4	64
Summe		**10**	**3,52**	**0,66**	**25**	**102**
2000	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	77	123,98	30,83	509	1.305
2001		66	98,27	24,32	480	781
2002		43	58,60	21,11	427	371
2003		64	215,84	55,21	594	446
2004		38	37,28	8,61	248	523
2005		20	16,75	3,83	169	138
2006		28	122,84	28,84	861	457
Summe		**336**	**673,56**	**172,75**	**3.288**	**4.021**
2000	Gastgewerbe	208	181,64	66,47	655	1.360
2001		168	154,26	59,55	608	1.232
2002		215	388,65	160,50	962	2.327
2003		205	419,39	170,37	1.225	1.792
2004		125	291,69	100,29	764	1.038
2005		105	99,01	39,28	419	781
2006		159	358,09	116,09	1.143	1.737
Summe		**1.185**	**1.892,73**	**712,55**	**5.776**	**10.267**

Jahr	Wirtschaftszweig	Anzahl der Fälle	Investition in Mio. Euro	GA+EFRE in Mio. Euro	Dauerarbeitsplätze	
					zusätzl.	gesichert
2000	Verkehr- und Nachrichtenübermittlung	13	44,81	13,01	569	369
2001		20	67,51	20,84	628	448
2002		10	51,01	10,58	150	171
2003		9	73,72	17,17	241	56
2004		8	63,04	13,86	167	499
2005		21	448,74	103,15	2.146	985
2006		10	78,92	26,31	1.544	339
Summe		**91**	**827,75**	**204,92**	**5.445**	**2.867**
2000	Kredit- und Versicherungsgewerbe	1	0,07	0,03	3	2
Summe		**1**	**0,07**	**0,03**	**3**	**2**
2000	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	413	1.079,87	171,00	5.289	3.762
2001		432	329,74	120,24	5.701	4.850
2002		333	435,58	136,12	4.875	2.499
2003		322	246,92	93,52	3.391	3.880
2004		285	498,49	143,22	3.740	2.910
2005		226	300,23	100,44	5.414	1.721
2006		246	373,06	74,51	4.918	4.535
Summe		**2.257**	**3.263,89**	**839,05**	**33.328**	**24.157**
2001	Erziehung und Unterricht	2	1,56	0,40	4	0
2002		1	0,20	0,03	3	0
2003		2	44,64	4,32	20	50
2004		1	6,34	1,87	28	0
2005		1	6,63	1,23	75	0
Summe		**7**	**59,37**	**7,85**	**130**	**50**
2006	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	1	0,45	0,18	6	0
Summe		**1**	**0**	**0**	**6**	**0**
2000	Erbringung von sonstigen öffentlichen und privaten Dienstleistungen	130	175,09	63,44	692	1.183
2001		110	126,83	39,17	848	1.119
2002		111	156,80	59,95	767	886
2003		71	63,71	22,90	318	825
2004		77	88,15	21,74	320	944
2005		74	307,65	55,78	931	989
2006		100	340,74	70,89	1.348	1.335
Summe		**673**	**1.258,97**	**333,87**	**5.224**	**7.281**
Gesamt		**19.398**	**50.490,17**	**10.244,27**	**175.299**	**506.080**

Anlage 2

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
Ist-Ausgaben 2005 (Kassenergebnisse - nur Bundesmittel) - Neue Bundesländer
- in Mio. Euro -

Land	Ist-Ausgaben		Verbesserung der ländlichen Strukturen	Verbesserung der Produktions- und Vermarktungs-strukturen	Nachhaltige Landbewirt-schaftung	Forstwirt-schaftliche Maßnahmen	Sonstige Maßnahmen	Küstenschutz
	insgesamt Bundes- und Landes-mittel	Von dem Betrag in Spalte 2 entfallen auf den Bund						
	Ist-Ausgaben		von dem Betrag in Spalte 2 entfallen auf					
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
BB	96,798	58,241	20,855	11,831	19,807	4,478	1,270	0,000
MV	82,268	50,768	17,573	14,234	4,889	3,304	1,219	9,549
SN	66,893	40,480	25,724	7,745	5,658	0,190	1,163	0,000
ST	44,557	26,900	11,663	8,863	3,112	2,195	1,067	0,000
TH	48,685	29,415	13,081	5,371	8,556	1,448	0,959	0,000
Insgesamt	339,202	205,804	88,895	48,044	42,023	11,616	5,677	9,549

Anlage 3

Förderung innovativer Wachstumsträger (INNO-WATT)

Aufschlüsselung nach Jahren und Branchen (in Mio. Euro)

<table>
<tr><th>Branche[1)]</th><th>2000</th><th>2001</th><th>2002</th><th>2003[2)]</th><th>2004[3)]</th><th>2005</th><th>2006</th></tr>
<tr><td>Bergbau</td><td>0,4</td><td>0,5</td><td>0,3</td><td></td><td>0</td><td>0,1</td><td>0,1</td></tr>
<tr><td>Ernährungsgewerbe</td><td>1,3</td><td>1,6</td><td>1,3</td><td></td><td>0,9</td><td>1,9</td><td>1,8</td></tr>
<tr><td>Textil- Leder-, Bekleidungsgewerbegewerbe</td><td>4</td><td>4,2</td><td>3,9</td><td></td><td>4,6</td><td>4,9</td><td>3,9</td></tr>
<tr><td>Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)</td><td rowspan="3">3,4</td><td rowspan="3">3,1</td><td rowspan="3">2,8</td><td rowspan="3"></td><td>2</td><td>1,9</td><td>2</td></tr>
<tr><td>Papiergewerbe</td><td>1,4</td><td>1,4</td><td>1,4</td></tr>
<tr><td>Verlags-, Druckgewerbe, Vervielfältigung</td><td>0</td><td>0,4</td><td>0,6</td></tr>
<tr><td>Chemische Industrie</td><td>4,6</td><td>3,7</td><td>3,6</td><td></td><td>8,8</td><td>5,5</td><td>5,7</td></tr>
<tr><td>Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren</td><td>5,1</td><td>5,4</td><td>4,5</td><td></td><td>3,7</td><td>3,6</td><td>3,5</td></tr>
<tr><td>Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden</td><td>3,8</td><td>4,2</td><td>3,6</td><td></td><td>3,1</td><td>3,5</td><td>2,9</td></tr>
<tr><td>Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen</td><td>7,1</td><td>7,8</td><td>6,8</td><td></td><td>4,8</td><td>5,9</td><td>5,4</td></tr>
<tr><td>Maschinenbau</td><td>14,3</td><td>13,3</td><td>10,4</td><td></td><td>13,1</td><td>16,1</td><td>15,7</td></tr>
<tr><td>Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten u. a.</td><td rowspan="4">24,8</td><td rowspan="4">25,2</td><td rowspan="4">23,8</td><td rowspan="4"></td><td>1,9</td><td>1,7</td><td>1,6</td></tr>
<tr><td>Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u. ä.</td><td>2,4</td><td>1,8</td><td>1,7</td></tr>
<tr><td>Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik</td><td>3,1</td><td>4</td><td>3,1</td></tr>
<tr><td>Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik</td><td>20,5</td><td>22,1</td><td>22,6</td></tr>
<tr><td>Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen</td><td rowspan="2">3</td><td rowspan="2">2,4</td><td rowspan="2">2,1</td><td rowspan="2"></td><td>1,7</td><td>1,6</td><td>1,6</td></tr>
<tr><td>Sonstiger Fahrzeugbau</td><td>2,1</td><td>1,7</td><td>2,3</td></tr>
<tr><td>Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten u. a.</td><td rowspan="2">1,1</td><td rowspan="2">1,1</td><td rowspan="2">0,9</td><td rowspan="2"></td><td>0</td><td>0,2</td><td>0,4</td></tr>
<tr><td>Recycling</td><td>0,5</td><td>0,7</td><td>0,7</td></tr>
<tr><td>Branchenübergreifende Projekte (IuK-Systeme)</td><td>13</td><td>14,3</td><td>13,5</td><td></td><td>3,1</td><td>6,9</td><td>6,3</td></tr>
<tr><td>Summe</td><td>85,8</td><td>86,8</td><td>77,5</td><td>74,8</td><td>77,5</td><td>85,8</td><td>83,3</td></tr>
</table>

1) Branchenkennziffern gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2003) des Statistischen Bundesamtes der Bundesrepublik Deutschland
2) liegen keine Daten vor
3) ab 2004 INNO-WATT

Anlage 4

**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
Bewilligte Vorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
in den neuen Bundesländern und Berlin 2000 bis 2006**

Stand: 29.01.2007

Jahr	Bundesland	Anzahl der Fälle	Investitions-Volumen in Mio Euro	Bewilligte GA+EFRE in Mio Euro	Zusätzliche Dauerar-beitsplätze	Gesicherte Dauerar-beitsplätze
2000	Berlin	348	213,58	50,68	1.627	2.932
	Brandenburg	514	462,63	142,82	2.289	6.940
	Mecklenburg-Vorpommern	216	243,86	68,55	1.216	2.835
	Sachsen	1.197	963,74	278,09	5.013	23.924
	Sachsen-Anhalt	381	597,48	180,37	2.219	3.450
	Thüringen	651	619,52	149,80	3.256	12.609
Gesamt:		3.307	3.100,81	870,31	15.620	52.690
2001	Berlin	298	172,24	34,48	1.550	2.751
	Brandenburg	474	538,59	139,26	2.393	6.166
	Mecklenburg-Vorpommern	241	254,08	72,79	1.200	3.173
	Sachsen	1.037	942,31	246,43	4.504	21.125
	Sachsen-Anhalt	363	547,59	163,30	2.072	1.826
	Thüringen	702	562,09	146,29	2.886	14.577
Gesamt:		3.115	3.016,90	802,55	14.605	49.618
2002	Berlin	229	149,26	27,75	1.119	2.379
	Brandenburg	213	253,36	75,91	1.257	3.081
	Mecklenburg-Vorpommern	223	338,82	110,51	1.046	2.642
	Sachsen	827	781,94	322,22	2.433	18.398
	Sachsen-Anhalt	437	738,51	232,07	2.918	2.420
	Thüringen	623	599,92	172,80	2.466	13.130
Gesamt:		2.552	2.861,81	941,26	11.239	42.050
2003	Berlin	153	100,48	13,71	589	1.415
	Brandenburg	173	329,08	110,26	1.191	2.608
	Mecklenburg-Vorpommern	221	345,34	137,92	1.118	2.273
	Sachsen	880	804,25	229,85	2.945	17.069
	Sachsen-Anhalt	466	788,63	232,60	3.132	2.559
	Thüringen	567	532,87	143,01	1.747	10.467
Gesamt:		2.460	2.900,65	867,35	10.722	36.391
2004	Berlin	171	125,03	16,16	751	1.008
	Brandenburg	221	402,67	118,02	1.138	4.243
	Mecklenburg-Vorpommern	232	300,84	106,62	1.170	3.537
	Sachsen	695	720,18	200,80	3.177	12.950
	Sachsen-Anhalt	184	448,74	110,94	1.852	717
	Thüringen	424	396,27	89,18	1.707	8.263
Gesamt:		1.927	2.393,73	641,72	9.795	30.718

Jahr	Bundesland	Anzahl der Fälle	Investitions-Volumen in Mio Euro	Bewilligte GA+EFRE in Mio Euro	Zusätzliche Dauerar-beitsplätze	Gesicherte Dauerar-beitsplätze
2005	Berlin	201	172,91	31,02	1.393	1.045
	Brandenburg	250	272,90	78,56	1.370	4.013
	Mecklenburg-Vorpommern	219	278,48	91,67	1.634	2.560
	Sachsen	539	575,64	142,56	2.957	11.672
	Sachsen-Anhalt	154	417,61	93,31	1.513	446
	Thüringen	239	328,20	63,51	1.352	5.911
Gesamt:		1.602	2.045,74	500,63	10.219	25.647
2006	Berlin	285	453,89	45,42	2.191	2.821
	Brandenburg	237	449,06	127,16	1.512	4.433
	Mecklenburg-Vorpommern	247	471,67	146,32	2.253	3.954
	Sachsen	834	1.154,89	263,50	4.840	20.883
	Sachsen-Anhalt	194	498,47	109,78	1.716	713
	Thüringen	262	444,22	82,01	1.736	6.083
Gesamt:		2.059	3.472,20	774,19	14.248	38.887
Gesamt:		17.022	19.791,84	5.398,01	86.448	276.001

Anlage 5

Tabelle 1: Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsstellenmarkt in Deutschland, den alten und neuen Bundesländern

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
	Angebot						
Alte Länder	509.842	505.802	466.551	450.744	463.429	447.953	465.767
Neue Länder und Berlin	139.541	134.972	125.779	123.733	124.949	116.868	125.773
Deutschland	**647.383**	**638.773**	**590.328**	**572.474**	**586.374**	**562.816**	**591.540**
	Nachfrage						
Alte Länder	499.296	494.146	462.608	459.017	480.557	463.496	485.436
Neue Länder und Berlin	148.039	142.555	135.100	135.635	139.003	127.172	140.170
Deutschland	**645.335**	**634.700**	**595.706**	**592.649**	**617.556**	**590.668**	**625.606**
	Angebots-Nachfrage Relation						
Alte Länder	102,11	102,36	100,85	98,20	96,44	96,65	95,95
Neue Länder und Berlin	94,26	94,68	93,10	91,22	89,89	91,90	89,73
Deutschland	**100,32**	**100,64**	**99,10**	**96,60**	**94,95**	**95,28**	**94,55**

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (Kammerbefragung); Bundesagentur für Arbeit (Berufsberatungsstatistik), Stand: 20.12.2006, Anmerkungen s. Tabelle 2.

Tabelle 2: Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsstellenmarkt, nach Bundesländern

	Angebot [3]						
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Schleswig-Holstein	20.704	19.930	19.126	19.165	19.818	19.587	20.865
Hamburg	12.768	13.196	12.354	11.997	12.608	12.504	13.272
Niedersachsen [1]	59.317	58.145	53.997	52.555	54.043	51.857	55.543
Bremen [2]	7.226	6.987	6.443	6.254	6.643	6.496	6.822
Nordrhein-Westfalen	133.768	130.434	119.258	114.694	119.345	113.906	118.128
Hessen	44.023	44.103	39.706	39.015	39.900	38.684	40.517
Rheinland-Pfalz	32.628	31.633	28.932	28.228	29.210	27.412	28.957
Baden-Württemberg	82.300	81.931	76.107	73.360	75.239	73.954	76.533
Bayern	105.489	108.088	99.929	94.956	96.114	93.147	96.501
Saarland	9.619	9.354	8.697	8.517	8.505	8.401	8.629
Berlin	23.290	21.899	20.428	19.372	20.769	19.897	21.249
Brandenburg	20.003	18.947	18.688	18.606	17.999	16.523	19.784
Mecklenburg-Vorpommern	18.549	17.879	16.957	16.845	16.164	15.931	15.480
Sachsen	34.893	33.471	31.226	30.782	30.700	28.993	32.064
Sachsen-Anhalt	21.584	21.877	19.372	19.261	20.504	17.849	18.038
Thüringen	21.222	20.899	19.108	18.867	18.813	17.675	19.158
	Nachfrage [4]						
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Schleswig-Holstein	20.510	19.596	19.170	19.470	20.117	19.899	21.400
Hamburg	13.083	13.495	12.640	12.570	13.281	13.103	13.789
Niedersachsen [1]	58.729	57.299	53.973	53.245	55.815	53.616	56.572
Bremen [2]	7.484	7.256	6.759	6.529	6.943	6.832	7.267
Nordrhein-Westfalen	133.870	130.617	120.451	118.103	125.443	120.325	126.203
Hessen	43.569	43.180	39.653	41.889	42.295	40.801	42.981
Rheinland-Pfalz	31.915	31.059	28.711	28.996	30.515	30.033	31.690
Baden-Württemberg	78.310	77.758	73.105	72.070	76.758	75.187	78.536
Bayern	100.087	102.711	97.413	95.466	98.409	95.024	98.263
Saarland	9.739	9.174	8.731	8.676	8.977	8.676	8.735
Berlin	25.036	23.669	22.991	23.076	25.141	23.050	26.440
Brandenburg	21.995	21.165	21.143	21.268	20.999	18.878	23.400
Mecklenburg-Vorpommern	19.585	18.768	18.675	18.624	17.977	16.873	16.591
Sachsen	37.432	35.199	32.629	32.572	33.229	31.057	34.550
Sachsen-Anhalt	21.893	22.216	19.663	19.808	21.504	18.486	18.986
Thüringen	22.098	21.538	19.999	20.287	20.153	18.828	20.203

(Fortsetzung von Tabelle 2)

	Angebots-Nachfrage Relation						
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Schleswig-Holstein	100,95	101,70	99,77	98,43	98,51	98,43	97,50
Hamburg	97,59	97,78	97,74	95,44	94,93	95,43	96,25
Niedersachsen [1)]	101,00	101,48	100,04	98,70	96,83	96,72	98,18
Bremen [2)]	96,55	96,29	95,32	95,79	95,68	95,08	93,88
Nordrhein-Westfalen	99,92	99,86	99,01	97,11	95,14	94,67	93,60
Hessen	101,04	102,14	100,13	93,14	94,34	94,81	94,27
Rheinland-Pfalz	102,23	101,85	100,77	97,35	95,72	91,27	91,38
Baden-Württemberg	105,10	105,37	104,11	101,79	98,02	98,36	97,45
Bayern	105,40	105,24	102,58	99,47	97,67	98,02	98,21
Saarland	98,77	101,96	99,61	98,17	94,74	96,83	98,79
Berlin	93,03	92,52	88,85	83,95	82,61	86,32	80,37
Brandenburg	90,94	89,52	88,39	87,48	85,71	87,53	84,55
Mecklenburg-Vorpommern	94,71	95,26	90,80	90,45	89,91	94,42	93,30
Sachsen	93,22	95,09	95,70	94,50	92,39	93,35	92,80
Sachsen-Anhalt	98,59	98,47	98,52	97,24	95,35	96,55	95,01
Thüringen	96,04	97,03	95,54	93,00	93,35	93,88	94,83

1) Ohne die Gebiete, die zu bremischen Arbeitsagenturbezirken gehören.
2) Einschließlich der niedersächsischen Gebiete, die zu bremischen Arbeitsagenturbezirken gehören.
3) In 2006 ohne jene unbesetzten Ausbildungsstellen, die für die Bundesagentur für Arbeit regional nicht zuzuordnen sind.
4) Ohne Bewerber/innen mit Wohnsitz im Ausland. 2005 und 2006: Durch eine geänderte regionale Zuordnung sind Vergleiche mit Zeiträumen vor 2005 nur eingeschränkt möglich.

Anlage 6

Zahl der Auszubildenden zum 31. Dezember 2005

Land	Auszubildende zum 31.12.2005															
	Insgesamt		davon im Bereich:										außerbetrieblich insgesamt		betrieblich	
			Bund-Länder-Programme Ost		(Ergänzende) Ländermaßnahmen		JuSoPro Artikel 4 [1)]		§ 242 SGB III		Reha-Ausbildung § 102 SGB III					
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Baden-Württemberg	197.588	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	2.360	1,2	6.064	3,1	8.424	4,3	189.164	95,7
Bayern	255.724	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1.975	0,8	5.233	2,0	7.208	2,8	248.516	97,2
Berlin	55.458	100,0	4.848	8,7	1.813	3,3	0	0,0	5.523	10,0	1.791	3,2	13.975	25,2	41.483	74,8
Brandenburg	51.317	100,0	5.018	9,8	1.911	3,7	0	0,0	6.919	13,5	3.478	6,8	17.326	33,8	33.991	66,2
Bremen	15.079	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	587	3,9	264	1,8	851	5,6	14.228	94,4
Hamburg	32.200	100,0	0	0,0	586	1,8	0	0,0	774	2,4	408	1,3	1.768	5,5	30.432	94,5
Hessen	104.899	100,0	0	0,0	1.055	1,0	0	0,0	1.940	1,8	2.712	2,6	5.707	5,4	99.192	94,6
Mecklenburg-Vorpommern. [2)]	44.414	100,0	4.867	11,0	1.819	4,1	0	0,0	7.912	17,8	467	1,1	15.065	33,9	29.349	66,1
Niedersachsen	145.638	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	3.511	2,4	3.482	2,4	6.993	4,8	138.645	95,2
Nordrhein-Westfalen [3)]	311.676	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	7.068	2,3	5.523	1,8	12.591	4,0	299.085	96,0
Rheinland-Pfalz	74.537	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1.436	1,9	1.931	2,6	3.367	4,5	71.170	95,5
Saarland	21.736	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	434	2,0	587	2,7	1.021	4,7	20.715	95,3
Sachsen	86.792	100,0	8.278	9,5	756	0,9	0	0,0	12.939	14,9	1.704	2,0	23.677	27,3	63.115	72,7
Sachsen-Anhalt	54.397	100,0	6.451	11,9	1.539	2,8	0	0,0	6.733	12,4	2.912	5,4	17.635	32,4	36.762	67,6
Schleswig-Holstein	51.101	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1.500	2,9	813	1,6	2.313	4,5	48.788	95,5
Thüringen	50.881	100,0	3.456	6,8	1.217	2,4	0	0,0	6.178	12,1	3.291	6,5	14.142	27,8	36.739	72,2
Alte Länder	1.210.178	100,0	0	0,0	1.641	0,1	0	0,0	21.585	1,8	27.017	2,2	50.243	4,2	1.159.935	95,8
Neue Länder u. Berlin	343.259	100,0	32.918	9,6	9.055	2,6	0	0,0	46.204	13,5	13.643	4,0	101.820	29,7	241.439	70,3
Deutschland	1.553.437	100,0	32.918	2,1	10.696	0,7	0	0,0	67.789	4,4	40.660	2,6	152.063	9,8	1.401.374	90,2

1) Eintritte in das JuSoPro waren nur bis Dezember 2003 möglich. Die statistische Erfassung wurde im März 2005 eingestellt. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich noch 2.311 Teilnehmer/-innen in einer Maßnahme nach Artikel 4.
2) Die Angaben zu den Bund-Länder-Programmen Ost und den ergänzenden Ländermaßnahmen beziehen sich in Mecklenburg-Vorpommern auf den Stand 01.03.2005.
3) In Nordrhein-Westfalen gab es zum Stand 31.12.2005 keine aus Landesmitteln finanzierten außerbetrieblichen Ausbildungsplätze mehr.
Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Angaben der Länder, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Anlage 7

Realisierungsstand der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE)

VDE Nr.	Projektbezeichnung	Länge	Realisierungsstand
		- km -	
	Schiene		
1	Ausbau Lübeck/Hagenow Land - Rostock - Stralsund	250	Hagenow Land – Schwerin, Ribnitz-Damgarten West - Velgast - Stralsund, Lübeck - Schönberg, Grevesmühlen - Bad Kleinen und Abzweig Warnowbrücke Ost - Rostock Hbf fertig
2	Ausbau Hamburg – Büchen - Berlin, 1. und 2. Ausbaustufe	270	1. Ausbaustufe in 1997 fertig gestellt 2. Ausbaustufe seit 2004 fertig
3	Ausbau Uelzen – Salzwedel - Stendal	113	eingleisig (mit zweigleisigem Begegnungsabschnitt) fertig gestellt seit 1999
4	Ausbau/Neubau Hannover – Stendal - Berlin	264	Aufnahme Hochgeschwindigkeitsverkehr in 1998
5	Ausbau Helmstedt-Magdeburg-Berlin	163	Helmstedt - Magdeburg seit 1993 und Magdeburg - Berlin seit1995 fertig
6	Ausbau Eichenberg-Halle	170	Fertig gestellt seit 1994
7	Ausbau Bebra-Erfurt	104	Fertig gestellt seit 1995 (Ausnahme Abschnitt Erfurt-Bischleben - Erfurt Hbf [im Zuge VDE 8.1])
8	Aus-u. Neubau Nürnberg-Erfurt-Halle/Leipzig-Berlin	514	
8.1	Ausbau /Neubau Nürnberg - Erfurt		NBS seit 1996 im Bau, bisher 3 Tunnel und 8 Talbrücken errichtet; 40 km Erdbaukörper; ABS Nürnberg – Ebensfeld im Zusammenhang mit S-Bahn im Abschnitt Nürnberg – Fürth begonnen
8.2	Neubau Erfurt – Halle/Leipzig		Inbetriebnahme NBS-Teilabschnitt Leipzig – Gröbers 2003; NBS Gröbers – Erfurt und Südanbindung Halle seit 1996 im Bau.
8.3	Ausbau Halle/Leipzig – Berlin		Streckenausbau in 2006 abgeschlossen
9	Ausbau Leipzig-Dresden	117	Abschnitt Leipzig - Riesa – Abzweig Zeithain und Dresden-Neustadt – Dresden Hbf fertig

	Straße		
10	A 20, Lübeck - Stettin	323	seit 2005 durchgehend unter Verkehr
11	A 2, Hannover – Berlin A 10, Berliner Süd- u. Ostring	331	A 2: durchgehend (208 km) unter Verkehr; A 10: 105 km unter Verkehr, 4 km in Bau, restliche 14 km in Planung
12	A 9, Nürnberg – Berlin	372	347 km unter Verkehr, 3 km in Bau, restliche 22 km in Planung
13	A 38, Göttingen - Halle (A 9) A 143, Westumfahrung Halle	209	161 km unter Verkehr, 34 km in Bau; restliche 13 km in Planung
14	A 14, Magdeburg - Halle	102	seit 2000 durchgehend unter Verkehr
15	A 44, Kassel-Eisenach A 4, Eisenach - Görlitz	457	323 km unter Verkehr, 13 km in Bau, restliche 121 km in Planung
16	A 71, Erfurt - Schweinfurt A 73 Suhl- Lichtenfels	222	A 71: seit 2005 durchgehend unter Verkehr (152 km) A 73: 37 km unter Verkehr, restliche 33 km in Bau
	Wasserstraße		
17	Ausbau Hannover- Magdeburg-Berlin	280	Schleuse Rothensee, Wasserstraßenkreuz Magdeburg, Doppelschleuse Hohenwarthe und Charlottenburg sowie weitere Strecken der Osthaltung des Mittellandkanals und des Elbe-Havel-Kanals fertig

Erläuterung:

A Autobahn



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333